ZUSAM-MENHALT UND NEUE CHANCEN.

POLITIK FÜRS GANZE LAND.

WAHLPROGRAMM DER SPD SACHSEN-ANHALT ZUR LANDTAGSWAHL 2021

SPD

FAKTEN SCHAFFEN

beschlossen vom Landesparteitag am 23. Januar 2021

INHALT

VORWORT 4

WIE WIR UNSER LAND STÄRKER UND GERECHTER MACHEN: 6
innovative Wirtschaft & gute Arbeit.

Wirtschaft 6
Gute Arbeit 10
Zuwanderung und Integration 13
Land- und Forstwirtschaft 15

WIE WIR ES SCHAFFEN, DASS NIEMAND ZURÜCKBLEIBT: 19
starker Sozialstaat & solidarisches Miteinander.

Gesundheit und Pflege 19
Verbraucher*innenschutz 22
Kinder, Jugend und Familie 23

WIE UNSER LAND DIE ZUKUNFT MEISTERT: 27
Bildung für alle & digitaler Aufbruch.

Schulpolitik 27
Digitale Bildung 31
Berufliche Bildung 33
Hochschulen und Universitätsmedizin 34
Lebenslanges Lernen 36

WIE WIR UNSER LAND ZUSAMMENHALTEN: 38
gleiche Rechte & wehrhafte Demokratie.

Demokratie und Engagement 38
Gleichstellung 40
Inklusion 42
Antidiskriminierung 43
Innere Sicherheit 44
Bevölkerungsschutz 46
Justiz und Rechtsstaat 48

WIE UNSER LAND DAS KLIMA SCHÜTZT: 51
neue Energie & bewahrte Natur.

Energie und Klimaschutz 51
Umwelt-, Natur- und Tierschutz 53

WAS UNSER LAND LEBENSWERT MACHT: 55
kulturelles Erbe & moderne Gesellschaft.

Kultur 55
Medien 57
Sport 58

WIE WIR STADT UND LAND ZUSAMMENBRINGEN: 61
schnelles Netz & ein Bus in jedes Dorf.

Digitalisierung 61
Ländlicher Raum 65
Verkehr 67
Wohnen 69

WIE WIR NEUE GRUNDLAGEN LEGEN: 71
Investitionen gegen die Krise &
handlungsfähige Kommunen.

Kommunale Selbstverwaltung und Kommunalfinanzen 71
Finanzen und Landesverwaltung 73
Bundes- und Europapolitik 74

VORWORT

Sachsen-Anhalt hat viele starke Seiten – und muss gleichzeitig Probleme bewältigen, die nicht liegenbleiben dürfen. Unser Land ist in den letzten Jahren ein großes Stück vorangekommen, doch viele Menschen müssen in ihrem Leben täglich große Herausforderungen meistern. Sachsen-Anhalt ist ein lebens- und liebenswertes Land, steckt aber mitten in der Realität von Strukturumbrüchen und Klimawandel.

Diese Gegensätze und Widersprüche prägen unser Land.

Auf der einen Seite:

- Ein Land, das dank des besonnenen Verhaltens seiner Bürger*innen und dank eines klugen Krisenmanagements die Corona-Krise meistert.
- Ein Land, das schon vor der Pandemie eine flächendeckende Gesundheitsversorgung sichergestellt hat.
- Ein Land, das wieder attraktiv geworden ist für industrielle Investitionen und für innovative Existenzgründungen.
- Ein Land, das bei Kinderbetreuung und frühkindlicher Bildung mehr für seine jüngsten Bürger*innen tut als jedes andere und in dem sich Beruf und Familie vereinbaren lassen.
- Ein Land, das Arbeitslosigkeit erfolgreich bekämpft hat und niemanden ohne Teilhabemöglichkeit zurücklässt.
- Ein Land, das mit seinen landschaftlichen Schönheiten, seinen historischen Städten und seinem Weltkulturerbe gerade jüngst von vielen Menschen als Reiseziel entdeckt wird.
- Ein Land, das mit modernen Hochschulen junge Menschen und qualifizierte Wissenschaftler*innen anzieht.

Auf der anderen Seite:

- Ein Land, in dem für dieselbe Arbeit oft weniger bezahlt wird als anderswo und in dem sich viele Unternehmen vor Tarifbindung und sozialer Verantwortung drücken.
- Ein Land, das viele Menschen durch Abwanderung verloren hat und das die Trendwende noch nicht geschafft hat.
- Ein Land, in dem viele Menschen in ländlichen Regionen den Eindruck haben, dass ihre Heimat „abgehängt“ ist von moderner Infrastruktur und Entwicklungschancen.
- Ein Land, in dem manche Dörfer während der Ferien wochenlang von keinem Bus angefahren werden und in dem das „Umsteigen“ gegen den Klimawandel oft den Wohlhabenden vorbehalten ist.
- Ein Land, in dem viele Menschen in ihrem Alltag sozialen Zusammenhalt und Gemeinsinn vermissen.
- Ein Land, das es nicht schafft, genug Lehrkräfte für seine Schulen zu gewinnen und in dem bildungspolitische Fortschritte der Vergangenheit auf der Kippe stehen.

Weil wir dieses Land lieben, wissen wir, dass es sich keinen Stillstand leisten darf.

Deshalb machen wir Politik mit dem Mut zur Veränderung.

Unter sozialdemokratischer Regierungsverantwortung machen wir Sachsen-Anhalt zu einem Land für alle.

- Ein Land für alle, das heißt:
  Stabiles, schnelles Internet an jedem Küchentisch, in jeder Schule und Firma.

  Gleichwertige Lebensbedingungen sind keine politische Floskel, sondern ein verbindlicher Verfassungsauftrag. Politik in Sachsen-Anhalt muss der Entwicklung der großen Städte und der ländlichen Regionen gleichermaßen dienen. Wer Wirtschaftsförderung auf Ballungsräume konzentrieren und ganze Regionen sich selbst überlassen will, gefährdet unsere Zukunft. **SPD-Politik ist Politik fürs ganze Land.**
- Ein Land für alle, das heißt:
  Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand.

Corona hat den Wert des Gesundheitssystems für unsere Gesellschaft sichtbar gemacht. Die Probleme mit privatisierten Krankenhäusern haben gezeigt, dass wie in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge ein aktiver Staat gefragt ist, der flächendeckend eine hochwertige, moderne Gesundheitsversorgung sicherstellt. **SPD-Politik sorgt für ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung in allen Regionen.**

- Ein Land für alle, das heißt:
  Gute Arbeit ist unser gutes Recht.

  Arbeit schafft Wohlstand – aber nicht für alle. Ausbeutung wie in der Fleischindustrie ist nur ein besonders krasses Beispiel für unzumutbare Arbeitsverhältnisse. Aber auch in besser aufgestellten Branchen benachteiligen Tarifflucht und ein anhaltendes Einkommensgefälle zwischen West und Ost unsere Arbeitnehmer*innen. **SPD-Politik setzt bei Vergaben Tariftreue durch und sorgt dafür, dass die Zukunft der Arbeit sozial gestaltet wird.**

- Ein Land für alle, das heißt:
  Kein Kind bleibt zurück.

  Bildung muss kostenfrei sein – das fängt in der Kita an. Die Bildungszukunft durch Digitalisierung hat längst begonnen und durch Corona einen kräftigen Schub bekommen. Jetzt kommt es darauf an, dass jedes Kind an dieser Entwicklung teilhat. Das mobile Endgerät und die Vermittlung digitaler Kompetenz gehören für jedes Kind dazu, unabhängig vom Einkommen der Eltern. **SPD-Politik setzt auf längeres gemeinsames Lernen und macht flächendeckend Gemeinschaftsschulen möglich.**

- Ein Land für alle, das heißt:
  Klimafreundliche, sozial verträgliche Mobilität für alle Regionen.

  Der Klimawandel gefährdet Zukunft und Wohlstand für alle. Deshalb müssen auch alle die Chance bekommen, durch ihr Verhalten zum Klimaschutz beizutragen. Dafür brauchen wir bezahlbare regenerative Energien – und ein ÖPNV-Angebot, das alle Regionen und Orte erschließt und Menschen unabhängig von Einkommen und Alter mobil macht. **SPD-Politik sorgt dafür, dass Klimaschutz überall ankommt.**

- Ein Land für alle, das heißt:
  Ein Zusammenleben in Vielfalt und ohne Rassismus.

  In Sachsen-Anhalt gibt es keine Bürger*innen zweiter Klasse. Für unsere Gesellschaft sind alle Menschen, die hier leben, gleich viel wert, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Rechtsstatus und ihrer Religion. Wir setzen auf lebendige interkulturelle Begegnung und wirksame Integration. **SPD-Politik sorgt für ein gleichberechtigtes Miteinander und tritt Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus entschieden entgegen.**

- Ein Land für alle, das heißt:
  Teilhabe und Chancengleichheit statt Diskriminierung und Ausgrenzung.

  In Sachsen-Anhalt haben wir in der Verfassung verankert, dass niemand wegen seiner sexuellen Identität diskriminiert werden darf. Genauso wie die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die Teilhaberechte von Menschen mit Behinderungen müssen wir diese Rechte im Alltag, in Politik und Wirtschaft durchsetzen und mit Leben füllen. **SPD-Politik sorgt dafür, dass aus gleichen Rechten gleiche Chancen werden und Diskriminierung zurückgedrängt wird.**

Ein Land für alle zu gestalten, geht nur mit einer starken Sozialdemokratie. Und: mit konstruktiven Partner*innen.

Für die „Kenia“-Koalition haben wir uns 2016 bewusst entschieden, weil das nach dem Einzug der AfD in den Landtag die einzige Möglichkeit zur demokratischen Mehrheitsbildung war. In dieser Koalition konnten wir wichtige Erfolge in vielen Bereichen durchsetzen. In anderen Bereichen bedeutete sie Stillstand.

Sachsen-Anhalt braucht Aufbruch statt Stillstand. Deshalb bekräftigen wir:

Unser Ziel ist es, dass in einem neu gewählten Landtag mit großen demokratischen Mehrheiten wieder Koalitionsbildungen nach politischen Übereinstimmungen möglich werden. Wir streben eine progressive Mehrheit anstatt erzwungener Bündnisse an.

WIE WIR UNSER LAND STÄRKER UND GERECHTER MACHEN:

innovative Wirtschaft & gute Arbeit.

Wirtschaft

Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik hat Sachsen-Anhalt seit 2016 gutgetan. Wir haben unser Land in den vergangenen Jahren zu einem attraktiven Investitionsstandort gemacht, die Wirtschaftsförderung auf kleinere und mittlere Unternehmen ausgerichtet, Existenzgründungen insbesondere im Handwerk gefördert sowie Wirtschaft und Wissenschaft stärker miteinander verzahnt. So konnten wir in Sachsen-Anhalt die Zahl gut bezahlter Arbeitsplätze ebenso wie die wirtschaftsnahe Innovationsfähigkeit steigern. Dies spiegelt sich nicht zuletzt auch in großen Investitionen wie dem Presswerk von Porsche und Schuler in Halle, der Akkufabrik von Farasis in Bitterfeld-Wolfen oder dem Forschungsflughafen Cochstedt wider.

Darauf dürfen wir uns aber nicht ausruhen. Gerade in den Bereichen, in denen wir heute schon erfolgreich sind, wollen wir in den kommenden Jahren besser werden. Wir wollen weiter dafür Sorge tragen, dass Sachsen-Anhalt noch stärker als Land der Zukunftstechnologie wahrgenommen wird. Wir sehen die Digitalisierung und den Strukturwandel der Kohleregion nicht als notwendige Übel, sondern werden beide Herausforderungen nutzen, um die Unternehmen in unserem Land zu stärken und ein attraktiver Standort für Neuansiedlungen ebenso wie für Erweiterungsinvestitionen zu bleiben. So wollen wir auch in Zukunft die Zahl gut bezahlter und zukunftssicherer Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt steigern. Für einen langfristig gelingenden Strukturwandel braucht es darüber hinaus aber zugleich auch die volle Akzeptanz der lokalen Bevölkerung und die aktive Mitwirkung aller zivilgesellschaftlicher Gruppen.

Sachsen-Anhalt ist schon längst keine „verlängerte Werkbank“ mehr. Industrielle Cluster und regionale Wertschöpfungsketten sind stärker geworden. Prägend für die Wirtschaftsstruktur unseres Landes sind aber weiterhin eine insgesamt schwach ausgeprägte industrielle Basis, kleinteilige Unternehmensstrukturen und ein starkes regionales Gefälle bei der Wirtschaftskraft. Wir müssen alles daransetzen, dass diese wirtschaftlichen Strukturen unter dem Druck der Corona-Krise nicht beschädigt werden. Wichtigstes Ziel unserer Wirtschaftspolitik ist es, dass der konjunkturelle Einbruch überwunden wird, ohne dass es für große Bevölkerungsgruppen zu anhaltender Arbeitslosigkeit kommt. Wir werden daran arbeiten, dass Sachsen-Anhalt nach der Krise von einem konjunkturellen Wiederaufschwung profitiert, neues, nachhaltiges Wachstum entwickelt und langfristig weiter gestärkt wird.

Dabei setzen wir auf Unternehmen, die die Voraussetzungen für gute Arbeit bieten. Billiglöhne und Unterbietungswettbewerbe schaden dem Standort Sachsen-Anhalt, erschweren die Fachkräftesicherung und schwächen die regionale Kaufkraft. Das gilt auch in Zeiten der konjunkturellen Krise.

Die Vielfalt unserer Regionen ist eine Stärke Sachsen-Anhalts. Auch in dünnbesiedelten Regionen und kleinen Städten bieten kreatives Potential und gut qualifizierte Arbeitskräfte die Voraussetzung, erfolgreich in die Zukunft zu investieren. Wir lassen niemanden zurück und setzen darauf, alle Teile unseres Landes zu entwickeln.

Szenarien, die der Politik nahelegen, ganze Regionen in Ostdeutschland „aufzugeben“ und Wirtschaftsförderung und Infrastrukturentwicklung nur noch auf Ballungsräume zu konzentrieren, treffen auf unseren entschiedenen Widerstand. Sie widersprechen dem Verfassungsauftrag zur Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Vor allem aber widersprechen sie unserem Verständnis von Solidarität und von wirtschaftlicher Vernunft. Wir lassen niemanden zurück, weil Sachsen-Anhalt nur gemeinsam vorankommt.

Die drängenden Zukunftsfragen, die mit der Klimakrise und den ökologischen Folgelasten

industriellen Wirtschaftens der letzten 150 Jahre verbunden sind, stellen sich von Jahr zu Jahr dringlicher. Wir wissen, dass die ökologischen Folgelasten nicht nur die Grundlagen unseres Wohlstandes, sondern auch die Grundlagen menschlichen Lebens auf dieser Erde gefährden. Die Wirtschaft zukunftsfähig zu machen, heißt deshalb beispielsweise auch, die Klimaziele des Pariser Abkommens einzuhalten. Zugleich wissen wir, dass der dafür nötige Umbau der Wirtschaft nur gelingen kann, wenn er gesamtgesellschaftlich getragen ist, wenn er nicht einige ungleich belastet oder zu Belastungen führt, die einige Gruppen überfordern oder ausgrenzen, und wenn niemand dabei zurückbleibt oder ausgegrenzt wird. Deshalb muss der ökologische Umbau der Wirtschaft ein solidarischer sein.

Folgen der Corona-Krise überwinden

Die Folgen der Einschränkungen des Wirtschaftslebens aufgrund der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung und des weltweiten Konjunktureinbruchs werden noch lange spürbar sein. Für uns in Sachsen-Anhalt wird es besonders darauf ankommen, dass Selbständige und Start-ups, die trotz der Soforthilfen von Bund und Land durch die Krise in Insolvenz geraten sind, die Chance zu einem zweiten Anlauf bekommen. Wir können auf das Potential von Menschen mit Kreativität und dem Mut zur Existenzgründung nicht verzichten.

Wo die Einnahmeausfälle aus der Zeit der Pandemie dazu führen, dass über die unmittelbare Krise hinaus das Kapital für notwendige Erneuerungsinvestitionen fehlt, wie beispielsweise im Tourismussektor, sind staatliche Investitionshilfen erforderlich.

Nach den Erfahrungen in der Corona-Krise muss es im Rahmen dieser Programme auch darum gehen, die Wirtschaft Sachsen-Anhalts in die bundesweiten Bemühungen um eine Stärkung der Herstellung medizinischer und pharmazeutischer Produkte im Lande einzubinden. Als Standort mit langer Tradition in der chemischen und pharmazeutischen Industrie sowie beim Maschinen- und Anlagenbau bestehen hierfür erstklassige Voraussetzungen, die durch entsprechende Entwicklungsprojekte an den Hochschulen des Landes flankiert werden müssen.

Bestandsunternehmen unterstützen

Gute Wirtschaftspolitik hat nicht nur neue Ansiedlungen im Blick, sondern unterstützt auch bereits bestehende Unternehmen bei den anstehenden Herausforderungen. Der große Teil der Unternehmenslandschaft in Sachsen-Anhalt besteht aus kleinen und mittelständischen Unternehmen. Gerade diesen Unternehmen wollen wir dabei helfen, wettbewerbsfähig zu bleiben, die jetzt existierenden Arbeitsplätze zu sichern und neue Beschäftigung zu schaffen.

Deshalb brauchen wir:

- Finanz- und Förderangebote in Form von zinsgünstigen Darlehen oder Bürgschaften, um Investitionen für kleine und mittlere Unternehmen zu erleichtern
- gezielte Unterstützungsangebote, um kleine und mittlere Unternehmen vor Ort langfristig und nachhaltig zu sichern
- Unterstützung der bereits stark aufgestellten Wirtschaftszweige in den Bereichen Chemie, Pharmazie und Ernährungswirtschaft
- Regionalbudgets zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsförderung
- Förderung von Digitalisierungsprojekten in Unternehmen verschiedener Branchen
- Unterstützung für die Unternehmen bei der Digitalisierung der industriellen Produktion (Industrie 4.0)
- die Umsetzung der Fachkräftestrategie des Landes gemeinsam mit den gewerblichen Kammern, den Hochschulen und den Unternehmen
- den Einsatz von mindestens zehn Prozent der Forschungsförderung für Unternehmen
- besondere Förderung von genossenschaftlichen und gemeinwohlorientierten wirtschaftlichen Vorhaben

Zukunftstechnologien fördern, Strukturwandel gestalten

Klimawandel und Ressourcenverbrauch fordern uns ständig dazu auf, Ökologie, Wirtschaft und Gesellschaft zusammenzudenken. Die Aufgaben des Strukturwandels werden uns in den kommenden Jahren beschäftigen. Im Mitteldeutschen Revier und den unmittelbar betroffenen Kommunen im südlichen Sachsen-Anhalt stehen wir vor der Frage, wie eine neue industrielle Basis aufgebaut, Arbeitsplätze erhalten und neue, gut bezahlte Arbeitsplätze geschaffen werden können. Neben dem durch den Kohleausstieg notwendigen Strukturwandel stehen wir aber auch vor den Herausforderungen, die der Umstieg auf Elektro- und Wasserstoffmobilität mit sich bringt. Beiden Facetten des Strukturwandels können wir nur mit einem Bekenntnis zu Zukunftstechnologien in Sachsen-Anhalt gerecht werden.

Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Maßstab setzt in immer stärkerem Maße den Einsatz erneuerbarer Energien, eine ressourcenschonende und emissionsarme Produktion, hohe Recyclingquoten und den Einsatz nachwachsender Rohstoffe voraus.

Automobil-Zulieferindustrie und chemische Industrie als Schlüsselindustrien unseres Landes sind dabei in besonderer Weise gefordert. Und Sachsen-Anhalt hat mit seiner hohen Quote der Erzeugung erneuerbare Energie, dem technologischen Know-how in Solarenergie und Windkraft sowie den aufwachsenden Kapazitäten in der Batterieproduktion gute Voraussetzungen, diesen technologischen Wandel mitzugestalten. Wir wollen einen Spitzenplatz bei der Realisierung umwelt- und klimafreundlicher Produktionstechnologien erlangen. Wir wollen keine Resterampe für den Einsatz fossiler Energien und verbrauchsintensiver Produktionstechnik sein.

Unser Ziel ist eine nachhaltig und verantwortlich wirtschaftende Industriegesellschaft. Deshalb wollen wir Wirtschaftsförderung darauf ausrichten, die Ansiedlung von Betrieben zu unterstützen, die dieses Ziel in Sachsen-Anhalt voranbringen. Dasselbe Ziel unterstützen wir bei der Markteinführung von innovativen Start-ups. Die Förderung von Investitionen in Bestandsanlagen muss der ökologischen Verträglichkeit und energetischen Effizienz dienen.

Deshalb brauchen wir:

- ein Bündnis für die Industrie der Zukunft, um die Überleitung in das CO_2-neutrale Zeitalter zu gestalten
- Innovation und moderne Technologien als Schwerpunkte der industriepolitischen Ansiedlungsstrategie des Landes
- die Schaffung geschlossener Stoffkreisläufe, die Herstellung klimaneutraler Produkte und die Digitalisierung als Investitionsschwerpunkte
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Gewerbegebieten und bei Investitionen in verkehrliche und digitale Infrastruktur, um ausreichend Platz für Zukunftstechnologien zu schaffen
- eine Forschungsstarthilfe für Unternehmen in den Bereichen Klimaneutralität und CO_2-Reduzierung
- die Einrichtung vom Land kofinanzierter Kompetenzzentren zur Förderung der Erforschung von autonomer Steuerung und alternativer Antriebstechnologien
- eine verlässliche Umsetzung des Versprechens, dass kein Kumpel ins Bergfreie fällt, wozu Ersatzarbeitsplätze genauso gehören wie die soziale Absicherung durch das zugesagte Anpassungsgeld für ältere Beschäftigte in Tagebauen und Kraftwerken. Ohne die Kommunen wird es keinen erfolgreichen Strukturwandel geben. Die Kommunalpolitiker*innen wissen, was richtig für ihre Gemeinden und Landkreise ist. Deshalb müssen sie wesentlich mitentscheiden können, welche Maßnahmen aus den Mitteln des Strukturstärkungsgesetzes gefördert werden
- einen Förderungsschwerpunkt bei Existenzgründungen technologieorientierter Unternehmen im Mitteldeutschen Revier
- die Möglichkeit für die vom Strukturwandel betroffenen Kommunen, mit Mitteln aus dem Strukturstärkungsgesetz auch in ihre Bildungsinfrastruktur zu investieren
- eine Wirtschaftsförderung, die sich an betrieblicher Mitbestimmung und Tarifbindung orientiert

Tourismus weiterentwickeln

Wir haben durch kluge Investitionen die kulturellen und natürlichen Reichtümer unseres Landes für touristische Zwecke entwickelt. Der Tourismus ist in Sachsen-Anhalt ein relevanter Wirtschaftsfaktor geworden. Arbeitsplätze in der Gastronomie, im Hotel- und Beherbergungsgewerbe und in touristischen Einrichtungen konnten gesichert oder neu geschaffen werden. Wir sind mit unseren UNESCO-Welterbestätten das Kulturland in Deutschland. Wir wollen die Attraktivität Sachsen-Anhalts für in- und ausländische Gäste weiterentwickeln. Kulturtourismus, Fahrradtourimus, Tages- und Städtereisen gehören zu den Bereichen, die wir stärken wollen.

Deshalb brauchen wir:

- eine breite Unterstützung von Investitionen in die touristische Infrastruktur
- eine touristische Infrastrukturförderung, in der Bahnanbindung, gastronomische Angebote und Übernachtungsmöglichkeiten Hand in Hand mit ÖPNV und ausgeschilderten Fahrradstrecken koordiniert werden
- eine zentrale Vermarktung der touristischen Landesthemen durch eine starke Investitions- und Marketinggesellschaft IMG, die die Themen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Mobilität weiterentwickelt sowie Investitionsprojekte des Tourismus initiiert, fördert und begleitet
- eine gelebte Partner*innenschaft aller im Tourismus engagierten Institutionen und Verbände, insbesondere von IMG und Landestourismusverband Sachsen-Anhalt e. V. als Interessenvertretung der touristischen Akteur*innen auf Landesebene
- Förderung der Verzahnung von Kultur- und Naturtourismus mit dem ÖPNV im ländlichen Raum
- Förderung des Ausbaus der Infrastruktur von Rad-, Wasser- und Wanderwegen
- eine finanzielle Basisausstattung der regionalen Tourismusverbände zur Stärkung regionaler Angebote
- eine zentrale Steuerung des Tourismusbereichs durch das Wirtschaftsressort
- eine Förderung von barrierefreien touristischen Angeboten

Kreativität fördern, aus Ideen Arbeitsplätze machen, Gründer*innen stärken

Nicht erst das Bauhaus-Jahr 2019 hat uns wieder ins Gedächtnis gerufen, dass Sachsen-Anhalt ein Land der neuen Ideen ist. Die Unternehmen, Gründer*innen und die Hochschulen unseres Landes zeigen uns immer wieder, welche Kraft in neuen Ideen steckt. Die Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist es, diese Ideen zu begleiten und dazu beizutragen, dass aus guten Ideen in der Folge Innovationen und neue Arbeitsplätze entstehen.

Deshalb brauchen wir:

- die Beratung und verstärkte Unterstützung von Gründer*innen
- ein Umfeld, das Gründer*innen auch nach der Anfangsphase in unserem Lande hält
- die Fortsetzung der Förderung von Unternehmen in der Kreativ- und IT-Wirtschaft
- die Förderung von Netzwerken und Kooperationen von Unternehmen aus der Kreativ- und IT-Branche mit Unternehmen aus anderen Bereichen der Wirtschaft
- die Unterstützung von Coworking-Angeboten für Kreative
- einen engen Wissensaustausch zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- ein Landesförderprogramm für Start-ups

Wirtschaft und Wissenschaft vernetzen, Innovationskraft weiter steigern

Selbstverständlich: Die Hochschulen unseres Landes sind in allererster Linie leistungsfähige Zentren für Forschung und Lehre. Sie sichern durch ihre Studienangebote den Bedarf hochqualifizierter Fachkräfte im Lande, tragen mit ihrer Forschung zur Entwicklung von Wirt-

schaft und Gesellschaft bei und strahlen mit ihren vielfältigen Angeboten auf Städte und Regionen aus.

Wir konnten in den letzten Jahren die klein- und mittelständische Struktur unserer Wirtschaft durch gezielte Verzahnung mit den Wissenschaftseinrichtungen im Lande stärken. Wo eigene Forschungs- und Entwicklungskapazitäten nicht vorhanden sind, helfen Kooperationen mit den Hochschulen des Landes, um Produkte oder Dienstleistungen zu entwickeln. Nach dem Motto „Von der Idee bis zur Marktreife“ wirkt sich eine gestärkte Kooperationsfähigkeit von Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen nachhaltig auf den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt aus.

Daher müssen wir weiterhin die großen Potentiale unserer Wissenschaftseinrichtungen für die enge Zusammenarbeit mit Unternehmen nutzen – dies gilt in besonderer Weise für die MINT-Wissenschaften.

Mit der durchgreifenden Novelle des Hochschulgesetzes 2020 haben wir die Voraussetzungen für eine verstärkte Gründungskultur an unseren Hochschulen geschaffen. Um diese auszubauen, kreative Ausgründungen zu ermöglichen und eine echte Start-up-Kultur zu etablieren, bedarf es neben des geöffneten Rechtsrahmens nun flankierender Maßnahmen durch Bund und Land, die sich gleichermaßen positiv auf den Wirtschafts- wie den Wissenschaftsstandort auswirken.

Deshalb brauchen wir:

- weitere Freiräume für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft
- einen Ausbau der Verbundforschung durch gezielte Förderprogramme für Unternehmen und Hochschulen
- die nachhaltige Etablierung einer Gründungskultur aus den Hochschulen heraus durch ein gezieltes Förderprogramm für junge Unternehmen, Start-ups und Spin-offs

Tariftreue- und Vergabegesetz durchsetzen

Niedriglöhne sind immer noch ein Standortnachteil für Sachsen-Anhalt. Sie erschweren die Fachkräftegewinnung, fördern die Abwanderung und behindern Qualifizierungsprozesse. Der von der SPD durchgesetzte Mindestlohn hat extremes Lohndumping verhindert, aber ohne die Erweiterung tarifgebundener Beschäftigung ist das Grundproblem nicht zu lösen. Unser Ziel muss sein: Wer arbeitet, soll so viel Lohn erhalten, dass er*sie ohne staatliche Zuschüsse gut leben und einen menschenwürdigen Rentenanspruch ohne Angst vor Armut erwerben kann.

Es bleibt Aufgabe von Staat, Kommunen, öffentlichen und öffentlich geförderten Unternehmen, mit gutem Beispiel voranzugehen. Deshalb halten wir am Ziel eines Tariftreue- und Vergabegesetzes fest, das bisher von der CDU verhindert worden ist. Auch die Ansiedlungs- und sonstige Investitionsförderung muss sich verstärkt am Ziel der Tarifbindung ausrichten. Wer mit öffentlichen Geldern Aufträge vergibt, muss sicherstellen, dass Tariflöhne gezahlt werden und Equal Pay berücksichtigt wird.

Gute Arbeit

Gute Arbeitsbedingungen sorgen neben familienfreundlichen Angeboten der Kinderbetreuung und einem attraktiven Lebensumfeld dafür, dass sich Menschen entscheiden, ihre Zukunft in Sachsen-Anhalt aufzubauen. Dies gilt für Landeskinder genauso wie für Menschen aus anderen Bundesländern oder Ländern außerhalb Deutschlands.

Gute Arbeit kann einen Standort lebenswert, ein Unternehmen attraktiv und den Wirtschaftsstandort nachhaltig erfolgreich machen. Dabei geht es nicht nur um „gutes Geld für gute Arbeit“, sondern auch um gute und gesunde Arbeitsbedingungen, Aufstiegschancen und Weiterbildungsmöglichkeiten, betriebliche Mitbestimmung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

In den zurückliegenden Jahren haben sich die Arbeitsbedingungen im Land Sachsen-Anhalt verbessert. Die Arbeitslosigkeit hat sich deutlich reduziert, und auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist rückläufig. Auch die Einkommenssituation hat sich verbessert.

Insbesondere durch die Einführung des Mindestlohns haben in Sachsen-Anhalt viele Beschäftigte mit kleinen Einkommen ein Plus im Portemonnaie. Mit unseren Arbeitsmarktprogrammen konnten vielen Menschen neue Chancen zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt eröffnet werden. Neben den ESF-geförderten Programmen haben wir mit dem Programm „Stabilisierung durch Teilhabe“ in der laufenden Wahlperiode Landesgeld in die Hand genommen, um Menschen, die lange keinen Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden hatten, neue Teilhabe- und Beschäftigungschancen zu eröffnen. Über 2.000 Menschen konnten so aktiviert und unterstützt werden. Inzwischen wird dieses Angebot durch das Teilhabechancengesetz des Bundes ergänzt.

In der Corona-Krise hat sich die Zahl der Arbeitslosen wieder erhöht. Viele Menschen konnten jedoch mit dem erweiterten Kurzarbeitergeld vor einer Kündigung bewahrt werden. Mit dem Konjunkturpaket des Bundes soll ein längerfristiger Einbruch vermieden werden. Auch das Land Sachsen-Anhalt wird mit Investitionen, Kaufkraftstärkung und Überbrückungshilfen dazu beitragen, dass aus der Corona-Krise keine tiefe Wirtschaftskrise wird. Eine Fortsetzung und Weiterentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Programme ist vor diesem Hintergrund erforderlich.

Sachsen-Anhalts Unternehmen sind in den letzten Jahren zunehmend auf der Suche nach Fachkräften. Insbesondere im Handwerk werden händeringend Fachkräfte und Auszubildende gesucht. Eine wachsende Zahl an Betrieben ist inzwischen bereit, in diese Fachkräfte zu investieren durch Ausbildung, Qualifizierung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Einkommen. Fachkräftesicherung ist vorrangig eine Aufgabe der Unternehmen selbst. Wir wollen sie dabei aber bestmöglich unterstützen. In der laufenden Wahlperiode haben wir den Fachkräftesicherungspakt mit den Sozialpartner*innen und weiteren Akteur*innen des Arbeitslebens neu aufgestellt und zu einer Plattform für Abstimmung und Zusammenarbeit gemacht.

Um das Image des Billiglohnlandes Sachsen-Anhalt endlich hinter uns lassen, brauchen wir eine Erhöhung der Tarifbindung. Derzeit ist nur jeder zweite Arbeitsplatz tarifgebunden. Wo Tarifverträge abgeschlossen werden, steigen die Einkommen, und die Rahmenbedingungen verbessern sich. Tarifbindung rechnet sich aber auch aus Unternehmenssicht: durch geringe Fluktuation, höhere Betriebsbindung und Motivation. Wir werden auch weiterhin intensiv für die Tarifbindung werben.

Demokratie endet nicht am Werkstor. Organisierte Mitbestimmung ist eine wesentliche Voraussetzung für gute Arbeitsbedingungen. Dafür braucht es starke Betriebsräte. Unternehmen mit Betriebsräten sind in Sachsen-Anhalt jedoch immer noch in der Minderheit. Das muss sich ändern. Wir werden die Gewerkschaften weiterhin dabei unterstützen, Betriebsräte zu gründen und so zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen beizutragen.

Die Chancen der Digitalisierung in der Arbeitswelt wollen wir gemeinsam nutzen und im Sinne der Beschäftigten gestalten. Digitalisierung darf dabei nicht zur Verschärfung der Ausbeutung und zur Rundum-Verfügbarkeit von Beschäftigten führen. Es geht vielmehr darum, technologische Innovation so zu nutzen, dass ein Mehr an Selbstbestimmung und Kommunikation möglich wird und eine Erleichterung der Arbeit und der Kooperation von Homeoffice und flexiblen Arbeitszeiten erreicht wird. Die Forderung nach dem Recht auf Homeoffice wird von uns unterstützt. Die Corona-Krise hat die Potentiale aufgezeigt. Wir wollen sie jetzt zupackend gestalten.

Deshalb brauchen wir:

- eine Stärkung der Tarifbindung, um endlich die Angleichung der Löhne und Gehälter an das Westniveau durchsetzen zu können
- die Unterstützung der Gründung und Arbeit von Betriebsräten. Fortsetzung der regelmäßigen Betriebsrätekonferenz des Landes, um Betriebsräte zu ermutigen und zu stärken
- eine Landeskampagne zur Gründung von Betriebsräten
- einen Förderausschluss für Unternehmen, die nachweislich betriebliche Mitbestimmung behindern. Wir werden uns für einen besseren Schutz für Betriebs- und Personalräte bei willkürlichen Kündigungen stark machen. Auch der Zugang der Gewerkschaften in die Berufsschulen soll erleichtert werden

- das lange von der CDU blockierte moderne Tariftreue- und Vergabegesetz. Es muss sicherstellen, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die sich an Tarifverträge halten. Wo noch keine Tarifverträge verhandelt wurden, soll ein Vergabemindestlohn von 13 Euro die Untergrenze bilden. Die Entgeltgleichheit von Mann und Frau soll als ein Vergabekriterium in das Landesvergabegesetz aufgenommen werden

- die Unterstützung von Initiativen für eine gleichberechtigte Aufteilung von Erziehungs- und Pflegezeiten. Frauenförderung, Entgeltgleichheit und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle sind wichtige Indikatoren guter Arbeit. Wir wollen Arbeitsmarktprogramme wie „Familien stärken“ fortsetzen, die jungen Frauen den Wiedereinstieg in Arbeit ermöglichen

- eine bessere Durchsetzung des Arbeitsschutzes durch engmaschige Kontrollen. In der Corona-Krise hat sich erneut gezeigt, welch starken Gesundheitsgefährdungen Beschäftigte ausgesetzt sein können, wenn der Arbeitsschutz nicht beachtet wird. Wir werden das Landesamt für Verbraucherschutz dafür personell stärken

- die Bekämpfung der Ausbeutung von Saisonarbeitskräften durch Werkverträge, miese Arbeitsbedingungen und Unterbringung in Massenunterkünften. Gemeinsam mit Zoll, Landesamt für Verbraucherschutz und Kommunen wollen wir Verfehlungen konsequent ahnden und die Arbeitsbedingungen verbessern. Die Beratungsstelle BemA, die mobile Beschäftigte berät, leistet wichtige Aufklärungsarbeit. Wir werden ihre Förderung verstetigen

- eine Weiterentwicklung des Fachkräftesicherungspakts als Plattform für Austausch und Abstimmung über Maßnahmen der Fachkräftesicherung mit allen Arbeits- und Wirtschaftsakteur*innen. Zentrale Handlungsansätze der Fachkräftesicherung sind: Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Gestaltung der Zuwanderung, Ausbildung und Qualifizierung, neue Chancen für Arbeitslose, frühzeitige Bindung von Absolventen, Mobilität für Ausbildungs- und Freizeitverkehre. Unser Ziel ist es, dass im Fachkräftesicherungspakt alle Partner*innen Verantwortung übernehmen und verbindliche Maßnahmen in ihrer Verantwortung umsetzen

- die Fortsetzung der Fachkraftinitiative des Landes „Fachkraft im Fokus“ als Angebot für suchende Fachkräfte ebenso wie für suchende Betriebe. Ergänzend zum Qualifizierungschancengesetz wollen wir auch künftig mit unseren Förderprogrammen das individuelle Weiterbildungsengagement von Beschäftigten ebenso finanziell fördern wie das betriebliche

- Schulgeldfreiheit für alle Ausbildungen. Dafür wollen wir überall, wo das Land Verantwortung trägt, schnell und dauerhaft sorgen. Jede*r Auszubildende sollte eine angemessene Ausbildungsvergütung erhalten. Erzieher*innen- und Gesundheitsberufe müssen den dualen Ausbildungsberufen gleichgestellt und vergütet werden

- auch für Freiwilligendienstleistende die Möglichkeit, das zum 1.1.2021 gestartete Azubi-Ticket zu nutzen

- die Fortsetzung der Programme für einen sozialen Arbeitsmarkt. Auf absehbare Zeit werden wir eine gezielte Unterstützung von Menschen benötigen, die alleine nicht wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen. Ergänzend und abgestimmt mit den Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit werden wir daher weiterhin Angebote zur Teilhabe von benachteiligten Menschen am Arbeitsmarkt entwickeln. Unser Ziel ist es, diese frühzeitig mit betrieblichen Bemühungen zur Gewinnung von Fachkräften zu verknüpfen

- die frühzeitige Berufsorientierung junger Menschen, damit sie realistisch an die Berufswahl herangehen und Enttäuschungen vermieden werden können. Wir werden daher sicherstellen, dass das Landesprogramm BRAFO zur Berufsorientierung verstetigt und flächendeckend an allen weiterführenden Schulen – auch an Gymnasien – durchgeführt wird. BRAFO soll mit betrieblichen Praktika verknüpft werden und eine frühzeitige Kontaktaufnahme zwischen Betrieben und Jugendlichen ermöglichen. BRAFO soll noch stärker geschlechtersensibel ausgerichtet werden und alle über die ganze Breite der Berufe informieren

- die Fortsetzung des Landesprogramms RÜMSA, das an die Schule anschließt und einen guten Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf ermöglicht. RÜMSA findet im Rahmen der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik in Landkreisen und kreisfreien Städten statt und ermöglicht so, dass die Akteur*innen vor Ort ein bestmögliches Matching von jungen Menschen und regional tätigen Unternehmen realisieren. Diesen Ansatz wollen wir fortsetzen

- die Bezahlung von Praktika. Praktika sind ein wichtiges Instrument der beruflichen Orientierung und zum Gewinnen betrieblicher Erfahrungen. Praktikant*innen dürfen aber nicht als billige Arbeitskräfte missbraucht werden. In Landesverantwortung soll es keine längeren unbezahlten Praktika mehr geben

Zuwanderung und Integration

Die SPD Sachsen-Anhalt bekennt sich zu einem vielfältigen Land, das die freie Ausübung von Religion, Kultur und Lebensweise ermöglicht. Wir setzen uns ein für eine solidarische Gesellschaft, in der sich Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Aussehen oder ihrem ökonomischen Status willkommen fühlen.

Sachsen-Anhalt braucht mehr Zuwanderung, um wirtschaftlich leistungsfähig und kulturell attraktiv zu bleiben. Mit einer Strategie für Zuwanderung und internationale Zusammenarbeit wollen wir dazu beitragen, den Bevölkerungsrückgang zu lindern, lebenswerte Dörfer und Städte zu erhalten, Arbeits- und Fachkräfte sowie Unternehmensnachfolger zu gewinnen und die kommunale Daseinsvorsorge zu sichern. Damit die Steuerung von Zuwanderung, Migration und Integration effizienter als bislang erfolgen kann, sprechen wir uns für die Bündelung der migrationsbezogenen Zuständigkeiten in einem Ressort aus.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) des Bundes eröffnet neue Chancen der Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt.

Deshalb brauchen wir:

- Pilotvorhaben zur Anwerbung von Fach- und Arbeitskräften im Rahmen des FEG

- die Etablierung eines zentralen Welcome-Centers, das Informationen und Unterstützungsangebote für Zuwanderungsinteressierte, internationale Fachkräfte sowie Unternehmen anbieten soll. Das Welcome-Center dient als Erstanlaufstelle, die Zuwanderungsinteressierte über Chancen und Angebote in Sachsen-Anhalt informieren und nach Ankunft auf ihrem Weg in den sachsen-anhaltischen Arbeitsmarkt unterstützen soll

- eine Fortführung des Zentrums für Migration und Arbeitsmarkt, das als Kompetenznetzwerk für Unternehmen, Beratungsdienste und Fachkräfte zur Verfügung steht

- die Nutzung der Potentiale der bereits in Sachsen-Anhalt lebenden Migrant*innen. Die Angebote zur Berufsorientierung, Qualifizierung, berufsvorbereitenden und -begleitenden Sprachförderung sowie die Unterstützungsangebote zur langfristigen Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wollen wir besser als bislang aufeinander abstimmen

Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeit

Bildung und deutsche Sprachkenntnisse sind die Schlüssel zu erfolgreicher Integration von Zugewanderten. Daher stehen die Bemühungen um Bildungs- und Ausbildungsintegration im Mittelpunkt unserer Integrationspolitik.

Deshalb brauchen wir:

- verstärkten Zugang zu den Kindertagesstätten. Als häufig erstem von Kindern in Anspruch genommenen institutionellen Bildungsangebot kommt der Kindertageseinrichtung eine wichtige Funktion für die Integration, Bildung und Teilhabe an der Gesellschaft und die Förderung des Spracherwerbs zu

- Zugang zur Schule für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter spätestens drei Monate nach ihrer Ankunft. Dies gilt explizit auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes

- Sprachförderangebote in allen Schulstufen und Schulformen

- Zugang zu Sprachkursen für alle Zugewanderten und Geflüchteten mit der Möglichkeit, mindestens das Sprachniveau B1 erreichen zu können

- Unterstützung von Unternehmen, die ausländische Beschäftigte oder Auszubildende einstellen, durch die Förderung von „Integrations-Coachs“, um bürokratische Hürden abzubauen, Sprachförderangebote bestmöglich zu nutzen und eine nachhaltige Integration in das Unternehmen zu ermöglichen

- den Ausbau der Beratung und Qualifizierung zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse in Abstimmung mit den bundesgeförderten Angeboten des IQ-Netzwerkes und den Kammern, um das Anerkennungsverfahren zu beschleunigen, die zuständigen Stellen zu entlasten und die beruflichen Potentiale der Zugewanderten bestmöglich zu nutzen

- die Fortführung der Beratungsangebote für zugewanderte Frauen, um ihnen den Weg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erleichtern

- den Aufbau von Beratungsangeboten für queere Migrant*innen, um ihnen den Weg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erleichtern

Flucht und Asyl

Auch wenn künftig die gesteuerte Arbeitsmarktzuwanderung eine größere Rolle spielen wird, werden weiterhin Menschen in Deutschland Schutz vor Verfolgung, Gewalt und Krieg suchen. Wir stehen zum Recht auf Asyl und zur humanitären Aufnahme in Deutschland. Menschen, die in unserem Land Schutz suchen, wollen wir offen begegnen und ihnen frühestmöglich Angebote zur Integration in das gesellschaftliche Leben, aber auch in Bildung, Ausbildung und Arbeit geben.

Deshalb brauchen wir:

- eine Verkürzung des Aufenthaltes in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Corona-Krise hat gezeigt, welche Gefahren Massenunterkünfte bergen. In der Erstaufnahme werden kleine, abgeschlossene Wohneinheiten mit Zugang zu eigenem Bad und Küche gebraucht. Eine frühzeitige Verteilung auf Wohnungen in den Kommunen wird angestrebt

- die Fortsetzung der unabhängigen und nichtstaatlichen Asylverfahrensberatung in der Erstaufnahme

- den Zugang zu Angeboten der psychosozialen Versorgung unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Notwendige Sprachmittlungsangebote müssen unkompliziert zur Verfügung gestellt werden

- die Vermeidung von Abschiebungen in Länder, in denen Gefahr für Leib und Leben droht. Abschiebungen insbesondere in Länder wie Afghanistan lehnen wir auf absehbare Zeit ab

- einen sicheren Hafen für Menschen in Not. Wir wollen, dass sich unser Bundesland an der Aufnahme von aus Seenot geretteten Menschen beteiligt. Im Sinne der europäischen Solidarität bekennen wir uns zu unserer humanitären Verantwortung und sprechen uns für die Aufnahme von Geflüchteten aus den Aufnahmelagern in Griechenland aus. Dafür wollen wir ein Landesaufnahmeprogramm auflegen

- die Rückkehr zum Rechtsanspruch auf Familiennachzug. Familien gehören zusammen. Wer sich täglich Sorgen um seine Angehörigen machen muss, kann sich nur mit halbem Herzen der Integration in Deutschland widmen

- eine landesweit einheitlichere Praxis der Ausländerbehörden bei der Erteilung der Ausbildungsduldung

- die regelmäßige Aufklärung der Unternehmen und (Amts-)Vormünder zum Instrument der Ausbildungsduldung

- Abschiebehaft nur für Straftäter*innen

Zusammenleben in einem vielfältigen Sachsen-Anhalt

Integration endet nicht mit dem Abschluss eines Sprachkurses. Vielmehr braucht es dafür vielfältige Formen der Begegnung und des Kennenlernens. Integration bedeutet Teilhabe. Damit Zuwanderung zur Bewältigung unserer demographischen Herausforderungen beitragen kann, unterstützen wir auch weiterhin Maßnahmen zur interkulturellen Sensibilisierung und Öffnung von Behörden, Ämtern und Diensten und den Abbau von Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationsgeschichte.

Deshalb brauchen wir:

- interkulturelle Öffnung durch kompetente Beratungs- und Bildungsangebote. Damit öffentliche Institutionen, aber auch Unternehmen und Organisationen sich für die zunehmende Internationalisierung und Vielfalt öffnen, sollen sie bestmöglich unterstützt werden
- ein Pilotprojekt für anonymisierte Bewerbungsverfahren, das bei positivem Ergebnis in der Einstellungspraxis übernommen werden kann
- den bedarfsgerechten Ausbau von Sprachmittlungsangeboten insbesondere zur Unterstützung der Kommunikation mit Behörden sowie im Gesundheitswesen
- die Verankerung interkultureller Bildung in allen relevanten Ausbildungs- und Studiengängen sowie der Weiterbildung
- eine Förderung des ehrenamtlichen Engagements durch Lotsen- und Patenschaftsprojekte, Engagementfonds und andere Formate niedrigschwelliger Unterstützung
- eine Vermeidung der Konzentration von Zuwanderungsgruppen in bestimmten Stadtteilen sowie ein verstärktes Quartiersmanagement
- die Umsetzung des 2020 nach einem breiten Dialogprozess erstellten Landesintegrationskonzepts. Dazu gehört die Einführung eines ombudschaftlichen Beschwerdemanagements für Geflüchtete
- die Aufwertung der Ansprechperson für jüdisches Leben zu einer*einem Beauftragten gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben. Wir setzen uns für landesweite jüdische Kulturtage ein, um die Vielfalt der jüdischen Kultur zu bewerben
- bessere Rahmenbedingungen für Sportvereine, Wohlfahrtsverbände, Kultur und gesellschaftliche Akteure, die aktiv um Eingewanderte werben
- die Förderung und Beteiligung von Migrant*innenorganisationen als Interessenvertretung und Brückenbauer*innen. Wir setzen uns für eine langfristige Unterstützung in Form einer institutionellen Förderung des Landesnetzwerks der Migrantenselbstorganisationen (LAMSA) ein
- das kommunale Wahlrecht für alle dauerhaft hier lebenden Menschen. Die politische Teilhabe würde ein starkes Signal der Zusammengehörigkeit senden
- die Verankerung der Migrationsbeiräte im Kommunalverfassungsrecht
- die Unterstützung von Angeboten der interreligiösen Begegnungsarbeit der christlichen, jüdischen, islamischen und anderen Gemeinden
- die Unterstützung der islamischen Gemeinden bei ihrer Gemeinwesenarbeit und in ihrer Orientierungsfunktion für neuankommende Muslim*innen. Die Gemeinden erleichtern die Orientierung in Deutschland und bringen sich in das gesellschaftliche Leben in Sachsen-Anhalt ein
- ein Unterrichtsangebot zur islamischen Religion für muslimische Schüler*innen

Land- und Forstwirtschaft

Land- und Ernährungswirtschaft müssen die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen und sicheren Lebensmitteln gewährleisten. Bei der Erzeugung dieser Produkte kommt es mehr denn je darauf an, die

natürlichen Ressourcen nachhaltig zu nutzen. Hierzu gehören der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und der Qualität des Trinkwassers, der Artenvielfalt bei Flora und Fauna ebenso wie der Klimaschutz und das Wohl der Nutztiere.

Dafür brauchen wir Leitlinien einer nachhaltigen Landnutzung, die Klima- und Umweltschutz berücksichtigt und die im europäischen Konsens zu entwickeln ist, um die Chancengleichheit der deutschen Landwirt*innen im Wettbewerb zu gewährleisten. Hierzu ist eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union erforderlich.

Ein wesentliches Element soll hierbei die konsequente Verfolgung des Prinzips „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ sein. Die regionalen Gestaltungsspielräume sind in diesem Prozess zu stärken.

Die Betriebe und alle Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft müssen auskömmliche Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit vorfinden, die ihnen eine Teilhabe am wirtschaftlichen Wohlergehen der Gesamtgesellschaft sichern.

Die Landwirtschaft prägt in weiten Teilen die Kulturlandschaft und ist ein wesentlicher, vielerorts der dominierende Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Sie bietet die Grundlage für eine starke Ernährungswirtschaft und sichert Arbeitsplätze.

Wir setzen auf ein wirkungsvolles Agrarstrukturgesetz, das eine breite Eigentumsstreuung bei landwirtschaftlichem Grundbesitz sichert, den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen durch außerlandwirtschaftliche Investoren verhindert und die Konzentration von Eigentum und Besitz an Agrarland in Händen einzelner Großunternehmen begrenzt. Das Gesetz muss darüber hinaus den bisher unkontrollierten mittelbaren Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen über die Beteiligungen an Agrarunternehmen regulieren. Die bisherige Vielfalt bei den saatgutproduzierenden Unternehmen soll erhalten bleiben. Monopolstellungen einzelner Unternehmen lehnen wir ab. Das Gleiche gilt für Waldflächen. Auch dafür wollen wir eine gesetzliche Grundlage schaffen.

Eine besondere Förderung soll die regionale Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte erfahren, um den nachhaltigen und vor allem den regionalen Konsum zu stärken. Dabei werden der konventionelle und der ökologische Landbau sowie die Nebenerwerbslandwirtschaft marktgerecht gefördert, um die Nachfrage nach hochwertigen, regionalen Lebensmitteln zu bedienen und die Wertschöpfung im Lande zu sichern.

Der Beitrag des Waldes und der Land- und Forstwirtschaft für Erhalt und Stärkung der biologischen Vielfalt wird mit Landesmitteln besonders unterstützt.

Der Verlust an land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch Versiegelung ist zu stoppen bzw. nur möglich, wenn anderer Stelle Ausgleichsflächen gewonnen werden. Dabei ist der Innenentwicklung der Vorzug vor dem Neubau „auf der grünen Wiese“ zu geben.

Eingriffe in die Natur sollen vor allem durch qualitativ hochwertige, produktionsintegrierte, agrarflächenschonende Maßnahmen ausgeglichen werden. Dazu ist eine Evaluierung des Bewertungsmodells des Landes eine dringende Voraussetzung.

Die Wiedervernässung geeigneter Moorstandorte aus Gründen des Natur-, Gewässer- oder Klimaschutzes wird finanziell abgesichert. Über den Anbau von Pflanzen (Paludikultur) kann ein Beitrag zur Klimaneutralität geleistet und kostendeckend etabliert werden. Die sehr positive Klimabilanz ergibt sich aus den Emissionsminderungen durch Wiedervernässung und dem Ersatz fossiler Energieträger durch Biomasse aus nassen Mooren.

Die Nutztierhaltung ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Auch wenn Sachsen-Anhalt derzeit eines der viehärmsten Flächenländer ist, kommt es auf der Basis von „Altanlagen“ aus Zeiten der DDR zu regionalen Hotspots, an denen die Tierhaltung industrielle Ausmaße angenommen hat. Die Akzeptanz dieser Anlagen bei der Bevölkerung ist gering. Die finanziellen Erträge bleiben oft nicht im Dorf, sondern werden andernorts versteuert.

Bei der Umgestaltung zu einer tiergerechteren und umweltfreundlicheren Produktion gilt es verschiedene Aspekte zu beachten. Die Tierhaltung soll flächenbezogen die Chance auf einen Umbau zu mehr Tierwohl erhalten. Dabei muss der Ausgleich der Interessen zwi-

schen Emissionsminderung und Tierwohl zielführend geschaffen werden.

Die verschiedenen Initiativen zur Verbesserung des Tierwohls auf Landes- und Bundesebene müssen gebündelt werden, um für Sachsen-Anhalt einen Masterplan aufzustellen, der die unmittelbar betroffenen Landwirt*innen von der Sinnhaftigkeit der Maßnahmen überzeugt. Es ist ausreichend Fachpersonal zur Kontrolle des Tierwohls einzustellen.

Der Neubau des Tierwohlkompetenzzentrums in Iden mit modernen Ställen zur Rinder- und Schweinehaltung bietet die Chance, bei der Ausbildung der künftigen Landwirte den Aspekt des Tierwohls stärker zu verankern.

Zudem brauchen wir stärkere Anreize für mehr Investitionen ins Tierwohl. Dazu werden wir die Förderprogramme weiterentwickeln.

Die verschiedenen Initiativen zur Herkunftskennzeichnung müssen mit Aufklärung der Verbraucher*innen einhergehen, um Akzeptanz für einen gemäßigten Preisanstieg zu erreichen. Den Kund*innen mag es gut erscheinen, wenn Lebensmittel billig sind, einen ethischen Anspruch erfüllt es jedoch nicht. Billige Lebensmittel bedeuten, dass externe Kosten zum Erhalt von Artenvielfalt, reiner Luft und reinem Trinkwasser über andere Quellen finanziert werden müssen.

Der Ökolandbau bietet Chancen für den Naturschutz und stellt eine Einnahmequelle dar. Neue Anträge zur Umstellung auf ökologischen Landbau sowie die auf Bundesebene beschlossene Nutztier- und Ackerbaustrategie sind in einem Masterplan für Sachsen-Anhalt umzusetzen und werden mit EU-, Bundes- und Landesmitteln finanziell unterstützt.

Dauergrünland liefert hochwertiges, eiweißreiches Futtermaterial, ist wichtig für die Humusbildung und stellt einen unverwechselbaren Landschaftsbestandteil dar. Dauergrünland bindet wie auch Moore in besonderem Maß Kohlendioxid. Im Rahmen einer Grünfutterstrategie wollen wir die Grünlandbewirtschaftung stärken.

Durch Marktstrukturprogramme wollen wir die Weiterverarbeitung stärken. Wir setzen auf regionale Wertschöpfungsketten, eine bessere Vernetzung von Land- und Ernährungswirtschaft und eine intensivere Regional- und Direktvermarktung. Dafür muss die Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt deutlich gestärkt und solide finanziert werden.

Die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe hinsichtlich der Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen muss neu aufgestellt werden. Dazu wollen wir Konzepte entwickeln.

Wir werden zur Automatisierung arbeitsintensiver Vorgänge, zur Stärkung der betrieblichen Leistungsfähigkeit und zur Verbesserung der Bedingungen von Menschen, Tieren und Pflanzen die Digitalisierung bedarfsgerecht fördern und so die Innovationskraft und die regionale Wertschöpfung im ländlichen Raum voranbringen.

Die Digitalisierung der Landwirtschaft (Smart Farming) bietet Möglichkeiten für mehr nachhaltiges und umweltgerechtes Wirtschaften. Durch den Einsatz IT-unterstützter Techniken können Dünge- und Pflanzenschutzmittel gezielter, effizienter und somit umweltverträglicher ausgebracht werden. Dies kann auch die gesellschaftliche Akzeptanz moderner Landwirtschaft steigern. Gleichzeitig muss die Unabhängigkeit der Landwirt*innen gewahrt werden, die digitale Technologien verwenden. Ein umfangreicher Datenschutz und das damit einhergehende Recht auf die Daten ist für die Digitalisierung der Landwirtschaft eine grundlegende Voraussetzung.

Waldbesitzer*innen, die in ihren Wäldern Gutes für die Gesellschaft oder die Umwelt tun, sollen künftig entsprechende finanzielle Unterstützung erhalten. Die finanziellen Anreize sollen helfen, die gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen an den Wald und dessen Nutzung besser abzugelten, für die Beschäftigten tarifgerechte Arbeitsverhältnisse zu ermöglichen und den Erhalt der Wälder langfristig zu sichern.

Die Ökosystemleistungen des Waldes sind künftig stärker anzuerkennen und zu vergüten. Neben der Holzproduktion sind dies vor allem der Arten- und Biotopschutz, die Sauerstoffproduktion, der Klimaschutz, der Lärmschutz, der Erosionsschutz, der Küsten- und Hochwasserschutz, der Trinkwasserschutz sowie der Naherholungswert und das Speichern von CO_2. Für die Anerkennung dieser Leistun-

gen ist es zielführend, den Wert auf wissenschaftlicher Grundlage zu ermitteln und die Ökosystemleistungen zu definieren und zu bewerten. Auf Basis dieser Inwertsetzung soll eine breite öffentliche Diskussion über die angemessene Honorierung dieser Ökosystemleistungen stattfinden. Im Naturschutz kann es auf der Grundlage des zu evaluierenden Bewertungsmodells erfolgen, in anderen Bereichen müssen neue Modelle geschaffen werden.

Die SPD Sachsen-Anhalt steht für einen gesunden Einklang von aktiven Lebensräumen für die Menschen und der Natur. Die Politik für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum mit seiner Artenvielfalt, Biodiversität und lebendigen Natur muss wieder so ausgerichtet werden, dass das gegenwärtige offensichtliche Gegeneinander von Ökologie und Ökonomie wieder zu einem Miteinander und damit zu einer Bereicherung unserer Kulturlandschaft entwickelt wird.

Deshalb brauchen wir:

- Leitlinien einer nachhaltigen Landnutzung
- auskömmliche Bedingungen für die Beschäftigten in landwirtschaftlichen Betrieben
- ein wirkungsvolles Agrarstrukturgesetz, das eine breite Eigentumsstreuung bei landwirtschaftlichem Grundbesitz sichert und die Konzentration von Eigentum und Besitz an Agrarland in Händen einzelner Großunternehmen begrenzt
- den Erhalt der bisherigen Vielfalt bei den saatgutproduzierenden Unternehmen. Monopolstellungen einzelner Unternehmen lehnen wir ab
- weniger Verlust landwirtschaftlicher Flächen durch Versiegelung
- eine finanzielle Absicherung der Wiedervernässung geeigneter Moorstandorte aus Gründen des Natur-, Gewässer- und Klimaschutzes
- eine weitere Stärkung des Tierwohlkompetenzzentrums in Iden
- eine solide Finanzierung der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt, um die Regional- und Direktvermarktung weiter zu stärken
- eine zeitnahe Anerkennung und Honorierung der Ökosystemleistungen der Wälder
- eine gezielte Anpflanzung von trockenheitsresistenten Baumarten bei Wiederaufforstungen
- eine Überarbeitung der bestehenden Konzepte für die Waldbrandprävention, um der durch die Trockenheit der letzten Jahre entstandenen Wasserknappheit Rechnung zu tragen
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Verbänden der Waldwirtschaft, insbesondere dem Bündnis für den Wald
- eine Aufstockung der Landesforstverwaltung auf 1.000 Stellen
- die Konzentration der Aufgaben der Forstverwaltung in einer Anstalt öffentlichen Rechts
- die Rückführung der Flächenhoheit auf die zuständigen Reviere bzw. Förster*innen
- eine zeitnahe Überarbeitung der Förderrichtlinien für alle Waldflächen
- das Anlegen eines Notfallfonds für Katastrophen
- die dauerhafte Einrichtung von Notfallstäben
- die Unterstützung der Besitzer*innen von kleinen Waldflächen zur nachhaltigen Bewirtschaftung
- die Behandlung unseres Waldes als systemrelevant
- die Einführung eines Zuschusses für den Landesangelverbandes und die gemeinnützigen Angelvereine mit eigenen Gewässern, um deren Pflege und artgerechten Fischbesatz zu verbessern

WIE WIR ES SCHAFFEN, DASS NIEMAND ZURÜCKBLEIBT:

starker Sozialstaat & solidarisches Miteinander.

Gesundheit und Pflege

Solidarisches Gesundheitswesen für alle und von allen getragen

Gesundheit ist unser höchstes Gut. Das gesundheitliche Wohl der Patient*innen steht deshalb im Mittelpunkt unserer Politik. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie sehr wir auf ein gut funktionierendes und bestmöglich ausgestattetes Gesundheitssystem angewiesen sind. Eine hochwertige Gesundheitsversorgung ist zentral für die öffentliche Daseinsvorsorge und Grundlage für die Lebensqualität in den Regionen unseres Landes. Wir streben eine bestmögliche medizinische und pflegerische Versorgung in unserem Land an.

Unser Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse auch bei der gesundheitlichen Versorgung in allen Regionen, in Stadt und Land, in Nord und Süd. Alle Menschen in unserem Land brauchen einen Zugang zu gut erreichbarer und hochwertiger Gesundheitsversorgung. Deshalb haben wir in der laufenden Legislaturperiode die Landarztquote eingeführt, die Krankenhausplanung in Sachsen-Anhalt weiterentwickelt und das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt modernisiert.

Wir werden uns in der bundesweiten gesundheitspolitischen Debatte dafür einsetzen, dass die solidarische, paritätische Krankenversicherung gestärkt und zu einer Bürgerversicherung weiterentwickelt wird, zu der alle beitragen und zu der alle Zugang haben, auch Selbständige und Beamte. Auch die Pflege muss ausreichend und gerecht finanziert werden. Deshalb unterstützen wir die Forderung nach einer Pflegevollversicherung, um Pflegeleistungen bedarfsgerecht zugänglich zu machen, bessere Arbeits- und Entlohnungsbedingungen für Pflegekräfte zu schaffen und eine Überlastung der Angehörigen zu verhindern.

Die SPD steht für eine Sicherung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung besonders auch in ländlichen Regionen. Wir setzen uns für eine deutliche Stärkung der ambulanten Versorgung im haus- und fachärztlichen Bereich ein. Dazu gehören auch Modelle, die sich an das Konzept der Polikliniken anlehnen.

Damit ältere Menschen lange aktiv sein können, unterstützen wir flächendeckende und miteinander vernetzte Angebote für Gesundheit, Pflege und haushaltsnahe Dienstleistungen – für alle zugänglich und bezahlbar. Dafür ist eine gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen notwendig.

Deshalb brauchen wir:

- eine integrierte Bedarfsplanung der gesamten medizinischen Versorgung (ambulant und stationär). Die Vorbeugung von Krankheiten und die Rehabilitation beispielsweise nach einer schweren Erkrankung müssen im Rahmen dieser Planung gestärkt und auch die Pflege muss einbezogen werden. Dafür müssen die bundesrechtlichen Voraussetzungen so geändert werden, dass eine sektorenübergreifende Versorgung finanziell abgebildet wird

- mehr Ärzt*innen, da diese zukünftig vermehrt altersbedingt aus dem Beruf ausscheiden werden. Hierzu bedarf es konkreter Anreize, um die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum auch weiterhin zu gewährleisten. Die Kompetenz der Apotheker*innen sowie der Zahnärzt*innen muss in die Versorgungsstrukturen effizient eingebunden werden

- mehr Medizinstudierende, um den Bedarf zu decken. Dafür fordern wir ein Bundesprogramm

- rechtliche Rahmenbedingungen, um mehr Berufsgruppen eigenverantwortlich mit in die Gesundheitsversorgung einzubeziehen – Stichwort „Gemeindeschwester“

- eine barrierefreie medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie in der psychosozialen Versorgung. Dies gilt auch für Geflüchtete unabhängig vom Aufenthaltsstatus

- eine optimierte Notfallversorgung, die in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst eine schnelle gesundheitliche Versorgung auch in ländlichen Regionen sicherstellt. Dazu gehört für uns auch ein weiterer Hubschrauber für den Norden des Landes

- Projekte zur Prävention von Suchtmittelmissbrauch und -abhängigkeit und Angebote der Suchtberatung

- Gesundheitsprävention in Kitas und Schulen sowie Angebote zur Gesundheitsförderung für junge Familien, zum Beispiel in den Familienbegegnungsstätten und im Rahmen der Familienhilfe

- ein Modellprojekt zur Einführung von Schulgesundheitsfachkräften an unseren Schulen

- einen unbürokratischen Zugang zu Präventionsangeboten und Gesundheitsleistungen auch für Menschen mit Beeinträchtigungen zum Beispiel durch Gebärdendolmetschende oder Transportdienste

- die Einführung von Erste-Hilfe-Unterricht an unseren Schulen zur Stärkung der Reanimation durch Laien

- den weiteren Ausbau der ambulanten psychiatrischen Versorgung

- die Fortsetzung des Programms „Pflege im Quartier“, damit Menschen mit ambulanten Pflegeangeboten auch im Alter in ihrer vertrauten Umgebung gepflegt werden können. Wir werden uns auch weiterhin für neue Versorgungsformen einsetzen, die beispielsweise die technische Innovation für eine Verbesserung der Situation der Pflegenden nutzen

- die Novellierung der Gesundheitsziele des Landes, die möglichst konkrete Folgemaßnahmen auslösen. Dazu gehört auch die Übernahme des nationalen Gesundheitsziels „Rund um die Geburt“

- die Verankerung der Frauengesundheit in den Landesgesundheitszielen und Maßnahmen zur Stärkung einer geschlechter- und diversitätsgerechten Gesundheitsversorgung sowie entsprechende Ausbildungsinhalte in den Gesundheitsberufen

- die vollständige Kostenübernahme für Verhütungsmittel. Dafür setzen wir uns weiterhin auf Bundesebene ein

- wohnortnahe Unterstützung und Beratung von Frauen, die ungewollt schwanger sind. Sicherstellung einer wohnortnahen Beratung auch im ländlichen Raum

- eine Bundesratsinitiative zur ersatzlosen Abschaffung des § 219a aus dem Strafgesetzbuch

- eine landesweite Präventionskampagne zur Vorbeugung von psychosozialen Erkrankungen, welche auch an Schulen angeboten werden soll

Krankenhäuser

Sachsen-Anhalt braucht auch in Zukunft eine flächendeckende, gut erreichbare, verlässliche und leistungsfähige Krankenhauslandschaft, die das Wohl der Patient*innen in den Mittelpunkt stellt und bundesweite Qualitätsstandards einhält.

Krankenhäuser sind zentral für die Daseinsvorsorge. Ihre Existenz darf nicht von privaten Gewinninteressen abhängig sein. Der Zwang zu Gewinnabfuhr und Profitmaximierung gefährdet den öffentlichen Versorgungsauftrag. Die Übertragung kommunaler Krankenhäuser an private, gewinnorientierte Unternehmen, zu der sich viele Kommunen in der Vergangenheit gezwungen sahen, war aus heutiger Sicht ein Fehler. Die Krankenhausversorgung muss wei-

terhin vor allem durch öffentliche und gemeinnützige Träger abgesichert werden. Weitere Privatisierungen wollen wir verhindern. Wenn ein privater Krankenhausbetreiber die Gesundheitsversorgung nicht mehr sicherstellt, soll das Krankenhaus rekommunalisiert werden.

Dass Krankenhäuser aufgrund mangelnder Investitionsmittel in eine Schieflage geraten, muss verhindert werden.

Deshalb brauchen wir:

- eine Auflösung des Investitionsstaus in den Krankenhäusern. Für die kommende Legislaturperiode ist zusätzlich zu den bereits begonnenen und beschlossenen Investitionen ein Investitionsprogramm in Höhe von rund 600 Millionen Euro zur Modernisierung der Krankenhäuser erforderlich, um unsere Krankenhäuser leistungsfähig zu halten. Eine Privatisierung oder Teilprivatisierung der Unikliniken sowie der Salus gGmbH lehnen wir ab. Wir werden beide Unikliniken als eigenständige Einrichtungen sichern

- eine bundesweite Neuausrichtung des Vergütungssystems für Krankenhäuser. Denn das bestehende DRG-System (Wettbewerb um Fälle) führt zu Fehlanreizen und wirtschaftlichen Problemen in der Krankenhauslandschaft

- finanzielle Unterstützung für Kommunen bei erforderlichen Rekommunalisierungen

Pflege- und Gesundheitsfachberufe

Spätestens in der Corona-Krise ist für alle sichtbar geworden, welch existentielle Bedeutung die Arbeit in Pflege und Gesundheitswesen für uns alle hat. Arbeitsbedingungen und Entlohnung von Pflegekräften stehen dazu in keinem Verhältnis. Das muss sich ändern. Wir setzen uns dafür ein, dass gute Arbeit auch gut entlohnt wird. Der Wettbewerb um Fachkräfte im Gesundheitswesen wird sich weiter verschärfen. Sachsen-Anhalts Gesundheitseinrichtungen werden sowohl bei den Arbeitsbedingungen als auch bei der Entlohnung nachlegen müssen. Bund, Länder und Kommunen sind hier ebenso in der Verantwortung wie die Träger der Einrichtungen und Dienste.

Deshalb brauchen wir:

- einen allgemeinverbindlichen Branchentarifvertrag Soziales, um der Zersplitterung der arbeitsrechtlichen Vereinbarungen und der Tarifabschlüsse zu begegnen. Wir unterstützen die Gewerkschaften in ihrem Kampf um eine höhere Tarifbindung. Ziel müssen Flächentarifverträge sein. Wo die Möglichkeit besteht, sind diese für allgemeinverbindlich zu erklären

- eine Aufwertung der Gesundheitsberufe. Mit der Pflegeberufereform wurden wichtige Schritte getan: Die generalistische Ausbildung soll die Qualität sichern, Schulgeldfreiheit konnte erreicht werden, Ausbildungsfonds sichern die Vergütung. Weitere Schritte werden nötig sein. Wir wollen, dass der Pflegeberuf attraktiv bleibt, so dass sich viele junge Menschen dafür entscheiden. Gute Ausbildungsqualität, vernünftige Ausbildungsbedingungen und eine angemessene Ausbildungsvergütung sind dafür erforderlich. Das gilt auch für die anderen Gesundheitsberufe wie Physiotherapie und Logopädie. Studiengängen, die ergänzend zu klassischen Berufsausbildungen im Gesundheitswesen entstehen, stehen wir positiv gegenüber

- Schulgeldfreiheit für alle Gesundheitsberufe und eine angemessene Vergütung für die Auszubildenden im Gesundheitswesen. Beide Punkte sind für uns zentrale Schritte in Richtung Nachwuchs- und Fachkräftesicherung.

- den Ausbau von Ausbildungskapazitäten in den Gesundheitsberufen. Durch die Verbesserung der Ausbildungsbedingungen wollen wir die Gesundheitsberufe so attraktiv machen, dass mehr junge Menschen eine Ausbildung aufnehmen. Ein gut ausgebautes Netz an Schulen für Gesundheitsberufe ist dafür erforderlich

- ein bedarfsgerechtes und hochwertiges Netz der Geburtshilfe mit einer verbesserten Hebammenversorgung. Wir wollen das Modellprojekt zum hebammengeleiteten Kreißsaal ausbauen und die Arbeitsbedingungen von Hebammen verbessern

Das Gesundheitswesen zukunftssicher machen

Der Fortschritt in der Medizin ist gewaltig; die Möglichkeiten, Krankheiten zu behandeln und Gesundheit zu erhalten, haben zugenommen. Die Digitalisierung eröffnet zudem neue Chancen für einen schnellen und barrierefreien Zugang zu Gesundheitsleistungen, gerade im ländlichen Raum. Um diesen Fortschritt allen Menschen zugänglich zu machen, bedarf es erheblicher Anstrengungen. Hierfür wollen wir ein Zentrum für Digitalisierung im Gesundheitswesen innerhalb des Gesundheitsministeriums etablieren. Dafür setzt sich die SPD in Sachsen-Anhalt ein.

Ein starker öffentlicher Gesundheitsdienst mit gut ausgebildeten Fachkräften in Krankenhäusern, Arztpraxen, Pflegeeinrichtungen sowie in allen Gesundheitsberufen bildet die Grundlage für eine hochwertige Gesundheitsversorgung in unserem Land. Die grundlegende praktische Arbeit in der Corona-Pandemie haben die Gesundheitsämter geleistet. Wir werden deshalb alle Möglichkeiten nutzen, um den Fachkräftemangel zu lindern. Wir stehen für eine Allianz für Pflege, eine schnelle Prüfung der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, für Schulgeldfreiheit sowie für eine Modernisierung der Berufsausbildung und Weiterbildung.

Deshalb brauchen wir:

- eine personelle Stärkung der Gesundheitsämter. Dafür braucht es eine attraktive Vergütung, damit überhaupt Personal eingeworben werden kann. Ein weiterer Schritt zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ist die Schaffung eines einschlägigen Lehrstuhls in Sachsen-Anhalt, damit auch hierüber gut ausgebildetes Personal eingeworben und die Fachrichtung beworben werden kann
- einen Bachelor-Studiengang „Gesundheitsförderung und -management“ mit einem Schwerpunkt auf Infektiologie als neuen Abschluss
- eine frühzeitige Förderung zukunftsweisender Technologien, um die Chancen der Telemedizin zu nutzen.
- den Ausbau der Forschungsförderung zur Verbesserung der Gesundheitsförderung
- schnelles Internet für jede Gesundheitseinrichtung
- ein Förderprogramm zur Unterstützung der Digitalisierung im Gesundheitswesen, um die Zusammenarbeit aller Gesundheitsakteur*innen zu verbessern
- die Etablierung eines landesweiten digitalen Erste-Hilfe-Alarmierungssystems
- ein Gesetz zur Patient*innenbeteiligung, um unter anderem eine Patient*innenvertretung des Landes einzuführen

Verbraucher*innenschutz

Der Verbraucher*innenschutz ist ein wichtiges Politikfeld. Er hat als Querschnittsaufgabe Bezug zu verschiedenen Ressorts. Wir haben in den letzten Jahren die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt als anerkannte und bewährte Einrichtung in allen Belangen des Verbraucherschutzes gesichert und gefördert, um eine flächendeckende, qualitätsgesicherte und fachlich versierte persönliche Beratung in Sachsen-Anhalt gerade auch für ältere Menschen zu ermöglichen. Wir haben in Kooperation mit den Kommunen die Schuldner*innenberatungsstellen ebenso unterstützt wie die vom Land finanzierten Insolvenzberatungsstellen, denen wir durch mehrjährige Förderverträge Planungssicherheit gegeben haben. Das Landesamt für Verbraucherschutz als leistungsfähige, interdisziplinäre Behörde haben wir durch eine angemessene Sach- und Personalausstattung gestärkt.

Unser Leitbild in der Verbraucher*innenpolitik sind selbstbestimmte und eigenverantwortlich handelnde Verbraucher*innen. Ihre Chancen auf umfassende und vor allem neutrale Information, unabhängige Beratung und Durchsetzung ihrer Rechte werden wir stärken.

Dabei bleibt die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt eine wichtige Partnerin. Eine langfristige und stabile Finanzierung der Landesgeschäftsstelle und der Beratungsstellen werden wir auch künftig sicherstellen, um

Planungssicherheit und qualifiziertes Personal zu erhalten.

In einer Welt, in der immer mehr Prozesse elektronisch ablaufen, ergeben sich ganz neue Fragestellungen im Bereich des Vertragsschlusses und der Haftung. Wir setzen uns daher dafür ein, das „Internet der Dinge“ sicherer zu machen und dem Thema Datenschutz in Fragen des digitalen Verbraucher*innenschutzes eine hohe Priorität einräumen.

Das Landesamt für Verbraucherschutz ist neben vielen privatwirtschaftlichen Laboren eine wichtige Einrichtung des Landes für den gesundheitlichen Verbraucher*innenschutz. Es braucht insbesondere den Ausbau moderner Analyseverfahren, die Etablierung weiterer Untersuchungsverfahren und eine gesicherte personelle Ausstattung, um die Aufklärung von Lebensmittelskandalen, die Bekämpfung von Tierseuchen und Dienstleistungen für vorsorgliche Untersuchungen der eigenverantwortlich handelnden, produzierenden und verarbeitenden Betriebe besser bewältigen zu können.

Deshalb brauchen wir:

- eine Weiterentwicklung des Verbraucher*innenschutzes bei den Themen Energiewende, Finanzdienstleistungen und Altersvorsorge, bei den Rechten von Patient*innen und ihrer unabhängigen Beratung, für Transparenz bei der Lebensmittelkennzeichnung und den Schutz persönlicher Daten beim Online-Einkauf

- ein sicheres „Internet der Dinge“ und eine Haftung der Verantwortlichen für Produkte künstlicher Intelligenz. Wenn hieraus Rechtsverstöße resultieren, werden diese geahndet

- weitere Verbesserungen des gesundheitlichen Verbraucher*innenschutzes und des Schutzes der Verbraucher*innen vor Täuschung beim Lebensmitteleinkauf („food fraud“)

- eine verstärkte Unterstützung der Arbeit der Landkreise und kreisfreien Städte durch interdisziplinäre Kontrollteams, um die Unternehmen der Lebensmittelverarbeitung und die Lebensmittelketten einheitlich im Land kontrollieren zu können

- einen Neu- und Ausbau der landeseigenen Labore

- eine ausreichende Personalausstattung in den Landkreisen und kreisfreien Städten, dem Landesverwaltungsamt, dem Landesamt für Verbraucherschutz und der zuständigen obersten Landesbehörde

Kinder, Jugend und Familie

Die Lebenssituation für Familien, Kinder, Jugendliche und ältere Menschen zu verbessern ist ein vorrangiges Ziel sozialdemokratischer Politik. Dies umso mehr, weil Familien und Ältere immer noch ein höheres Armutsrisiko haben. Sie zu unterstützen und ihre Teilhabe zu fördern ist uns daher besonders wichtig.

Frühkindliche Bildung fördern – Vereinbarkeit sichern – Familien entlasten

Menschen, die sich für Kinder entscheiden, wollen und brauchen gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Schließung der Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie hat noch einmal eindrücklich gezeigt, wie wichtig eine professionelle und verlässliche Kinderbetreuung dafür ist.

Mit dem in der laufenden Legislaturperiode erneuerten Kinderförderungsgesetz haben wir Familien bei den Beiträgen stark entlastet und mehr Fachkräfte in die Kitas gebracht. Wer mehrere Kinder in Kindergarten und/oder Krippe hat, zahlt nur für das älteste Kind. Seit Jahresbeginn 2020 sorgen wir zudem mit Hilfe des Gute-Kita-Gesetzes dafür, dass die Beiträge für alle Geschwisterkinder, die Krippe oder Kindergarten besuchen, entfallen, wenn ein Geschwisterkind im Hort betreut wird.

Wir wollen, dass frühkindliche Bildung und Betreuung genau wie Schule künftig beitragsfrei wird. Die Beitragsfreiheit ist eines unserer großen Vorhaben für die kommende Wahlperiode. Damit werden Eltern finanziell entlastet, und Kommunen und Träger sparen Verwaltungsaufwand.

Der Bund unterstützt Länder und Kommunen mit dem Gute-Kita-Gesetz bei Qualitätsentwicklung, Fachkräftesicherung und Beitragsentlastung. Diese Unterstützung muss verstetigt werden. Geplant ist zudem die finanzielle Förderung von Ganztagsangeboten in der Grundschulzeit. Mit dem Corona-Konjunkturpaket sollen auch Investitionen in Kitas gefördert werden.

Wir wollen außerdem die Grundschule näher an die Kita heranrücken. Beim Übergang in die Schule müssen Grundschullehrkräfte auf das Wissen der Erzieher*innen aufbauen dürfen. Eine enge Kooperation zwischen beiden Bildungseinrichtungen wird deshalb immer wichtiger und von uns unterstützt.

Deshalb brauchen wir:

- Beitragsfreiheit für den Ganztagsanspruch auf Bildung und Betreuung. Frühkindliche Bildung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind Zukunftsinvestitionen für unsere Gesellschaft und wichtige Kriterien für die Attraktivität des Standortes Sachsen-Anhalt. Die Beitragsfreiheit wollen wir deshalb in der kommenden Legislaturperiode erreichen

- eine bedarfsgerechte Randzeitenbetreuung in Kindertageseinrichtungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- genügend Fachkräfte, um die Qualität der Bildung und Betreuung zu sichern

- die Grundlagen dafür, dass der Erzieher*innenberuf attraktiv bleibt und sich möglichst viele junge Menschen dafür entscheiden. Die Ausbildung muss dauerhaft schulgeldfrei sein. Unser Ziel ist, dass alle Auszubildenden eine praxisintegrierte und vergütete Ausbildung erhalten

- eine gesicherte Finanzierung derjenigen, die die Ausbildung von neuen Erzieher*innen in ihren Einrichtungen unterstützen

- die Förderung des Quereinstiegs in den Erzieher*innenberuf, um auch Menschen mit anderweitiger Berufsausbildung als Fachkräfte in den Kitas zu gewinnen. So hoffen wir auch mehr Männer für den Beruf begeistern zu können

- die regelmäßige Teilnahme von Erzieher*innen an Fort- und Weiterbildungen, damit sie die hohen Qualitätsanforderungen an unsere Fachkräfte weiterhin erfüllen können. Nur so wird das Bildungsprogramm „Bildung elementar“ in unseren Einrichtungen lebendig umgesetzt

- eine Verbesserung des Mindestpersonalschlüssels, um die Fachkräfte zu entlasten, beginnend in den Kitas mit besonderen Bedarfen

- die Verstetigung des Kompetenzzentrums Frühe Bildung an der Hochschule Magdeburg-Stendal, um die wissenschaftliche Kompetenz in Kindheitswissenschaften und frühkindlicher Pädagogik zu sichern und zu nutzen

- einen besseren und verpflichtenden Informationsaustausch beim Übergang von der Kita in die Schule

- die Wiedereinführung der verpflichtenden Diagnostik in der Schuleingangsphase

- in allen öffentlichen Gebäuden frei zugängliche Wickeltische in den Sanitärbereichen

Teilhabe von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind eigene Persönlichkeiten und haben eigene Rechte. In der Jugendpolitik war es uns in den letzten Jahren besonders wichtig, die Erwartungen und Forderungen junger Menschen zu erfahren und Jugendpolitik beteiligungsorientiert mit Jugendlichen gemeinsam zu entwickeln. Deshalb wurde der Kinder- und Jugendbericht des Landes erstmals mit einer großen Befragung verbunden. Das kinder- und jugendpolitische Programm wird darauf aufbauend beteiligungsorientiert erarbeitet und nimmt die Sichtweisen junger Menschen in Sachsen-Anhalt auf. Es wird daher Grundlage unseres Regierungshandelns in der kommenden Legislaturperiode sein.

Jugendpolitik heißt vor allem: jungen Menschen Teilhabechancen zu eröffnen und sie zu motivieren, sich an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes und unserer Gesellschaft aktiv zu beteiligen. Die aktive Mitwirkung junger

Menschen wird – auch aufgrund des demographischen Wandels – zu einer Zukunftsfrage für unsere Gesellschaft. Das beginnt in der Kommune. Mit der Verankerung von Jugendbeteiligung im Kommunalverfassungsgesetz (§ 80) haben wir dafür eine wichtige Voraussetzung geschaffen. Wir wollen Jugendbeiräte in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt und diese mit Fördermitteln unterstützen.

Die Kinder- und Jugendarbeit in den Kommunen hat in den letzten Jahren gelitten. Vielerorts fehlte es an Mitteln. Häufig konnten die Jugendclubs aber auch mit den Veränderungen im Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen nicht mithalten und haben an Attraktivität gegenüber den sozialen Medien verloren. Ein neuer Impuls für die Kinder- und Jugendarbeit ist nötig.

Die Jugendverbände sind eine wichtige Lobby der Kinder- und Jugendinteressen. Ihre Jugendbildungsarbeit trägt dazu bei, dass in jeder neuen Generation engagierte und aktive junge Menschen in unserem Land mitgestalten.

Deshalb brauchen wir:

- die Stärkung der Angebote der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Wir werden dafür sorgen, dass es gerade in ländlichen Regionen nachhaltige Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gibt. Die Landesförderung soll weiterhin dynamisch an die Tarifentwicklung angepasst werden. Dem höheren Aufwand aufgrund der großen Entfernungen in ländlichen Regionen wollen wir mit einem Mobilitätsfaktor in der Landesförderung gerecht werden

- attraktive Jugendclubs und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Deshalb wollen wir einen neuen starken Impuls setzen: Wir werden ein Investitionsprogramm für Jugendclubs auflegen, mit dem Clubs modernisiert und mit digitalen Angeboten ausgestattet werden können. Dabei befürworten wir eine zusätzliche Etablierung von mobilen Jugendclubs

- eine Verstetigung des Landeszentrums Jugend + Kommune, um die Umsetzung der Jugendbeteiligung in den Kommunen zu begleiten und Ideen für die Beteiligung junger Menschen in den Kommunen zu entwickeln

- die Beratung und kritische Begleitung der Landesregierung durch engagierte Kinder und Jugendliche. Dafür wollen wir nachhaltige Beteiligungsstrukturen aufbauen

- eine Unterstützung der Jugendverbände sowie angemessene und tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeitenden

- eine personell verbesserte Aufstellung des Landesjugendamtes als nachgeordnete Behörde des für Kinder und Jugend zuständigen Ministeriums, um die fachliche Unterstützung der Jugendämter zu verbessern und die Umsetzung der geplanten Reform des SGB VIII in Sachsen-Anhalt kompetent zu begleiten

- mehr Hilfe bei der Erstattung und Begleitung durch Familiensozialarbeit, um so die Situation der Pflegefamilien zu verbessern

Beratungs- und Unterstützungsangebote sicherstellen

Menschen brauchen in verschiedenen Lebenssituationen Orientierung, Rat und Hilfe. Oft handelt es sich um komplexe Probleme aus verschiedenen Bereichen, die in einer gebündelten Beratung gemeinsam mit Kooperationspartner*innen gelöst werden kann.

Deshalb brauchen wir:

- weiterhin eine gut ausgebaute Beratungslandschaft mit Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung, Schwangerschaftsberatung, Sucht- und Schuldner*innenberatung

- eine Stärkung des Kinderschutzes in Zusammenarbeit mit dem Zentrum „Frühe Hilfen“, den Jugendämtern, den integrierten Beratungsstellen, den Gesundheitsämtern, Schulen und Polizeidienststellen. Die Prävention von Kindesmissbrauch soll weiter gestärkt werden

- verlässliche und nachhaltige Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe, auf die sich alle Beteiligten verlassen können

- eine Verstetigung und Ausweitung der Schulsozialarbeit auf alle Schulformen und Kindergärten, die zur Unterstützung des

Bildungswegs von benachteiligten Kindern und Jugendlichen unverzichtbar geworden ist. Wenn die ESF-Förderung nicht mehr fortgesetzt werden kann, sind dafür Landesmittel einzusetzen

- eine Unterstützung von Initiativen, die sich für Lebensmittelrettung und die Linderung von Armut einsetzen wie zum Beispiel die Tafeln

Für ein gutes Leben von Senior*innen

Bis zum Jahr 2030 wird der Anteil der Sachsen-Anhalter*innen, die älter als 55 Jahre sind, voraussichtlich noch einmal von 43 auf 47 Prozent steigen. Menschen werden nicht nur älter, sondern sie bleiben auch länger aktiv und engagiert. Senior*innenpolitik spielt in nahezu allen Politikfeldern eine wichtige Rolle: Es geht um Mobilität, um Gesundheit, um Bildung, barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes – es geht um niedrigschwellige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Ältere Menschen engagieren sich zunehmend im gesellschaftlichen Leben. Wir wollen die Rahmenbedingungen so verbessern, dass dieses Engagement verstetigt wird. Die Senior*innenbeiräte in den Kommunen brauchen Unterstützung und Austausch. Mit der Novelle über die Senior*innenbeiräte im Kommunalverfassungsrecht 2018 konnte die aktive Mitgestaltung durch Ältere gefördert werden.

Das senior*innenpolitische Programm ist in engem Austausch mit der Landesseniorenvertretung (LSV) erarbeitet worden. Die Landesseniorenvertretung braucht die Möglichkeit, sich in alle ältere Menschen berührenden Gesetzentwürfe und politischen Initiativen einbringen zu können.

Deshalb brauchen wir:

- die Förderung von altersgerechtem Umbau von Wohnungen und Wohngebäuden sowie eine altersgerechte Gestaltung des unmittelbaren Lebensumfeldes und des ÖPNV

- die Evaluation und Fortschreibung des senior*innenpolitischen Programms des Landes in enger Abstimmung mit der Landesseniorenvertretung und anderen Akteur*innen

- eine Stärkung der Landesseniorenvertretung durch regelhafte Beteiligung bei allen Senior*innen betreffenden Initiativen

- die institutionelle Förderung der LSV mit dem Ziel, dass sie die Senior*innenbeiräte in den Kommunen unterstützen und die Beteiligungsverfahren auf Landesebene nutzen kann

WIE UNSER LAND DIE ZUKUNFT MEISTERT:

Bildung für alle & digitaler Aufbruch.

Die Sozialdemokratie steht seit über 155 Jahren für den Aufstieg durch Bildung und für einen Bildungsbegriff, der weit über das Thema Schule hinausgeht. Deshalb haben sich viele Sozialdemokrat*innen in den letzten 30 Jahren auch immer für eine gute frühkindliche Bildung eingesetzt. Sachsen-Anhalt hat mit einer Betreuungsquote von 94 Prozent der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren einen bundesweiten Spitzenplatz. Bildung beginnt für uns nicht mit der Einschulung, sondern weit vorher. Auf unser Angebot an Kindertagesstätten und Horten wie auf unseren Rechtsanspruch für jedes Kind ab Geburt können wir stolz sein. Aber auch hier sind weitere Verbesserungen notwendig.

Wir streben eine inklusive Schullandschaft an, die soziales Miteinander und Gemeinschaftssinn fördert statt frühzeitig die heranwachsende Generation in Kategorien einzuteilen und damit gesellschaftlicher Aufspaltung und Gruppenegoismen Vorschub zu leisten. Dies setzt längeres gemeinsames Lernen voraus, wie es an den Gemeinschafts- und Gesamtschulen erfolgreich praktiziert wird!

Der Bildungspolitik wird aktuell in der Landesregierung nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt, und viele Aufgaben bleiben liegen. Die Unterrichtsversorgung für Grund-, Gemeinschafts- und Sekundarschulen sinkt weiter, und das Land stellt nicht genügend Lehrkräfte ein.

Wir müssen ebenfalls feststellen, dass unsere Schulen bei weitem nicht so ausgestattet sind, dass Lehrpläne erfüllt werden können und ein gutes Lernen an allen Schulen möglich ist. Das Engagement von Lehrer*innen und pädagogischen Mitarbeiter*innen kann die oftmals notwendige Ausstattung nur begrenzt ersetzen. Die Qualität der Schulen leidet ebenfalls unter der großen Zahl der nicht besetzten Stellen für Lehrkräfte. Sachsen-Anhalt muss sich im Wettbewerb um junge Lehrkräfte besser aufstellen, damit die gut ausgebildeten Studierenden unserer Hochschulen nach ihrem Studium bei uns bleiben und nicht in andere Bundesländer abwandern. Wir müssen durch eine aktiv gelebte Ankommenskultur und durch eine gute Qualifizierung dafür sorgen, dass Lehrkräfte im Seiteneinstieg schnell ihren Platz in den Schulen finden. Sie ermöglichen ein breites Bildungsangebot und helfen Unterrichtsausfall zu senken. Wir tragen dafür Verantwortung, dass die Kolleg*innen an unseren Schulen Anerkennung und Wertschätzung erfahren.

Bildung ist eine Lebensaufgabe! Deshalb muss Sachsen-Anhalt alles dafür tun, dass lebensbegleitendes Lernen ermöglicht und nicht als Belastung erlebt wird. Denn die Menschen in Sachsen-Anhalt sind unser wichtigstes und größtes Gut. Deshalb braucht Fort- und Weiterbildung die Unterstützung der Arbeitgeber*innen wie der öffentlichen Hand. Es braucht Zeit, Raum und Möglichkeiten für jede und jeden, sich zu bilden: gezielt in Kursen und Seminaren, aber auch im Vorübergehen in Jugendtreffs, Vereinen, Bibliotheken, Museen, Theatern und in der freien Kulturszene.

Schulpolitik

Schulbildung im 21. Jahrhundert ist mehr als Auswendiglernen

Die Erfahrung mit der Covid-19-Pandemie hat uns die große Verantwortung, die der Staat im Bildungsbereich hat, wieder vor Augen geführt. Der notwendige Wechsel von Distanz- und Präsenzlernen an unseren Schulen hat uns gezeigt, an welchen Stellen das Bildungssystem in Sachsen-Anhalt Nachholbedarf hat und wo Innovationen möglich sind.

Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass Schulen mehr sind als Orte der Wissensvermittlung. Für Kinder und Jugendliche sind Schulen ein Lebensmittelpunkt. Hier erwerben sie Wissen, und es werden wichtige Kompetenzen vermittelt; sie lernen Techniken zum selbständigen

Wissenserwerb. Schüler*innen erleben und gestalten hier gutes soziales und demokratisches Miteinander, Gemeinschaft und Rücksicht. Die Herausforderungen und die Erwartungen an Schule verändern sich laufend und steigen weiter an. Es ist notwendig, unsere Schulen und ihre Lehrkräfte für die neuen Herausforderungen zu rüsten, aber sie auch vor übersteigerten Erwartungsansprüchen an das Leistbare in Schulen zu schützen.

Die coronabedingte Umstellung auf digitale Unterrichtsangebote hat aber auch gezeigt, welcher Fortbildungsbedarf an unseren Schulen besteht. Die Professionalisierung der Lehrkräfte durch Fortbildung muss einen höheren Stellenwert bekommen. Diese Fortbildungsbedarfe müssen im Rahmen der Qualitätsfeststellung an Schulen gezielter erhoben werden und in eine Neujustierung münden.

Eine wichtige Erkenntnis aus der Zeit der Schulschließungen und des Heimunterrichts, von Distanz- und Präsenzlernen der Schüler*innen ist, dass unsere Kinder mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in den geregelten Schulalltag zurückkehrten. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, damit in unserem Bildungssystem allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft die bestmöglichen Lern- und Bildungserfolge ermöglicht werden, sie in ihrer Unterschiedlichkeit und Vielfalt wertgeschätzt werden. Sachsen-Anhalt braucht ein Bildungssystem der Chancengleichheit und der Bildungsgerechtigkeit.

Unsere Antwort auf diese Herausforderung ist die Gemeinschaftsschule, die sich als leistungsstarke und vor allem sozial gerechte Schulform etabliert hat. Um ein erfolgreiches längeres gemeinsames Lernen zu ermöglichen, werden wir alle Entwicklungshemmnisse beseitigen, die die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsschulen verzögern oder aufhalten. Längeres gemeinsames Lernen ist ein Erfolgsmodell, und es muss mit Modellen der Ganztagsschule zusammen gedacht und entwickelt werden. Wir schaffen so passgenaue schulische Angebote, die der Vielfalt des ländlichen und des städtischen Raumes gerecht werden. Dabei müssen wir bessere Lösungen für Schüler*innenbeförderung und die Organisation von Schulwegen finden, um schulische und außerschulische Angebote besser aufeinander abzustimmen. Unser Ziel muss es sein, die Fahrten zur Schule nicht künstlich zu verlängern, sondern vielmehr den kürzesten und direktesten Weg zu ermöglichen.

Deshalb brauchen wir:

- mehr Ganztagsschulen von Jahr zu Jahr, denn Lernen braucht Zeit und Gemeinschaft. In einem ersten Schritt wollen wir deshalb Grundschulen und Hort zu Ganztagsschulen zusammenführen

- mehr Gemeinschaftsschulen, die insbesondere im ländlichen Raum die wohnortnahe Beschulung für alle Schulabschlüsse bis zum Abitur möglich machen

- Sekundarschulen, die ein breites Bildungsangebot anbieten und durch das etablierte System der Berufsorientierung (BRAFO) den Wechsel in die Berufsausbildung vorbereiten

- eine Entlastung der Lehrkräfte und Schulleitungen von Verwaltungsaufgaben durch den dauerhaften Einsatz von Schulverwaltungsassistent*innen an mittleren und großen Schulen

- eine gerechte Bezahlung aller Lehrkräfte an allen Schulformen durch eine gleiche Vergütung ab der Entgelt-/Besoldungsgruppe E13/A13

- eine berufliche Perspektive für Lehrkräfte im Seiteneinstieg, denen durch Fort- und Weiterbildung der Erwerb der Lehrbefähigung ermöglicht und damit eine langfristige Beschäftigung gesichert wird

- Wertschätzung für diejenigen, die mehr tun, als ihre Pflichtstunden zu leisten. Wir werden zum System der Abminderungsstunden für besondere Tatbestände zurückkehren

- eine angemessene Vergütung für Lehrkräfte, die trotz begonnenen Ruhestandes an ihrer Schule weiter unterrichten wollen und Lehrkräfte im Seiten- und Quereinstieg betreuen

- eine Verbesserung der Situation für schulische Führungskräfte durch den Aufbau eines Anreiz- und Qualifizierungssystems

- eine Überarbeitung der Schulentwicklungsplanung, um sie an die Bedürfnisse des ländlichen Raums anzupassen. Eine Anhebung der Mindestschüler*innenzahlen oder anderer Vorgaben, die zur Schließung von Standorten führen, wird es mit uns nicht geben

- eine größere Ausbildungskapazität für Lehrämter an unseren Hochschulen, die sich an den unterrichtsfachbezogenen Bedarfen ausrichtet

- eine weiterhin ausreichende Aufstockung der finanziellen Mittel für die Lehramtsausbildung an den Universitäten des Landes, um genügend Personal für größere Ausbildungskapazitäten und ein Ausbildungsangebot in angemessener Qualität zu gewährleisten

- die Einführung von verpflichtenden frühzeitigen Schulpraktika mit Beginn des Lehramtsstudiums

- eine verstärkte Beratung über Fächerkombinationen an den Hochschulen für Studienanfänger*innen im Lehramt, über Beschäftigungsmöglichkeiten sowie über die sich anschließende zweite Phase der Lehramtsausbildung (Vorbereitungsdienst an den Schulen im Land)

- die Umstellung auf das Modell des Stufenlehramtes mit einer durchweg auf das Berufsbild einer Lehrkraft zugeschnittenen Ausbildung sowie Pflichtpraktika in allen Schulformen in den ersten Semestern. Eine Ausbildung dieser Art berücksichtigt schulformübergreifend die Bedarfe der Schüler*innen und erlaubt ein flexibles Personalmanagement

- mehr Durchlässigkeit und flexibleren Einsatz von Lehrkräften an allen Schulformen

- verlässliche Daten zur Schüler*innenzahlentwicklung und eine langfristige Personalplanung zum Lehrkräftebedarf in Abstimmung zwischen den Ressorts Soziales (Kita), Bildung (Schule) und Wissenschaft (Hochschule)

- ein professionelles und modernes Einstellungsmanagement und mehr Personal beim Landesschulamt, sofortige Ausschreibung von offenen Stellen nach Bekanntwerden, Zahlung von Zulagen bei „schwer vermittelbaren“ Stellen, eine Ausweitung des Projektes des „Gardelehrer*innen“ in weiteren ländlichen Regionen, mehr Mitspracherecht der Schulen bei der Besetzung. Allen Lehrkräften im Vorbereitungsdienst soll ein Angebot unterbreitet werden

- die Rücknahme aller Kürzungen der Stundenzuweisungen seit dem Schuljahr 2017/2018 wie beispielsweise der „effizienzsteigernden Maßnahmen“ für die Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

- eine an allen Schulformen agierende Qualitätsfeststellung durch externe Evaluation, die Entwicklungen des schulischen Lebens einschätzt und Impulse setzt

- ausreichend Referendariatsplätze für Lehramtsabsolvent*innen in Sachsen-Anhalt, so dass es eine Garantie auf einen Referendariatsplatz gibt

Schule in der Demokratie

Schule vermittelt neben dem Fachwissen auch Kenntnisse über unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben. Respekt, Toleranz und Demokratie müssen deshalb im Schulalltag gelebt werden. In Zeiten von Fake News und Verschwörungsmythen müssen junge Menschen stark dafür gemacht werden, für die eigenen Meinung einzutreten, Informationen kritisch zu hinterfragen und mit Respekt anderen gegenüberzutreten. Partizipation und Demokratie leben in der Schule vom Mitmachen. An den Schulen sollen die Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten von Schüler*innen sowie deren Eltern schrittweise ausgebaut werden, damit sie verstärkt Verantwortung für ihre Schule übernehmen können. Eine zentrale Aufgabe von Schule liegt in der politischen Bildung für Kinder und Jugendliche, um sie auf ihre Rolle in einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten.

Deshalb brauchen wir:

- multiprofessionelle Teams für das Gelingen der schulischen Arbeit. So wie der Einsatz der pädagogischen Mitarbeiter*innen ist dafür auch die Schulsozialarbeit unverzichtbar

- Stärkung der politischen Bildung in der Schule

- Förderung gezielter Fortbildungsmaßnahmen, um didaktische Kompetenz bei der Bearbeitung gesellschaftlicher und politischer Konflikte im Unterricht zu stärken

- Schulsozialarbeit als festen Bestandteil der schulischen Erziehungsarbeit

- gestärkte Rechte der Gesamtkonferenz, mit einem paritätischen Stimmverhältnis zwischen Schüler*innenvertretung, Elternvertretung und Lehrkräften, denn Demokratie lebt vom Mitentscheiden

- mehr Demokratiebildung an unseren Schulen schon ab Klasse 5, auch um die verschiedenen Arten von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu erkennen und sich damit auseinanderzusetzen

- konsequente Aufklärungs- und Respektarbeit an Schulen und die Erarbeitung von speziellen Konzepten zur Prävention unter anderem von sexueller Gewalt, Mobbing und Hate Speech

- einen kritischen Blick auf das Bild von Jungen und Mädchen, das an Schulen vermittelt wird. Wir setzen auf die Weiterentwicklung einer geschlechtersensiblen Pädagogik über ausreichende Weiterbildung aller Lehrkräfte und geschlechtersensibles Lernmaterial

- den weiteren Ausbau des Schulnetzwerkes „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ mit einer landesweiten Koordination und Evaluation. Die Regionalstruktur und die Projektförderung in den Schulen wollen wir stärken

- eine Stärkung der Erinnerungskultur und des Gedenkens, im Kontext einer historisch sensiblen politischen Bildung. Die Unterstützung von Gedenkstättenfahrten im In- und Ausland und von Jugendbegegnungen ist für uns selbstverständlich. Jede*r Schüler*in soll in der Schulzeit eine Gedenkstätte besucht haben. Die Bildungsarbeit und die Begegnung mit jüdischer Geschichte und Kultur in Sachsen-Anhalt muss ausgebaut werden

- eine bessere Finanzierung und personelle Ausstattung der Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung

- eine personell und finanziell besser aufgestellte europapolitische Bildung und Weiterbildung, die auch in die Lehrpläne aller Schulen integriert werden muss

- finanzielle Förderung und Unterstützung des nationalen wie internationalen Schüler*innenaustauschs, insbesondere für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Verhältnissen und deshalb auch an allen Schulformen

Umweltbildung

Die Eindämmung der fortschreitenden Umweltzerstörung ist zu einer Überlebensfrage der Menschheit geworden. Deshalb ist es erforderlich, der heranwachsenden Generation die Notwendigkeit dieser unausweichlichen Aufgabe durch altersgerechte Sensibilisierung bewusst zu machen und gleichzeitig die Bereitschaft und die Fähigkeiten zur Analyse, Planung und Realisierung möglicher Lösungen zu vermitteln.

Deshalb brauchen wir eine Umwelterziehung und -bildung, die sich wie ein roter Faden durch alle Bildungseinrichtungen vom Kleinkind- bis zum Erwachsenenalter, durch alle Bildungsbereiche, Schulfächer usw. erstreckt.

Digitale Bildung

Digitales und chancengerechtes Lernen jetzt und zukünftig

Seit Jahren besteht die Forderung der Bildungswissenschaft, digitale Angebote besser und dauerhaft in den Unterricht zu integrieren. Die Pandemie hat uns nun einem unfreiwilligen Praxistest unterzogen. Sie hat gezeigt, dass wir unzureichend im Bereich des digitalen Lernens vorbereitet waren, und zwar sowohl in den Schulen wie auch zu Hause. Das betrifft die didaktische Aufarbeitung von Lerninhalten, die Sicherheit von Lehrkräften im Umgang mit digitalen Lehrmethoden, die Ausstattung mit Hardware und deren Wartung, die Anbindung an schnelles Internet und die Verfügbarkeit gut nutzbarer Lernplattformen.

Für einen verstärkten regelhaften Einsatz digitaler Medien im Unterricht bedarf es deshalb zukünftig einer großen digitalen Bildungsoffensive, die wir aber meistern können.

Denn trotz der schwierigen Ausgangsbedingungen ist der Schub, den die Pandemie an dieser Stelle geben hat, unübersehbar. Wir brauchen jetzt seitens der Bildungsadministration und der Schulträger eine progressive Grundhaltung. Das betrifft die Ausstattung mit Hardware insbesondere in Form von unterrichtsgeeigneten Endgeräten, die Anbindung an schnelles Internet, aber gerade auch die Erweiterung von Kapazitäten für unsere bereits vorhanden, gut nutzbaren webbasierten Lern- und Lehrinhalte wie emuCLOUD und emuTUBE. Dann kann eine Aufarbeitung und Bereitstellung gut nutzbarer digitaler Inhalte durch Lehrkräfte erfolgreich sein.

Die Corona-Krise hat gezeigt, was in diesem Bereich möglich ist. Neu entstandene Schulblogs für die Kommunikation von Lehrenden und Lernenden, Plattformen und Lernsoftware sind für viele keine Fremdworte mehr und werden von immer mehr Lehrkräften verstärkt genutzt. Es sind gute Lösungen entstanden, vor allem aber eine große Motivation, hier intensiv weiter zu arbeiten. Wir wollen zusammen mit der Bildungsverwaltung die Dynamik dieser Entwicklung aufnehmen und bessere Rahmenbedingungen für digital gestütztes Lernen schaffen.

Wir müssen viel schneller als bisher geplant die Ausstattung der Schulen verbessern. Es muss sichergestellt werden, dass die bestehende Lernplattform „Moodle“ hinsichtlich ihrer rechnergestützten Kapazität erweitert wird. Gute Inhalte und Werkzeuge müssen zusammen mit Bildungspraktikern entwickelt und eingestellt werden. Schulen müssen die für sie geeigneten Lernplattformen kennen und nutzen können. Wir müssen Unterstützung geben, damit alle Schüler*innen ein unterrichtsgeeignetes Endgerät wie einen Laptop oder ein Tablet zu Hause haben, um digitale Angebote überhaupt nutzen zu können. Die Ausstattung damit darf nicht davon abhängen, in welcher Familie mit welchen finanziellen Möglichkeiten man als Kind lebt. Wir sorgen für gleiche Rahmenbedingungen im Sinne von Chancengleichheit für Schüler*innen.

Die Nutzung von digitalen Angeboten zur Vertiefung und Wiederholung von Lernstoff für Schüler*innen bringt große Vorteile. Schule kommt damit auch der wichtigen Aufgabe nach, Kindern zu vermitteln, wie man in der Flut angebotenen Wissens die zielführenden und richtigen Inhalte findet. Deshalb ist heute die Vermittlung von Medien- und digitaler Kompetenz eine Schlüsselqualifikation.

Deshalb brauchen wir:

- eine Bündelung aller verfügbaren Mittel von Bund und Land, um damit für den Unterricht geeignete Endgeräte für jedes Kind zu beschaffen. Wir wollen, dass jedes Kind ein mobiles Endgerät zur Verfügung hat

- Lehrkräfte, die gezielt und verpflichtend ortsnah medienpädagogisch aus- und fortgebildet werden, um digitale Lerninhalte auch didaktisch aufbereiten zu können

- eine Entlastung der Lehrkräfte, die sich bisher um die Hardware an den Schulen gekümmert haben. Wir müssen die Professionalisierung der digitalen Schule einleiten. Dazu wollen wir Digitalmentor*innen an unseren Schulen ausbilden und anstellen

- einschließlich Sicherstellen eines weitergehenden Supports bei technischen Fragen für Pädagog*innen auch während der Unterrichtsvorbereitung zu Hause

- Ausbau und Erweiterung der Kapazitäten für die IT-Infrastruktur von Moodle und weiteren webbasierten Lern- und Lehrinhalten wie emuCLOUD und emuTUBE

- eine aktive Unterstützung von Seiten des Landes für die Aufarbeitung von Lerninhalten, auch von freien und Open-Source Lösungen

Für gut ausgestattete Schulen

Die Möglichkeiten eines digital gestützten Unterrichts sind natürlich an eine ganz spezielle Ausstattung unserer Schulen gebunden. Sachsen-Anhalt hat beim Ausbau der digitalen Infrastruktur in den letzten fünf Jahren einen großen Schritt nach vorn getan. Es ist noch nicht gelungen, alle geplanten Vorhaben umzusetzen, und in vielen Regionen des Landes warten die Menschen noch auf eine Anbindung ans schnelle Internet.

Aber der Breitbandanschluss für die Schule ist nicht alles, was Lehrkräfte und Schüler*innen für einen guten Unterricht brauchen. Wir dürfen in unserer Diskussion über die Tablets und Laptops den immer noch dringenden Sanierungsbedarf von Schultoiletten und Sporthallen nicht aus dem Blick verlieren. Guter Unterricht setzt gut ausgestattete Schulen voraus. Erfolgreiches Lernen hängt ebenso davon ab, in welchem baulichen Zustand sich Schulgebäude befinden und über welche Raum- und zeitgemäße Sachausstattung sie verfügen. Anregende Lernumgebung und Arbeitsbedingungen müssen an den Schulen in Sachsen-Anhalt selbstverständlich werden.

Deshalb brauchen wir:

- ein Investitionsprogramm zur Schulsanierung für die Schulen, die nicht in den Genuss des STARK-III-Programms gekommen sind. Hierbei müssen auch Investitionen in Sportstätten und Schulhöfe ermöglicht werden

- eine neue Schulbaurichtlinie, die ein Umsetzen der rechtlichen Rahmenbedingungen für inklusives Lernen ermöglicht

- eine grundsätzliche Lernmittelfreiheit – sowohl für digitale wie auch für analoge Lernmittel

- eine solide und rechtssichere Finanzierung der freien Schulen

- eine größere Budgethoheit in Eigenverantwortung der Schule

Inklusive Bildung

Mit einer entsprechenden Ausstattung der Schulen wird es gelingen, Schüler*innen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen gerechte Bildungschancen zu eröffnen und ihnen einen guten Schulabschluss zu ermöglichen. Deshalb stellt Integration und Inklusion eine Querschnittsaufgabe dar. Diese bezieht sich jedoch nicht nur auf Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen oder Einschränkungen. Inklusion bedeutet vielmehr Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit für alle. Wir streben eine schrittweise und regional differenzierte Entwicklungsplanung an. Schulen benötigen hierfür umfangreiche personelle und materielle Ressourcen und müssen in ihrer Schulinfrastruktur angepasst und verbessert werden. Die pädagogische Arbeit verdient Rückhalt und Anerkennung.

Inklusion gehört zum Selbstverständnis sozialdemokratischer Bildungspolitik, und jeder Versuch der Rückentwicklung wird von uns verhindert, da nur mit Inklusion eine tatsächlich gerechtere Welt möglich ist.

Deshalb muss Bildung durchlässig gestaltet werden. Denn wenn wir niemanden auf einen bestimmten Bildungsweg festlegen wollen, müssen wir Übergänge zwischen Schulformen möglich machen und jede*n in allen Schulformen bestmöglich fördern.

Deshalb brauchen wir:

- die Verstetigung des Projekts Inklusive Bildung Sachsen-Anhalt an der Hochschule Magdeburg-Stendal, das für die Sensibilisierung und Schulung von (angehenden) Lehr-, Fach- und Führungskräften zum Thema Inklusion zuständig ist

- ein neues Förderschulkonzept, das inklusive Bildung vom Kind her denkt und nicht von den Strukturen

- für jedes Kind ein Schulzeugnis, das die erworbenen Kompetenzen beschreibt

und den Einstieg in ein selbstbestimmtes Arbeitsleben ermöglicht

- eine Lehramtsausbildung, die die verschiedenen Bereiche von Inklusion den Studierenden nahebringt

- mehr Ressourcen für Fortbildungsangebote, damit den Lehrkräften weitere themenbezogene Formen des inklusiven Lernens vermittelt werden können

- Angebote an den Schulen, die Eltern zum Thema Inklusion aktiv informieren und beraten, damit Sorgen um das eigene Kind – egal ob mit einer Beeinträchtigung oder ohne – aufgenommen und zerstreut werden können

- qualitätssichernde Maßnahmen in den Schulen. Im Rahmen der Schulprogrammarbeit soll an allen Schulen ein eigenes inklusives Schulkonzept mit konkreten Maßnahmen entstehen

- an allen Schulformen Sprachförderangebote für die Kinder und Jugendlichen, die aus anderen Ländern zu uns kommen

- einen guten und schnellen Übergang der Kinder an unsere Schulen, die mit ihren Eltern nach Sachsen-Anhalt gekommen sind, um hier Asyl zu beantragen. Zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention müssen sie spätestens drei Monate nach ihrer Ankunft Zugang zur Schule erhalten

Berufliche Bildung

Jugendlichen helfen, den eigenen Weg zu finden – Berufsorientierung ernst nehmen

Jugendliche haben heute ungeahnte Möglichkeiten, ihr Leben zu gestalten. Die Frage nach dem richtigen Beruf ist deshalb für viele zu einer großen Herausforderung geworden. Und auch Eltern können ihren Kindern nicht immer mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Deshalb gibt es in Sachsen-Anhalt verschiedene Angebote, die den Schüler*innen eine Orientierungshilfe bei der Berufswahl bieten. Diese Programme helfen beim Finden des geeigneten Berufs auf Grundlage vorhandener Fähigkeiten und Interessen und müssen auch weiterhin in allen Schulformen fester Bestandteil der Beratungskultur sein. Daher ist es wichtig, anhand erwerbbarer Schulabschlüsse unterschiedliche berufliche Perspektiven aufzuzeigen. So kann es gelingen, die duale Ausbildung oder das duale Studium als Alternative zum Studium vorzustellen.

Gerade die duale Ausbildung ist ein Grundpfeiler unserer Wirtschaft und gilt in vielen Regionen der Welt als vorbildhaft. Doch scheint sie in der Wahrnehmung vieler Menschen an Wertschätzung verloren zu haben. Aber gerade unsere mittelständische Wirtschaft mit vielen Handwerksbetrieben sucht junge Menschen, die einen Beruf erlernen wollen. Wir brauchen außerdem Menschen, die sich gerade in den Sozialberufen um andere kümmern wollen und damit einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten. Damit die Entscheidung für diese Berufe getroffen werden kann, müssen wir jedoch die Ausbildung an vielen Punkten attraktiver machen.

Deshalb brauchen wir:

- eine vergütete Ausbildung in allen Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufen. Bei den Erzieher*innen haben wir den Einstieg in die Schulgeldfreiheit geschafft, die Pflegeausbildung wurde reformiert

- die Ausbildungsgarantie für Sachsen-Anhalt! Jeder ausbildungsinteressierte junge Mensch muss einen regulären Ausbildungsplatz erhalten können

- einen Berufsschulpakt für Sachsen-Anhalt und regional verortete berufsbildende Schulen, die wohnortnah zukunftssichere Ausbildungsberufe und Bildungsgänge vorhalten

- die Weiterentwicklung der Leitlinien zur Studien- und Berufsorientierung an allen Schulformen mit den Praktiker*innen aus Schulen und Betrieben sowie den Wirtschafts- und Sozialpartner*innen

- die Integration von berufspraktischer Bildung in den Schulalltag oder praxisorientierte Lernphasen innerhalb des jeweiligen Fachunterrichts

- eine Fortführung und Ausdehnung des BRAFO-Programms und dessen Ausweitung auf alle Schulformen

- eine eigene Jugendberufsagentur, die verschiedene Fördermöglichkeiten für den Übergang Schule-Ausbildung-Beruf aus einer Hand aufzeigen kann.

Auch Berufsschulen sind Lernorte der Vielfalt

Vieles, was für unsere allgemeinbildenden Schulen gilt, gilt natürlich auch für die berufsbildenden Schulen. Manchmal gerät es aber aus dem Blick, dass wir auch hier jungen Menschen mehr vermitteln als ganz spezifisches Wissen. Die Wertschätzung für die duale Ausbildung und die dort erlernbaren Berufe muss sich auch in der Ausstattung der Berufsschulen und in der Qualität der Ausbildungsberufe ausdrücken.

Deshalb brauchen wir:

- mehr Investitionen in alle berufsbildenden Schulen

- eine unabhängige Beschwerdestelle bei den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern, damit Auszubildende eine Anlaufstelle bei Problemen in der berufsbildenden Schule oder im Ausbildungsbetrieb haben

- ungehinderten Zugang der Gewerkschaften in die berufsbildenden Schulen

- die Unterstützung von Unternehmen, die ausländische Auszubildende oder Beschäftigte einstellen, durch die Bereitstellung von „Integrationscoachs“

- verstärkte Initiativen für Akzeptanz und Aufklärung an den Berufsbildenden Schulen zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

- ein festes Modul zur interkulturellen Bildung in den Rahmen- und Lehrplänen der Berufsbildenden Schulen

Hochschulen und Universitätsmedizin

Unsere Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen als Motoren des stetigen Wandels stärken

Die Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Sachsen-Anhalt genießen hohe Anerkennung im In- wie Ausland. Sie dienen dem Interesse der Menschen an Erkenntnis und Wahrheit und sollen dies uneingeschränkt und unabhängig verfolgen können. In den letzten fünf Jahren haben wir viel dafür getan, dass sie sich gut entwickeln konnten. Nach Jahren der wiederkehrenden Spardiskussionen haben Sozialdemokrat*innen für ein Umsteuern in der Hochschulpolitik gesorgt. Wir wollen die Autonomie der Hochschulen achten und ihnen finanzielle Sicherheit geben, damit sie sich weiterentwickeln, ihre Vielfalt bewahren und im internationalen Wettbewerb bestehen können.

Jungen Menschen, die in Sachsen-Anhalt studieren, wollen wir gute Studien- und Lebensbedingungen bieten. Sie sollen hier ihre Chance auf ein gutes Leben auch nach dem Studium entdecken können. Nur wenn viele Studierende hierbleiben und ihren Lebensmittelpunkt bei uns behalten oder eben neu finden, bleibt Sachsen-Anhalt wirtschaftlich stark, innovativ und für uns alle lebenswert. Um das zu erreichen, müssen wir unsere Hochschulen zu attraktiven Lern- und Forschungsstandorten sowie zu attraktiven Arbeitgeber*innen machen. Es braucht außerdem Kooperationen mit kulturellen, sozialen und politischen Institutionen, die die Studierenden auch außerhalb der Arbeit in die Gesellschaft mit einbinden. In unserem neuen Hochschulgesetz haben wir schon vieles auf den Weg gebracht. Hochschulen sind verpflichtet, einen eigenen Kodex für gute Arbeit zu erstellen, damit Kurzbefristungen und Kleinststellen der Vergangenheit angehören. Wir haben eine Promovierendenvertretung eingeführt, damit der wissenschaftliche Nachwuchs an unseren Hochschulen eine Vertretung hat, um eigene Vorstellungen und Rechte durchzusetzen. Wir haben die Finanzierung der Hochschulen stetig gesteigert und sogar für einen Inflationsausgleich in den Budgets gesorgt.

Aber wir sehen auch die zusätzlichen Bedarfe, die sich an unseren Hochschulen durch Digitalisierung, „Third Mission“ und einen verstärkten Wettbewerb um Drittmittel ergeben. Damit unsere Hochschulen in diesem Wettbewerb mithalten können, muss das Land seiner Verpflichtung zu einer angemessenen Ausstattung nachkommen. Diskussionen über Kürzungen, Zusammenlegungen von Einrichtungen oder unnötige Studienangebote stellen wir uns klar entgegen. Wir sehen Investitionen in unsere wissenschaftlichen Einrichtungen und in den akademischen Nachwuchs als Investitionen, die sich vielfach auszahlen.

Deshalb brauchen wir:

- eine eigenständige Landesforschungsförderung, die in zukunftsweisenden Forschungsschwerpunkte wie zum Beispiel den erneuerbaren Energien, aber auch im Bereich der Gesundheitswirtschaft eigene Impulse setzt
- eine stärkere Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft insbesondere in den sachsen-anhaltischen Leitmärkten. Einrichtungen wie das Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 werden von uns dabei als Scharnier für den Wissenstransfer unterstützt und gefördert
- die Anerkennung der Lehre als wichtigen Bestandteil der Hochschule. Deshalb werden wir Lehraufträge deutlich besser bezahlen. Honorarkräften soll durch vertragliche Mindestlaufzeiten eine planbare Zukunftsperspektive ermöglicht werden
- eine Anstellung von Doktorand*innen an Lehrstühlen in Sachsen-Anhalt zu mindestens 65 Prozent, um wissenschaftlichen Nachwuchs durch anerkennende Bezahlung zu fördern
- mehr Personal für die Arbeit mit den Studierenden, auch in Form von weiteren Tenure-Track-Professuren
- die Unterstützung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch eine gute Infrastruktur. Auch hier setzen wir auf eine noch bessere Verzahnung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, die durch das Land begleitet wird
- einen Vernetzungsfonds zur Förderung der stärkeren Vernetzung zwischen allen Forschungsinstitutionen
- mehr Kooperationen der Hochschulen im Bereich der zentralen Aufgaben. Wir werden die Entwicklung gemeinsamer Strategien im Bereich der IT, der Verwaltungsaufgaben und der Mitarbeiter*innenfortbildung unterstützen und einfordern
- ein klares Bekenntnis zu den kleinen Fächern an unseren Hochschulen, die durch den Bund ebenfalls unterstützt werden müssen
- eine Lehrer*innenausbildung für alle Fächer und Schulformen in Sachsen-Anhalt
- eine Reformierung des Studentenwerksgesetzes mit dem Ziel, dass es komplett gegendert wird, eine Aufstockung der Stellen verankert wird und eine Umstrukturierung der Abteilungen erfolgt
- Förderprogramme und Kampagnen, die Frauen in technischen Studiengängen unterstützen

Eine gut aufgestellte Universitätsmedizin an zwei Standorten

Die allgemeine Diskussion über die flächendeckende Gesundheitsversorgung in unserem Land vor und in der Pandemie hat allen deutlich gemacht, dass Gesundheit ein hohes Gut ist, das man nicht dem Markt überlassen darf. Krankenversorgung muss effizient organisiert werden, damit das Geld der Versicherten nicht verschleudert wird. Aber Krankenversorgung darf keine Leistung sein, die sich rechnen muss. Sie gehört zur Daseinsvorsorge, für die der Staat verantwortlich ist. Gewinnmaximierung und betriebswirtschaftliche Kennzahlen sind in diesem Bereich nicht das Maß der Dinge.

Wir können in Sachsen-Anhalt sehr froh sein, dass wir zwei leistungsstarke Universitätsmedizin-Standorte haben, die unseren medizinischen Nachwuchs gut ausbilden, neue Behandlungsmethoden erforschen und die Krankenversorgung auch von schweren Fällen übernehmen können. Nicht ohne Grund wurden hier in der Covid-19-Pandemie auch Patient*innen aus stark betroffenen europäi-

schen Nachbarländern versorgt. Aber unsere beiden Kliniken brauchen ein starkes und anhaltendes Engagement des Landes für aufgeschobene Investitionen und Baumaßnahmen. Wir stehen für beide Standorte ein und wollen sie auf lange Zeit sichern.

Dazu brauchen wir:

- zwei starke Universitätskliniken in Magdeburg und Halle, die auf jeweils eigenständigen Feldern Spitzenpositionen im nationalen Vergleich einnehmen. Beide Kliniken müssen aber enger mit den Krankenhäusern im Land kooperieren, um die Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt noch besser zu machen. Die Verzahnung der beiden Universitätskliniken mit den Unternehmen der Medizinprodukteherstellung und der Gesundheitswirtschaft werden wir besonders fördern

- eine verstärkte Investitionsförderung in diesem Bereich durch den Bund. Zudem müssen Extremkostenfälle, die häufig in den Universitätskliniken anfallen, durch die Krankenkassen kostendeckend finanziert werden

Die Situation von Studierenden in den Blick nehmen

Noch nie haben so viele Abiturient*innen nach ihrem Schulabschluss ihre Ausbildung an einer Hochschule absolviert. Und dennoch sind Kinder aus bestimmten sozialen Schichten seltener an unseren Hochschulen zu finden als andere. Mit diesem Umstand darf sich Sozialdemokratie nicht zufriedengeben. Wer ein Studium beginnt, darf letztlich nur von der eigenen Leistung abhängig sein und nicht vom Bildungsstand oder den finanziellen Möglichkeiten der Eltern. Deshalb hat die SPD vor 40 Jahren das BAföG beschlossen und damit den akademischen Bildungsweg für viele geöffnet. Aber auch hier gibt es noch einiges zu tun. Auch wenn es sich hierbei um ein Gesetz auf Bundesebene handelt, werden wir uns für notwendige Reformen einsetzen. Und im Land werden wir ebenfalls Maßnahmen zur Unterstützung der Studierenden ergreifen.

Deshalb brauchen wir:

- eine ausreichende Zahl öffentlich geförderter Wohnheimplätze für Studierende, damit steigende Mietkosten in den Großstädten nicht zum Verzicht auf ein Studium führen

- die Umsetzung von Inklusion an unseren Hochschulen, mit barrierefreien Angeboten und besonderen Unterstützungsangeboten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und einer Inklusionsstrategie mit Handlungsoptionen, Maßnahmen, Kosten, Umsetzungsschritten und Informationsmaterialien für alle Hochschulen in Sachsen-Anhalt

- eine Erstorientierung zum Beispiel durch ein „Schnupperstudium“ an der Hochschule als Teil der Berufsorientierung. Diese darf nicht durch eine Anrechnung auf die BAföG-Förderdauer bestraft werden

- eine grundlegende BAföG-Reform, die auf eine Rückzahlung der empfangenen Leistung verzichtet

- ein Nothilfeprogramm für jene Studierenden, deren Einkünfte aus Nebenjobs aus Gründen einer Pandemie wegbrechen und denen alternative Finanzierungsmöglichkeiten zur Fortsetzung ihres Studiums fehlen

- ein spezielles Mentoring- oder Pat*innenprogramm an Schulen und universitären Einrichtungen für Kinder aus sozial benachteiligten Elternhäusern zur nachhaltigen Erhöhung ihres Anteils an Hochschulabsolvent*innen

Lebenslanges Lernen

Lebenslanges Lernen sorgt dafür, dass die Menschen ihre Chancen auf gute Arbeit und ein gelungenes Berufsleben auch in Zeiten einer sich wandelnden Arbeitswelt wahren. Wir erkennen die Unterschiedlichkeit und Umbrüche sowie Neuorientierungen in Lebensläufen an. Um Fachkräfte in der Region zu halten, müssen künstliche Hürden bei der Umorientierung abgebaut

werden. Daher setzen wir uns dafür ein, dass Zweitstudiengebühren abgeschafft werden. Die Herausforderungen im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Veränderungen in der digitalen Welt haben auch die Anforderungen an Arbeitnehmer*innen stark verändert. Auch die Folgen von Krisenerscheinungen zeigen uns, dass unsere Wirtschaft nur stark bleibt, wenn wir die Herausforderung des stetigen Wandels gemeinsam angehen. Der Bund hat schon viele gesetzliche Regelungen erlassen, die den Einzelnen bei der Wahrnehmung des eigenen Rechts auf Weiterbildung unterstützen. Wir sind hier gefordert, die Bedingungen dafür zu schaffen, dass dieses Recht auch wahrgenommen werden kann.

Deshalb brauchen wir:

- vielseitige und hochwertige Bildungsangebote für Erwachsene, die wir in den nächsten Jahren durch eine Landesförderung kontinuierlich ausbauen werden, damit sich die Menschen in der digitalen Welt den neuen Herausforderungen stellen können

- eine zielgerichtete Stärkung der Angebote zur Grundbildung (Alphabetisierung, Nachholen von Schulabschlüssen)

- eine Novellierung des Bildungsfreistellungsgesetzes und eine Erhöhung der Bekanntheit des Gesetzes. Gleichzeitig müssen Verwaltungshürden für Bildungsinstitute abgebaut werden, um so ein breiteres und qualitativ hochwertiges Bildungsangebot sicherzustellen

- mehr Angebote für berufsbegleitende und nicht berufsbegleitende Weiterbildung

- Abschaffung von Zweitstudiengebühren. Für die finanziellen Einbußen der Hochschulen und Universitäten soll das Land aufkommen

WIE WIR UNSER LAND ZUSAMMEN-HALTEN:

gleiche Rechte & wehrhafte Demokratie.

Demokratie und Engagement

Unsere Demokratie steht vor neuen Herausforderungen. Rechtspopulistische und rechtsextreme Positionen werden zunehmend offen vertreten. Eine immer stärker im Rechtsextremismus verankerte Partei gewinnt bis zu einem Viertel der Stimmen, in der Folge werden völkisch-rassistische Interventionen zum Alltag im Landtag. Hass und Hetze werden millionenfach im Netz geteilt, und rechte und rassistische Gewalt nimmt ebenso zu wie alltägliche Diskriminierung und Ausgrenzung. Hinzu treten Verschwörungstheorien, die die Proteste gegen die Corona-Maßnahmen mit ihren irrationalen, stark antisemitisch und rassistisch aufgeladenen Untergangsszenarien instrumentalisieren.

Dieser Bedrohung stellen wir uns mit ganzer Kraft entgegen. Unsere Demokratie braucht einen Staat, der uns vor Übergriffen schützt. Unsere Demokratie braucht eine starke Bürger*innengesellschaft, die sich präventiv und aufklärend engagiert. Eine demokratische Zivilgesellschaft ist und bleibt der beste Verfassungsschutz.

Unser Ziel ist es, rechtsextreme und ausgrenzende Positionen zurückzudrängen und den Werten der Solidarität, des Zusammenhalts und der Gleichheit an Würde und Rechten zur Geltung zu verhelfen. Es gilt, mehr Raum zu schaffen für zivilisierte und rationale gesellschaftliche Debatte und so den Verschwörungsideologen die Basis zu entziehen. Unser Ziel ist es, bereits bei der kommenden Landtagswahl die AfD wieder deutlich zu reduzieren und dazu beizutragen, dass sie sich mit ihrem Hass nicht strukturell in der Gesellschaft festsetzen kann.

Bildung und Beratung für eine starke Demokratie

Demokratieförderung ist eine gesellschaftliche Daueraufgabe. Wir haben deshalb in der Regierung dafür gesorgt, dass die vielfältigen zivilgesellschaftlichen Initiativen, Projekte und Organisationen, die sich für die Demokratie und gegen Rechtsextremismus engagieren, vom Land finanziell unterstützt werden und Rückenstärkung erhalten. Das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit hat dafür jetzt bereits in zwei Wahlperioden einen verlässlichen, aber auch innovativen Rahmen geboten.

Deshalb brauchen wir:

- weiterhin das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit als zentrales Instrument der Bündelung, Förderung und Qualitätssicherung des Engagements für Demokratie und gegen Ausgrenzung in Sachsen-Anhalt. Es wird als Querschnittsvorhaben der gesamten Landesregierung fortgesetzt, finanziell gestärkt und sowohl ressortübergreifend als auch zivilgesellschaftlich begleitet

- das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus und die im Netzwerk arbeitenden Träger als wichtiges Serviceangebot für Kommunen, Vereine, Schulen und Betroffene von Gewalt und Diskriminierung. Die regionalen Beratungsteams unterstützen Bündnisse, Initiativen und Kommunen im Umgang mit rechtsextremen Mobilisierungen. Die Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt geben den von rechter Gewalt Betroffenen Hilfestellung zur Bewältigung der Folgen von Gewalttaten. Die finanzielle Unterstützung und Qualitätsentwicklung dieser Arbeit wird langfristig sichergestellt

- die Kofinanzierung der Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“, mit denen wichtige Angebote der Demokratiestärkung gefördert werden. Auch die Präventionsarbeit gegen

islamistische Radikalisierung wird in diesem Rahmen gefördert

- die Stärkung der Landeszentrale für politische Bildung ebenso wie die Arbeit freier Träger politischer Bildung, auch durch finanziell bessere Unterstützung

- die Vernetzung der Akteure der Zivilgesellschaft im Netzwerk für Demokratie und Toleranz, das lokale Initiativen unterstützt und Bildungsangebote auch in ländlichen Räumen ermöglicht

- den fortgesetzten Ausbau des Schulnetzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ als größte Plattform demokratischen Engagements in Schulen. Es umfasst inzwischen mehr als 145 Schulen in Sachsen-Anhalt. Die landesweite Koordination und Evaluation ebenso wie die Regionalstruktur und die Projektförderung in den Schulen werden gestärkt

- die verbindliche Verankerung der Demokratiebildung sowie interkulturellen Bildung in den Lehrplänen der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, in allen relevanten Ausbildungs- und Studiengängen sowie der Weiterbildung

- die Stärkung der Medienkompetenz und der Zivilcourage im Internet. Pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte, aber auch Schüler*innen müssen in die Lage versetzt werden, gegen menschenfeindliche Positionen im Internet einzutreten. Medienkompetenz muss fester Bestandteil des Ausbildungskanons und der Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte sowie für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und der offenen Jugendarbeit werden. Wir wollen eine Aufklärungsoffensive in Horten und Grundschulen ermöglichen, die Gefahren im Netz thematisiert. Betroffenen von Hass im Netz stellen wir eine professionelle Beratung an die Seite

- eine vollumfängliche Anerkennung der Maßnahmen der Demokratiebildung als Bildungsurlaub. Auch Maßnahmen, die weniger als fünf Tage dauern, werden anerkannt

- eine Stärkung der historischen Bildung, der Erinnerungskultur und des Gedenkens sowohl für die Gedenkorte in Sachsen-Anhalt als auch im Hinblick auf internationale Gedenkstättenfahrten und Jugendbegegnungen im Kontext historischen Lernens. Angebote dazu richten sich an Schulen, Jugendeinrichtungen sowie Vereine und Verbände

- internationale Jugendbegegnungen als wirksame Angebote, um Begegnung zu fördern sowie Rassismus entgegenzutreten. Sie sind daher stärker als bisher zu fördern. Unser Ziel ist, dass deutlich mehr junge Menschen an internationalen Jugendbegegnungen teilnehmen

- eine konsequente Förderung der Bildungsarbeit und Begegnung mit jüdischer Geschichte und Kultur in Sachsen-Anhalt, um Antisemitismus zu begegnen und vorzubeugen. Dazu gehört die Umsetzung des Aktionsprogramms gegen Antisemitismus in Sachsen-Anhalt und eine auskömmliche finanzielle Ausstattung

- die Stärkung von gesellschaftlichen Minderheiten und potentiell von Diskriminierung Betroffenen in der Wahrnehmung ihrer Rechte und die Bereitstellung nachhaltiger Unterstützungsangebote. Dazu gehört die Absicherung einer Antidiskriminierungsstelle

Engagement fördern

Unsere Demokratie lebt vom bürgerschaftlichen Engagement, ob in Wohlfahrtsverbänden, Verbänden, Vereinen, Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Parteien und kommunalen Vertretungen: Die aktive Übernahme von Verantwortung ist ein Garant für Zusammenhalt und Teilhabe. Dabei stellen wir fest, dass Engagement häufig kürzer und sporadischer stattfindet und seltener an feste Strukturen gebunden ist. Für uns ist die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ein zentraler Bestandteil für ein gelingendes Zusammenleben in unserem Land.

Deshalb brauchen wir:

- eine landesweite Engagementstrategie, mit der das Engagement in den verschiedenen Handlungsfeldern und von den verschiedenen Bevölkerungsgruppen nachhaltig

gefördert werden kann. Diese Strategie ist mit Fördermöglichkeiten zu untersetzen, um kurzfristiges Engagement zu verstetigen, bisher zu wenig angesprochene Gruppen wie Ältere oder Zugewanderte einzubeziehen und die Rahmenbedingungen für das Engagement in Sachsen-Anhalt insgesamt zu verbessern

- eine Stärkung der Engagementförderung als Querschnittsaufgabe

- die Freiwilligenagenturen und Engagementzentren, die bürgerschaftliches Engagement unterschiedlichster Art initiieren, unterstützen und verstetigen. Dies braucht verlässliche und strukturelle Förderung

- die Erweiterung des Engagementfonds Willkommenskultur auf das bürgerschaftliche Engagement für den Zusammenhalt. So können wir unbürokratische und niedrigschwellige Förderung ehrenamtlicher Vorhaben ermöglichen

- den Ausbau der Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement. Dazu gehört die Einführung einer Ehrenamtskarte in Kooperation mit Kommunen, Wirtschaft und Verbänden

- die Herabsenkung des Mindestalters bei Landtagswahlen auf 16 Jahre

Gleichstellung

Wir setzen uns für ein offenes und soziales gerechtes Sachsen-Anhalt ein, das jeder Person Chancen auf eine gleichberechtigte Teilhabe eröffnet. Sexismus, frauenverachtendes Verhalten und Gewalt gegen Frauen werden wir weiterhin entschieden bekämpfen.

In den letzten Jahrzehnten ist maßgeblich durch die Sozialdemokratie viel für die Gleichstellung der Geschlechter erreicht worden. Dennoch liegen noch viele Aufgaben vor uns: Frauen verdienen für die gleiche Arbeit weniger als Männer, arbeiten häufiger ungewollt in Teilzeit, sind überdurchschnittlich oft prekär beschäftigt und in Führungspositionen unterrepräsentiert.

Die zukünftige Ausgestaltung der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik gründet sich auf die erfolgreich durchgesetzte Änderung der Landesverfassung: „Niemand darf aus Gründen des Geschlechts, der sexuellen Identität, der Abstammung oder wegen seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens oder seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder aus rassistischen Gründen benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Gleichstellungspolitik muss stärker als bisher als Querschnittsaufgabe etabliert werden, die alle Handlungsfelder durchzieht. Hierfür braucht es mehr Ressourcen, starke Netzwerke und einen Ausbau der gleichstellungspolitischen Maßnahmen sowie eine geschlechtergerechte Sprache, denn bereits in der Alltagskommunikation verfestigen wir alte Rollenmuster.

Deshalb brauchen wir:

- die Weiterentwicklung des Frauenfördergesetzes zu einem modernen Gleichstellungsgesetz. Das Amt der Gleichstellungsbeauftragten soll auch künftig Frauen vorbehalten bleiben

- ein Paritätsgesetz für Wahlen im Land Sachsen-Anhalt, das die paritätische Vertretung von Frauen und Männern auf Landesebene herstellt

- auf Bundesebene die Einführung von Gleichstellungsbeauftragten auch in der Privatwirtschaft

- eine Evaluierung und Weiterentwicklung des Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt mit verbindlichen Maßnahmen und Zielen in allen politischen Handlungsfeldern. Darin soll auch die verbindliche paritätische Gremienbesetzung in allen Institutionen mit Landesbeteiligung geregelt werden

- eine Verbesserung der Aufstiegschancen von Frauen im öffentlichen Dienst: Sicherstellung der gleichberechtigten Vertretung in den Leitungsfunktionen von öffentlicher Verwaltung, Landesbeteiligungen und Hochschulen, unter anderem durch gezielte Nachwuchsförderung und die Etablierung vielfältiger Karrierewege

- die Stärkung einer geschlechtersensiblen Berufsorientierung, um Mädchen und Jungen das ganze Spektrum an Berufswahlmöglichkeiten zu vermitteln

- die Unterstützung von Initiativen für eine gleichberechtigte Aufteilung von Erziehungs- und Pflegezeiten, für familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und für das Recht auf Homeoffice. Gut ausgebaute Kinderbetreuung, auch in Randzeiten, ist eine wichtige Voraussetzung dafür, Doppelbelastungen zu mindern. Frauenförderung, Entgeltgleichheit und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle sind wichtige Indikatoren guter Arbeit. Dafür wollen wir auch die Arbeitsmarktprogramme wie „Familien stärken“ fortsetzen, die jungen Frauen den Wiedereinstieg in Arbeit ermöglichen. All diese Maßnahmen, die dazu dienen, Frauen gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu sichern, sind auch entscheidend, um Frauenarmut – insbesondere Armut von Alleinerziehenden und Armut im Alter – zu verhindern

- eine Würdigung des langen Kampfes für Gleichberechtigung. Aus diesem Grund wollen wir den 8. März als gesetzlichen Feiertag im Land Sachsen-Anhalt einführen

Schutz vor Gewalt

Jede dritte Frau in Deutschland ist mindestens einmal im Leben von physischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen, auch in Sachsen-Anhalt. Fast die Hälfte davon sind Fälle häuslicher Gewalt. In Sachsen-Anhalt verfügen wir seit vielen Jahren über ein gutes Netz von Frauenschutzeinrichtungen und Beratungsstellen. Wir wollen ihre Arbeit noch besser unterstützen und die frühzeitige Prävention stärken.

Deshalb brauchen wir:

- eine angemessene, verlässliche und langfristige Ausfinanzierung des Hilfesystems mit Personal- und Sachmitteln. Die tarifgerechte Bezahlung und angemessene Eingruppierung der Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, Beratungs- und Interventionsstellen wird kurzfristig angestrebt. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine bundesweit einheitliche einzelfall- und tagessatzunabhängige und bedarfsgerechte Finanzierung der Frauenhäuser durch den Bund ein

- einen bedarfsgerechten Ausbau des Hilfesystems, der den gestiegenen Bedarfen der Frauenhäuser, Interventions- und Beratungsstellen ausreichend Rechnung trägt. Insoweit streben wir eine Erhöhung der Personalstellen und des Fachkräfteanteils, unter anderem auch für den hauswirtschaftlichen und technischen Bereich in den Frauenschutzhäusern, sowie die Förderung von Instandhaltungskosten an

- die Einführung eines eigenständigen Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention des Europarats mit besonderem Blick für die Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderung sowie barrierefreie Zugänge zum Hilfesystem. Dafür brauchen wir eine Koordinierungsstelle, um die notwendigen Maßnahmen zwischen den einzelnen Ressorts und den Trägern von Beratungsstellen und ähnlichen Einrichtungen zu koordinieren und weiterzuentwickeln

- verbindliche interdisziplinäre Handlungsleitfäden zu Sorge- und Umgangsrecht bei häuslicher Gewalt und Stalking unter Beteiligung der Jugendämter, Familiengerichte und relevanter NGOs

- den Ausbau der Gewaltschutzambulanzen auch in der Fläche in Sachsen-Anhalt und die Schaffung mobiler und mehrsprachiger Zugänge zu Hilfesystemen

- die Anerkennung der Kinder aus Familien mit häuslicher Gewalt als eigene Opfergruppe. Wir werden die notwendigen finanziellen Mittel für ein elternunabhängiges Beratungs- und Schutzangebot für Kinder und Jugendliche sowie eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung in den Frauenhäusern sicherstellen

- Gewaltschutz für Menschen, die in sozialen Einrichtungen leben oder betreut werden. Das gilt für Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe, für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie für Flüchtlingseinrichtungen. Wir werden die Einrichtungsträger noch intensiver bei der Ausarbeitung von Gewaltschutzkonzepten unterstützen, aber

auch die Aufsicht intensivieren, um sicherzustellen, dass Gewaltschutz gelebte Realität in den Einrichtungen ist

- eine verbesserte Beratung zum Ausstieg aus der Prostitution und einen verbesserten Schutz vor Zwangsprostitution

- eine Bundesratsinitiative zur besseren statistischen Erfassung digitaler Gewalt und die Weiterentwicklung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes, um insbesondere Frauen besser vor Hasskriminalität zu schützen

- die Verankerung der Thematik als verpflichtender Bestandteil der Aus- und Weiterbildung von Polizei und Justiz

- Sensibilisierung von Mitarbeiter*innen in Frauenhäusern auf interkulturelle Belange, Sicherstellung der sozialpädagogischen Begleitung und Unterstützung der Frauen ohne deutschen Pass und Bereitstellung der hierzu erforderlichen finanziellen Mittel

Inklusion

Unser Ziel ist es, dass jede und jeder in unserem Land, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, ob mit oder ohne Behinderungen, an der Gesellschaft teilhaben kann und dass ein gleichberechtigtes, selbstbestimmtes Zusammenleben ermöglicht wird. Dafür müssen Barrieren aller Arten abgebaut werden und muss in jedem Handlungsfeld mitgedacht werden, dass Angebote und Dienstleistungen jeder*jedem offenstehen. Die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention ist hierbei zentrale gesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung, an der wir fortlaufend arbeiten werden.

Wir setzen dabei ganz besonders auf die Vorschläge der Selbstvertretungs- und Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderungen. Landesbehindertenbeirat und Behindertenbeauftragte*r sind zentrale Ansprechpartner*innen und wichtige Interessenvertretungen, die die Erwartungen und Vorschläge von Menschen mit Behinderungen einbringen. Wir werden ihre Beteiligung weiter stärken.

Das Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt stellt einen wichtigen Meilenstein für mehr Gleichstellung und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen dar. Zudem ist es uns in der letzten Legislaturperiode gelungen, die Landesfachstelle für Barrierefreiheit aufzubauen, die zentrale Anlaufstelle für Fragen der Barrierefreiheit ist und Wirtschaft und Verbände berät.

Barrierefreiheit

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen am gesellschaftlichen Leben gelingt, wenn Barrieren abgebaut werden. Barrierefreiheit beschränkt sich nicht nur auf bauliche Maßnahmen wie barrierefreie Wohnungen und Haltestellen oder abgesenkte Bordsteine. Sie betrifft alle Lebensbereiche und ist getragen von dem Willen, allen Menschen volle und wirksame Teilhabe zu ermöglichen.

Deshalb brauchen wir:

- konsequent inklusive Information, Kommunikation und öffentlichen Diskurs: Alle Bürger*inneninformationen des Landes sind in leichter Sprache vorzuhalten. Landtagssitzungen wie auch Medienauftritte sind grundsätzlich durch Gebärdendolmetschende zu unterstützen. Insbesondere die digitalen Informationen müssen umfassend für Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden

- die Förderung von Aus- und Weiterbildungen von Mitarbeitenden zu Gebärdensprache in öffentlichen Verwaltungen mit Publikumsverkehr

- ein flächendeckend barrierefreies ÖPNV-Netz und Haltestellen mit digitalen Abfahrts- und Informationsanzeigen. Barrierefrei gestaltete Verkehrswege, vor allem für Menschen mit Rollatoren und Rollstühlen sowie Eltern mit Kinderwagen, müssen selbstverständlich werden

- ein bedarfsgerechtes und bezahlbares Wohnungsangebot ohne Barrieren. Auch das jeweilige Wohnumfeld muss barrierefrei entwickelt werden, um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am öffentlichen Leben zu gewährleisten

- barrierefreien Zugang zu Sportanlagen und Freizeitaktivitäten. Die Förderung von Investitionen ist verbindlich an Barrierefreiheit zu binden. Sport- und Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen sind stärker als bisher zu fördern

- die Sicherstellung des barrierefreien Zugangs zu medizinischer Versorgung im ambulanten und stationären Bereich

- eine personell und finanziell gut aufgestellte Landesfachstelle für Barrierefreiheit, damit sie uns auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft mit Beratung und Vorschlägen begleiten kann

Teilhabe am Arbeitsmarkt und in Bildungseinrichtungen

Ob in der Schule oder später im Beruf: Die erfolgreiche Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeit ist zentral für gesellschaftliche Teilhabe.

Deshalb brauchen wir:

- ein sozial durchlässiges, inklusives und qualitativ hochwertiges Bildungssystem, in dem jede*jeder individuelle Förderung nach ihren*seinen Entwicklungsmöglichkeiten erhält. Dafür brauchen wir baulich und pädagogisch barrierefreie Schulen, in denen multiprofessionelle Teams Kinder individuell fördern. Inklusion muss zum Bestandteil jedes Schulkonzepts werden

- kompetente Lehrkräfte für inklusive Bildung. Entsprechende Weiterbildungen sollen daher regulär und verbindlich für alle Lehrkräfte sein

- inklusive Bildungsangebote für jedes Kind mit Behinderungen, damit möglichst viele die Chance bekommen, einen Schulabschluss zu erreichen

- die konsequente Unterstützung für Menschen mit Behinderungen bei ihrem Weg auf dem Arbeitsmarkt. Wir wollen den Übergang aus den Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt noch stärker unterstützen. Eine wichtige Rolle dabei spielen Inklusionsbetriebe. Auch das im Bundesteilhabegesetz verankerte Budget für Arbeit werden wir als Förderinstrument transparent in die Öffentlichkeit tragen. Wir werden mehr Anreize zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen schaffen und gute Beispiele verstärkt würdigen. Unser Ziel ist die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen inklusiven Arbeitsplätzen

Antidiskriminierung

Diskriminierungserfahrungen und damit verbundene Ausgrenzungsprozesse sind in einer demokratischen Gesellschaft, die die Werte der Gleichberechtigung und Solidarität repräsentiert, nicht hinnehmbar. Das neu in der Landesverfassung verankerte Diskriminierungsverbot werden wir mit entsprechenden Maßnahmen umsetzen. Insbesondere Homo- und Transphobie werden wir entschieden entgegentreten.

Deshalb brauchen wir:

- ein Landesantidiskriminierungsgesetz, mit dem Betroffene in der Wahrnehmung ihrer Rechte gestärkt werden und Beratung und Information sichergestellt werden sowie eine*n vom Parlament gewählte*n Antidiskriminierungsbeauftragte*n

- eine Verstetigung der bislang ESF-geförderten Beratungs- und Coachingangebote zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und ihre Überführung in Landesförderung

- den Ausbau von Bildungsprozessen in Kita und Schule, die dazu beitragen, dass Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit akzeptiert werden. Der Medienkoffer für Kita und Schule soll ausgeweitet werden

- Angebote zum Kompetenzerwerb in geschlechtersensibler und diskriminierungsfreier Pädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie Lehrkräfte. Lernmaterialien sollen auf Geschlechterklischees und Diskriminierung überprüft und überarbeitet werden.

- eine Evaluation und Weiterentwicklung des Aktionsprogramms gegen Homo- und Transphobie sowie die stärkere Berücksichtigung von Homo- und Transphobie bei Programmen zur Gewaltprävention und zur Opferhilfe

- die Verbesserung des selbstbestimmten Zugangs von Transpersonen zum Gesundheitswesen sowie die Qualifizierung und Sensibilisierung von Ärzt*innen für deren Situation und Bedürfnisse

- die Anwendung diskriminierungsfreier und geschlechtersensibler Sprache in allen öffentlichen Dokumenten

- eine personelle und finanzielle Stärkung der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für queere Menschen und ihrer Selbstorganisationen unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von LSBTTI- Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Menschen mit Migrationshintergrund

- die Ergänzung von Artikel 3 des Grundgesetzes um das Verbot der Ungleichbehandlung aufgrund der sexuellen Identität. Wir unterstützen eine Bundesratsinitiative zur Novelle des Abstammungsrechts, um die Benachteiligung gleichgeschlechtlicher Elternpaare abzuschaffen

Innere Sicherheit

In unserer offenen und freiheitlichen Gesellschaft soll jeder Mensch frei und sicher leben. Die Freiheit der Bürger*innen zu schützen ist dabei oberste Pflicht des Staates. Dazu ist ihm das Gewaltmonopol übertragen. Sicherheit ist ein Grundbedürfnis der Menschen und dient maßgeblich dem Erhalt der Lebensqualität in unserem Land. Wir verstehen es als Pflicht der Politik, die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Sicherheitsbehörden zu schaffen, geltendes Recht konsequent umzusetzen und durchzusetzen sowie erkannte Vollzugsdefizite in polizeilichen Aufgabenfeldern unverzüglich abzustellen.

In den vergangenen Jahren wurde mit großen Einstellungskorridoren dazu beigetragen, die Personalstärke unserer Polizei auf 6.400 Polizeivollzugsbeamte zu bringen. Mit einer abschließenden Polizeistrukturreform, einer weiteren Einsatzhundertschaft der Bereitschaftspolizei in Halle, der Schaffung von polizeilichen Opferbeauftragten, der Internetwache, den Möglichkeiten für Quereinstiege in spezialisierten Bereichen polizeilicher Arbeit (IT- und Wirtschaftskriminalität) und einer in vielen Belangen verbesserten Ausrüstung der Polizei wurde in Sachsen-Anhalt eine grundsätzlich zukunftsfähige Sicherheitsarchitektur aufgebaut.

In diesem Zusammenhang sehen wir mit Sorge auf die Berichte über rechtsextremistische Vorkommnisse in der Polizei. Wir unterstützen alle Bemühungen, solche Vorfälle aufzuklären und in Zukunft auszuschließen. An der Verfassungstreue aller Polizist*innen darf nicht der geringste Zweifel bestehen. Wir setzen uns für verpflichtende Weiterbildungen und Schulungen zu den Themen Reichsbürger*innen, Antisemitismus und Rechtsextremismus ein.

Die Menschen in Sachsen-Anhalt sollen nicht nur statistisch sicher sein, sie sollen sich auch sicher fühlen. Der Erhalt und die Stärkung dieser Sicherheitsarchitektur, die sich an der realen Gefahrenlage orientiert, aber auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürger*innen ernst nimmt, ist für uns oberste Aufgabe in einer Zeit, in der die Anforderungen an unsere Polizei- und Sicherheitsbehörden ständig weiter steigen. Wir wollen nicht abwarten, bis kriminelle Strukturen – seien sie klassisch oder digital – entstehen oder sich verfestigen können. Prävention steht dabei für uns stets am Beginn unserer sicherheitspolitischen Ausrichtung. Durch innovative Technik, gezielte Beratung und eine präsente und bürger*innennahe Polizei treten wir Kriminalität und Unsicherheit bereits im Ansatz entgegen.

Auch bei Hetze und Gewalt darf es keine Kompromisse geben. Wir treten Extremismus in jeder Form und in aller Deutlichkeit mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entgegen, um den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu stärken und unsere Demokratie zu schützen. In Zeiten großer Herausforderungen müssen unsere Sicherheitsbehörden über moderne Strukturen und ausreichende Ressourcen verfügen, um die Menschen in Sachsen-Anhalt zu schützen. Diese Aufgabe können sie nur erfüllen, wenn sie über hinreichendes Personal,

die notwendigen technischen und sächlichen Ausstattungen und die erforderlichen rechtlichen Befugnisse verfügen.

Deshalb brauchen wir:

- zusätzliches Personal, moderne und innovative Ausstattung, wirksame Ermittlungsmethoden und angemessene rechtliche Rahmenbedingungen für Sicherheit im Alltag und vor Ort. Dazu erhöhen wir die Zahl der Polizeivollzugsbeamten auf 7.000. Eine eigene Pferdestaffel in Sachsen-Anhalt lehnen wir weiterhin ab

- Polizist*innen, die sich intensiv ihrer Kernaufgabe – dem Schutz der Bürger*innen – widmen können. Deswegen werden wir die Polizist*innen von Verwaltungsaufgaben entlasten. Dafür werden wir 75 zusätzliche Verwaltungsfachkräfte im Polizeibereich einstellen

- für den größtmöglichen Schutz der Polizist*innen vor Gewalt eine verbesserte psychologische Nachsorge, die Gewährung dienstlichen Rechtsschutzes bei Angriffen auf Polizist*innen und die Übernahme von Schmerzensgeldforderungen von Bediensteten durch die Dienstbehörde, wenn sich abzeichnet, dass die Eintreibung für die*den Beamtin*Beamten langwierig oder aussichtslos ist

- endlich die Auflösung des seit Jahren bestehenden Beförderungsstaus bei den Polizist*innen. Wir werden für Polizist*innen ein verlässliches und schlüssiges Beförderungs- und Personalentwicklungssystem ebenso dauerhaft etablieren. Wie im Tarif- und Verwaltungsbeamtenbereich der Polizei benötigen wir ebenso schlüssige Beförderungs- und Personalentwicklungskonzepte, um die Gewinnung notwendiger Spezialist*innen zu verbessern

- die Überprüfung, ob die Einführung einer zweigeteilten Polizeiausbildung für Schutz- und Kriminalpolizist*innen den spezialisierten Anforderungen an den Polizeiberuf besser gerecht wird und die Attraktivität der Polizeiausbildung und damit die Zahl der Bewerber*innen erhöhen kann

- eine Anhebung der Polizeizulage auf das bundesweite Niveau mit einer ruhegehaltsfähigen Ausgestaltung. Die Berücksichtigung besonders belastender Dienste wollen wir weiter ausbauen. Deshalb werden wir die Erschwerniszulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten, insbesondere an Sonn- und Feiertagen, weiterentwickeln und schrittweise erhöhen

- in enger Abstimmung mit den Polizist*innen moderne und gesundheitsschonende Schichtdienstmodelle

- konsequente Personalentwicklung auch für die Förderung von Frauen in Führungspositionen, insbesondere auf Ebene der Hundertschaftsführer*innen, Zugführer*innen, Zugtruppführer*innen und Gruppenführer*innen bei der Landesbereitschaftspolizei

- eine verbesserte Regionalisierung der Polizeiarbeit. Dazu werden wir die bestehenden kriminalpräventiven Räte im Land ausbauen und vor Ort verlässliche Strukturen der Zusammenarbeit in Form von lokalen Bündnissen für Sicherheit schaffen

- weiterhin eine stetige und ganzheitliche Weiterentwicklung der inneren Sicherheit in Sachsen-Anhalt. Dazu werden wir einen Sicherheitsbeirat beim Innenministerium mit renommierten Expert*innen aus Sicherheitsbehörden, Verwaltung, Politik, Justiz, Gesellschaft und Wissenschaft einrichten

- zur intelligenten Bekämpfung neuer Deliktfelder im Bereich der organisierten Kriminalität und von Cybercrime eine Überprüfung neuer möglicher Berufsbilder und die weitere Öffnung der Polizei für Seiteneinsteiger*innen

- im Bereich der Cyberkriminalität den Ausbau personeller und sächlicher Kapazitäten, um Straftaten gegenüber Unternehmen, Privatpersonen und öffentlichen Einrichtungen konsequent verfolgen zu können

- ein Kompetenzzentrum digitale Spuren im Landeskriminalamt (LKA), da im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung aller Wohn- und Lebensbereiche die Spurensicherung in der digitalen Welt eine immer größere Bedeutung einnimmt. Dieses Kompetenzzentrum steht bei Bedarf Polizeidienststellen im Land mit Rat und Tat zur Seite

- zusätzlich im LKA eine schnelle Notfall-Eingreiftruppe (Computer Emergency Response Team), um bei digitalen Sicherheitsvorfällen schnell reagieren zu können

- im Bereich der organisierten Kriminalität eine stärkere Zusammenarbeit des zuständigen LKA mit anderen Landeskriminalämtern, Staatsanwaltschaften und Finanzbehörden

- neben der jährlichen Präsentation der polizeilichen Kriminalstatistik für Sachsen-Anhalt aussagekräftigere Sicherheitsberichte mit regionalem Bezug. Dazu wollen wir wissenschaftlich ergründen lassen, wie viel Kriminalität sich im Dunkelfeld abspielt

- ein Landes-IT-Sicherheitsgesetz, in welchem wir die rechtlichen Grundlagen für eine effiziente Cybersicherheit schaffen. Wir wollen sicherstellen, dass alle Kompetenzen hierfür in einem Ressort federführend zusammenlaufen

- den erklärten Willen zum Kampf gegen Hate Speech. Hier wollen wir Vorreiter sein und einen Maßnahmenkatalog zur effektiven Strafverfolgung ebenso erarbeiten wie Einrichtungen und Projekte fördern und stärken, die durch Beratung, Aufklärung und Opferhilfe einen Beitrag im Kampf gegen Diskriminierung leisten

- die Möglichkeit, dass bedeutende Ermittlungsverfahren wegen Hasskriminalität im Cyberraum landesweit durch das Cyber-Crime Competence Center 4C des LKA bearbeitet werden können. Dieses werden wir zu diesem Zweck personell und materiell aufstocken

- einen konsequent hohen Überwachungsdruck mit spezialisierten Observations- und Ermittlungsgruppen von Polizei und Verfassungsschutz, um dem Rechtsextremismus und rassistischem Gedankengut zu begegnen

- eine*n unabhängige*n Polizeibeauftragte*n als zentrale Anlaufstelle für Bürger*innen und Polizeibeamt*innen. Die Polizei leistet ihre Arbeit unter schweren Bedingungen. Sie trägt die Verantwortung dafür, das staatliche Gewaltmonopol auszuüben. Bei polizeilichem Fehlverhalten besteht die Gefahr, dass das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden erschüttert wird

- die Aufnahme einer Wahlmöglichkeit bezüglich des Geschlechts der eine Durchsuchung durchführenden Polizeivollzugsbeamt*innen in das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt zur Angleichung an § 81d (1) Satz 2 der Strafprozessordnung

- den Verfassungsschutz als eine bleibend wichtige Säule unserer Sicherheitsarchitektur. Wir stärken den Verfassungsschutz personell und sorgen für die Fortbildung der Mitarbeiter*innen in interkultureller Kompetenz und im Bereich sozialer Medien

- ein zivilgesellschaftliches Recherche- und Informationssystem, mit dem Vorfälle in Zusammenhang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – unabhängig von einer strafrechtlichen Bewertung – dokumentiert werden

- keine Verschärfung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG)

- die Einrichtung eines operativen Opferschutzes in der Polizei im Land Sachsen-Anhalt und dessen bedarfsgerechte, sichere Finanzierung

- eine Heraufsetzung der „geringen Menge“ von Cannabis in Sachsen-Anhalt, um eine Entlastung der Polizei und Justiz zu erwirken. In einem zweiten Schritt wollen wir die Initiative der SPD-Bundestagsfraktion aufgreifen und in Sachsen-Anhalt Modellprojekte zur regulierten Freigabe von Cannabis an Erwachsene ermöglichen

Bevölkerungsschutz

Brand- und Katastrophenschutz in Sachsen-Anhalt stellen elementar wichtige staatliche Aufgaben dar, die maßgeblich durch das ehrenamtliche Engagement von tausenden Bürger*innen gewährleistet werden. Wir wollen unsere ehrenamtlichen Kräfte bei ihrer wichtigen Arbeit unterstützen und ihnen bestmögliche Arbeitsbedingungen schaffen.

Die Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaft und ihrer Infrastrukturen in Krisensituationen, seien es Naturereignisse oder jüngst Pandemien, ist eine bedeutende Frage der öffentlichen Sicherheit.

Mit einer umfassenden Reform des Brandschutzgesetzes Sachsen-Anhalt wurde bereits auf aktuelle und künftige Herausforderungen reagiert, unter anderem mit der Erhöhung des Gemeindeanteils an der Feuerschutzsteuer, einem neuen Bußgeldtatbestand bei Behinderung der Feuerwehr, der Zulässigkeit eines Fonds für einen verbesserten Unfallversicherungsschutz für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, der Anrechnung der Regenerationszeit als Einsatzzeit, der Möglichkeit der Bildung unselbständiger Standorte, einer Erhöhung der Altersgrenze für Mitglieder freiwilliger Feuerwehren im Einsatzdienst, einer bevorzugten Berücksichtigung bei Einstellungen in der Gemeinde und mit der Kinderfeuerwehr als eigener Abteilung der freiwilligen Feuerwehr. Wir haben für die Kommunen die rechtliche Möglichkeit geschaffen, den ehrenamtlichen Feuerwehren höhere Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

Wir werden unsere Feuerwehren ebenso wie Katastrophen- und Zivilschutz für die Zukunft voll handlungsfähig halten. Gerade die Verzahnung von haupt- und ehrenamtlichen Strukturen leistet dabei einen unverzichtbaren Beitrag. Die Planung und Koordinierung zwischen allen relevanten Akteur*innen wollen wir verbessern. Insbesondere die Alarmierung und damit verbunden die Finanzierung in Großschadenslagen unterhalb der Katastrophenschwelle wollen wir im Gesetz gesondert regeln.

Einschneidende Ereignisse für die Sicherheit der Menschen in unserem Land haben gezeigt, dass man sich nicht auf dem Bestehenden ausruhen darf, sondern alle bisherigen Vorkehrungen stets auf den Prüfstand gestellt werden und neue Maßnahmen getroffen werden müssen. Für jeden augenfällig war das nach den großen Hochwasserkatastrophen in den Jahren 2002 und 2013. Aktuell zeigt sich, dass die Betreiber der kritischen Infrastrukturen, zum Beispiel die in der Energie- und Wasserversorgung, sogar vorbildlich auf Pandemielagen vorbereitet waren. Sie haben auch materiell vorgesorgt, im Unterschied zu vielen staatlichen und kommunalen Stellen, die nur Papier beschrieben haben. Wir wissen, dass alte Bedrohungen nicht verschwunden sind und neue Bedrohungen, ob durch weltweite Pandemien oder wegen der Klimaveränderungen, hinzugekommen sind. Es reicht nicht, hierauf planerisch vorbereitet zu sein. Es besteht Handlungs- und Vorsorgebedarf.

Deshalb brauchen wir:

- die bestmögliche technische Ausstattung aller Feuerwehren. Dafür werden wir die derzeitige Fördermittelhöhe für Zwecke des Brandschutzes zur zielgerichteten Förderung von notwendigen Ersatzbeschaffungen von Einsatzfahrzeugen sowie zum Neu- und Umbau von Feuerwehrhäusern verstetigen, um die Zukunftsfähigkeit des ehrenamtlichen Systems der Feuerwehren zu sichern

- die Überprüfung des Brandschutzgesetzes und gegebenenfalls seine Änderung, um die Möglichkeit zu schaffen, dass Wehrleiter*innen in Orten mit (fast) täglichen Einsätzen für ihre Amtszeit diese Tätigkeit hauptamtlich, vergleichbar mit dem Amt eines Wahlbeamten, ausüben können

- die Weiterentwicklung der zentralen Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, die sich nicht darauf beschränkt, Kosten zu reduzieren, sondern den örtlichen Erfordernissen besser gerecht wird. Im ländlichen Raum ist oft nicht einmal der Grundschutz bei der Löschwasserversorgung gewährleistet. Das Trinkwasserversorgungsnetz kann diesen nicht leisten, sondern es müssen andere technische Lösungen geschaffen werden. Wir werden deshalb ein Förderprogramm zum Neubau von Löschwasserzisternen und Löschwasserentnahmestellen auflegen

- qualifizierten Nachwuchs sowohl für die Berufsfeuerwehren als auch die freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen. Wir werden die Jugendfeuerwehren deshalb nachhaltig fördern, um bereits frühzeitig eine Bindung junger Menschen zu erreichen

- das Ende des seit Jahren stattfindenden Abbaus am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge

- Investitionen in die digitale Struktur des Instituts für Brand- und Katastrophenschutz

in Heyrothsberge. Das über Jahrzehnte als ein Vorzeigeobjekt bekannte Institut muss wieder das Flaggschiff unter den Feuerwehrschulen in Deutschland werden, was es bis vor acht Jahren war

- ein gemeinsames Vorgehen mit den Feuerwehren und den Hilfsorganisationen mit dem Ziel, verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund für den haupt- und ehrenamtlichen Dienst in unseren Wehren und Hilfsorganisationen zu begeistern. Dabei setzen wir auf neue, landesweite Konzepte auch in Zusammenarbeit mit den Schulen und Kindertagesstätten

- in der Ausbildung die Nutzung von Chancen durch die Digitalisierung und der Möglichkeiten von E-Learning und dezentralen Kursangeboten in den Landkreisen

- eine Kampagne, die insbesondere bei Arbeitgeber*innen für die Vereinbarkeit des ehrenamtlichen Dienstes und der Arbeit wirbt. Wir wollen als Arbeitgeber*innen im öffentlichen Dienst dabei vorangehen

- gemeindeübergreifende Brandschutzkonzepte im ländlichen Raum. Das bedeutet, eine besser koordinierte und nach Möglichkeit gemeinsame Nutzung technischer und personeller Ressourcen und ihre Verfügbarkeit zu gewährleisten

- die schrittweise erhöhte und später vollständige Weiterleitung der Feuerschutzsteuer an die Kommunen zur Finanzierung ihrer Aufgaben im Bereich des Brandschutzes

- den Aufbau einer Landesreserve für den Katastrophenschutz. Diese soll nach dem Vorbild anderer Bundesländer vom DRK verwaltet werden. Dort ist alles zu bevorraten, was in einer länger anhaltenden Krisenlage für die Durchhaltefähigkeit erforderlich ist

- ein Programm für Investitionen in die Technik der Katastrophenschutzbehörden, um dem zunehmenden Klimawandel und der damit verbundenen Gefahr von immer häufigeren und immer intensiveren Naturkatastrophen (Hochwasser, Unwetter, Waldbrand und Dürre) sowie dem Anstieg der Verwundbarkeit der Gesellschaft beim Ausfall kritischer Infrastrukturen zu begegnen

- die Ausstattung aller Landkreise und kreisfreien Städte mit leistungsfähigen Netzersatzanlagen zur Notstromversorgung

Justiz und Rechtsstaat

Ein freiheitlicher, demokratischer Rechtsstaat braucht als eine seiner tragenden Säulen eine leistungsfähige und unabhängige Justiz. Der Zugang der Menschen zu den Gerichten muss unkompliziert und ortsnah möglich sein. Staatsanwaltschaften und Gerichte brauchen eine personelle und sächliche Ausstattung, die dieser Rolle im Rechtsstaat und den wachsenden Herausforderungen gerecht wird. Nur auf diese Weise wird gewährleistet, dass das Vertrauen der Menschen in die Justiz nicht nur dauerhaft erhalten, sondern noch gestärkt wird.

In den vergangenen Jahren wurden die bestehenden Justizstandorte in der Fläche gesichert. Mit einem Feinkonzept zur Personalstrategie in der Justiz wurde zumindest der ernsthafte Versuch unternommen, mit Neueinstellungen den altersstrukturellen und demographischen Wandel in der Justiz aufzufangen. Für die Bürger*innen wurde die Möglichkeit zur Individualverfassungsbeschwerde beim Landesverfassungsgericht eingeräumt. Der Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche wird jetzt verlässlich aus dem Justizhaushalt finanziert.

Offen geblieben sind die Konzentration des Justizvollzuges an drei Standorten, ein Resozialisierungsgesetz, die Einführung eines Opferhilfefonds, der weitere dringend notwendige Digitalisierungsfortschritt und eine hinreichende personelle Ausstattung in der Justiz.

Die Leistungsfähigkeit unserer Justiz fußt auch in Zukunft auf einer angemessenen personellen und sächlichen Ausstattung der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugseinrichtungen. Damit der in den nächsten Jahren weiter stattfindende demographische und altersstrukturelle Wandel in der Justiz bewältigt und damit deren Leistungsfähigkeit wiederhergestellt beziehungsweise gesichert werden kann, aber auch damit neue Herausfor-

derungen zum Beispiel in der Strafverfolgung gemeistert werden können, ist es bereits jetzt erforderlich, mit Neueinstellungen nicht nur vorhandenes Personal mittelfristig zu ersetzen, sondern zusätzliches Personal zu gewinnen.

Die Justiz ist neben der Gesetzgebung und der Exekutive die dritte Gewalt im Staat und eine besondere öffentliche Aufgabe. Deshalb dürfen Justizangelegenheiten nicht in den privaten Sektor vergeben werden

Im Bereich der Strafverfolgung wollen wir die erfolgreiche Arbeit der Staatsanwaltschaften im Land weiter vorantreiben. Wir sehen ein Defizit in der Personalstärke der Staatsanwaltschaften, das wir abbauen wollen. Ferner müssen wir die Generalstaatsanwaltschaft und bei den Staatsanwaltschaften die Sonderdezernate stärken, die sich spezialisiert mit Delikten aus den Bereichen der organisierten Kriminalität, der Wirtschafts- und der Internetkriminalität sowie mit der Verfolgung von Delikten mit terroristischem, extremistischem oder rassistischem Bezug befassen. Für diese Straftäter*innen sind auch im Strafvollzug Deradikalisierungs- und Ausstiegsprogramme zur Vermeidung von Rückfälligkeit nach Haftentlastung aufzubauen.

Neben der Einstellung neuen und zusätzlichen Personals ist dringend die Digitalisierung der Justiz voranzutreiben, die eine der großen Herausforderungen der neuen Legislaturperiode darstellt. Spätestens die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass unsere Justiz technologisch nicht auf der Höhe der Zeit ist und sie endlich auf den aktuellen Digitalisierungsstand zu bringen ist. Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte muss umgesetzt werden, wobei bei aller Effizienzsteigerung immer auch der Aspekt einer bürger*innennahen und vertrauensbildenden Rechtsprechungspraxis im Blick behalten werden muss.

Die Funktion der*des Landesopferbeauftragten muss für alle Kriminalitätsopfer offenstehen, und im Justizvollzug muss die Drei-Standorte-Lösung mit modernen, an der Resozialisierung orientierten Justizvollzugsanstalten vollendet werden.

Deshalb brauchen wir:

- eine Einstellungsoffensive für Justizbedienstete mit modernen Werbe- und Einstellungsverfahren

- eine Weiterentwicklung des bestehenden Personalkonzepts für die Justiz mit einer Aufstockung von zehn Prozent über dem Personalschlüssel für Richter*innen und Staatsanwält*innen; die Personalverstärkungen bei der Polizei müssen korrespondierend auf die Justiz übertragen werden

- eine Stärkung der Attraktivität des Dienstes in der Justiz durch moderne Arbeitszeitmodelle, die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten und verbesserte Altersteilzeitregelungen, durch den verstärkten, flächendeckenden Einsatz des mobilen Arbeitens und durch ein umfassendes Beförderungs- und Personalentwicklungskonzept sowie die Anhebung der Mitbestimmungsrechte aller Justizbeschäftigten auf ein einheitliches Niveau

- die Wiedereinführung der Verbeamtung der Rechtsreferendar*innen und eine praxisnähere Ausbildung, die auch im ländlichen Raum stattfinden kann. Das Justizprüfungsamt sollte mit mindestens einem Nachbarland gemeinsam betrieben werden

- den Erhalt der Justiz mit allen ihren Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie dem sozialen Dienst der Justiz für die Bürger*innen in der Fläche

- eine Staatsschutzabteilung bei der Generalstaatsanwaltschaft und den Ausbau der Sonderdezernate der Staatsanwaltschaften für organisierte, Wirtschafts-, Internet- und Staatsschutzkriminalität

- die Intensivierung der Vermögensabschöpfung für kriminell erlangte Gewinne

- eine Digitalisierungsoffensive, um die Justizbehörden technisch auf den aktuellen Stand zu bringen. Mitarbeiter*innen sind technisch mit modernen Arbeitsmitteln auch zum mobilen Arbeiten auszustatten, Rechtsanwält*innen sind Zugänge zu IT-Infrastruktur in Justizgebäuden zu gewährleisten

- die Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs bis 2026 und die technische Ermöglichung flächendeckender Videovernehmungen, Videokonferenzen und Videoanhörungen

- die Erweiterung der Funktion der*des Landesopferbeauftragten als Ansprechpartner*in für alle Kriminalitätsopfer und die Gründung eines Opferhilfefonds, um Maßnahmen der Opferhilfe noch zielgerichteter realisieren zu können sowie Härtefalle besser aufzufangen

- den Neubau der JVA Halle, um das Drei-Standorte-Prinzip des Justizvollzuges zu vollenden

- eine Optimierung der nachhaltigen Eingliederung in die Gesellschaft, um die nahtlose Umsetzung der Resozialisierungsmaßnahmen vom Vollzug bis zur sozialen Wiedereingliederung zu gewährleisten. Dies muss durch ein Resozialisierungsgesetz befördert werden

WIE UNSER LAND DAS KLIMA SCHÜTZT:

neue Energie & bewahrte Natur.

Energie und Klimaschutz

Ein zentrales Problem unserer Zeit ist der Klimawandel! Er bedroht die biologische Vielfalt, den Boden, das Wasser und die Luft und damit die Zukunft unserer Gesellschaft als Ganzes.

Der Klimawandel entzieht uns allen die Lebensgrundlage. Die SPD Sachsen-Anhalt will eine lebenswerte Umwelt, ein intaktes Klima und einen nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen.

Eine wirksame Klimaschutzpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Politikfelder betrifft. Die wirtschaftlichen Chancen einer nachhaltigen Klimaschutzpolitik sind ebenso enorm wie die Risiken bei weiterhin halbherzigem Handeln oder gar Untätigkeit.

Die SPD Sachsen-Anhalt unterstützt die klimapolitischen Ziele der Europäischen Union und der Bundesregierung. Die vereinbarten Klimaschutzziele von Paris müssen Wirklichkeit werden. Die Klimaveränderung der vergangenen Jahrzehnte braucht heute das Umdenken und Umstellen gewohnter Abläufe, damit Nachhaltigkeit als Lebensqualität für alle Generationen entdeckt und gelebt werden kann.

Dabei ist es notwendig, beim Umstieg auf eine klimaneutrale Energieversorgung dem Industrieland Sachsen-Anhalt wirtschaftlich sinnvolle Alternativen zu bieten. Mit dem hohen Anteil erneuerbarer Energien bei der Stromerzeugung haben wir bereits im Ländervergleich in den vergangenen Jahren Zeichen gesetzt. Eine rückläufige Entwicklung wird es mit uns nicht geben.

Energiewende findet in der Kommune statt. Regionale und dezentrale Energieversorgung stehen für uns im Mittelpunkt, dabei spielen auch die Stadtwerke in unserem Land eine zentrale Rolle. Wir wollen auch, dass Kommunen endlich zugunsten einer regionalen und umweltfreundlichen Energieversorgung wirtschaftlich tätig sein dürfen. Dazu werden wir die Kommunalverfassung anpassen. Klimaschutz ist für viele Kommunen zwangsläufig leider immer noch ein Randthema, da es eine freiwillige Aufgabe ist. Wir werden ein Klimaschutzgesetz auf den Weg bringen, in dem insbesondere zu regeln ist, welche vordringlichen Aufgaben die Kommunen zum Schutz des Klimas erfüllen sollen. So werden wir wichtige Investitionen und Weichenstellungen in Energieeffizienz, Ressourcenschonung und erneuerbare Energien vor Ort voranbringen, aktiven Klimaschutz in den Kommunen betreiben und Betriebskosten in den kommunalen Gebietskörperschaften einsparen.

Energiewende und Energieeffizienz müssen zuallererst von der öffentlichen Hand vorgelebt werden. Energiewende geht nur durch Vorbildwirkungen und mit Anreizsystemen. Das Klima- und Energiekonzept (KEK) des Landes Sachsen-Anhalt ist dabei ein wichtiger erster Schritt gewesen. Nun müssen weitere Schritte und Konkretisierungen folgen.

Deshalb brauchen wir:

- eine mittel- und langfristige Strategie für eine klimafreundliche und sichere Energieversorgung
- eine klare Strategie, wie die Kommunen und die Bürger*innen in unserem Land zukünftig mehr vom Ausbau der erneuerbaren Energien profitieren
- einen Fahrplan für eine sinnvolle energetische Sanierung der Landesliegenschaften. Wir streben an, dass die Landesverwaltungen in Sachsen-Anhalt bis 2035 klimaneutral werden
- die Brennstoffzellenherstellung in Sachsen-Anhalt
- dass bei jeder Sanierung und jedem Neubau öffentlicher Gebäude erneuerbare Energien (zum Beispiel Photovoltaik) zur Anwendung kommen

- Ökostrom in allen Landeseinrichtungen

- eine Umstellung des Fuhrparks der Landesregierung und ihrer Ministerien auf mit nicht fossilen Energieträgern betriebene Dienstfahrzeuge

- die weitere Verhinderung der unkonventionellen Erdgassuche (Fracking) in Sachsen-Anhalt

Klimafreundliche Mobilität

Sachsen-Anhalt benötigt klimafreundliche Antriebe. Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge und Tankinfrastruktur für Wasserstofffahrzeuge sind noch immer unterentwickelt.

Deshalb brauchen wir:

- eine Innovationsstrategie für die Erforschung klimaneutraler Energieträger und regional anwendbare Ideen, die wir gemeinsam mit den Hochschulen im Land suchen und umsetzen werden

- eine länderübergreifende grünen Wasserstoffstrategie und die Vernetzung der vorhandenen wissenschaftlichen Kompetenzen. Wir werden uns auch auf der Bundesebene für sinnvolle Brückentechnologien wie zum Beispiel Care-Diesel einsetzen

- eine sehr schnelle Verbesserung der Ladeinfrastruktur durch veränderte Förderoptionen des Landes

Nachhaltig wirtschaften

Nicht nur die Steigerung der Energieeffizienz, sondern auch die Umstellung auf klimaneutrale Produktionsprozesse machen Unternehmen in unserem Land zukunfts- und wettbewerbsfähig.

Mit einem professionellen Energiemanagement können alle kommunalen Gebietskörperschaften bis zu zwanzig Prozent Betriebskosten sparen. Das ist nicht nur eine echte Chance für die zahlreichen finanzschwachen Kommunen im Land, sondern auch ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz. Aus diesem Grund wollen wir das anerkannte und bundesweit ausgezeichnete kostenfreie Kommunale Energiemanagementsystem Kom.EMS möglichst in allen Kommunen des Landes zur Anwendung bringen. Zudem ist die Umrüstung der kommunalen Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente Technologien aus unserer Sicht unverzichtbar.

Deshalb brauchen wir:

- ausreichend Flächen für erneuerbare Energien. Die Modernisierung vorhandener Windkraftanlagen (Repowering) in Vorranggebieten muss konsequent umgesetzt werden. Dabei müssen die jeweiligen Kommunen und die Bürger*innen vor Ort einen direkten Mehrwert von den regionalen und umweltfreundlichen Energiequellen generieren können

- für die Bürger*innen, Kommunen und Projektierungsbüros zielgruppenspezifische Angebote der Unterstützung. Dafür soll es eine Servicestelle „Energiewende“ als „Kümmerer vor Ort“ bei der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA) sowie eine bedarfsgerechte Ausstattung der regionalen Planungsgemeinschaften geben

- keine Windkraft im Wald und in direkten touristischen Hotspots des Landes

- zur Sicherstellung der Energieversorgung der Unternehmen im bisherigen Braunkohlerevier wirtschaftlich tragbare und nachhaltige Alternativen zur Energieversorgung

- ein tragfähiges Konzept für eine industrielle Grünstromproduktion

Transparenz, regionale Wertschöpfung und Beteiligung aller Interessengruppen bei der Errichtung von Anlagen zur Nutzung der erneuerbaren Energien stehen dabei für uns im Mittelpunkt. Energieimporte müssen auch im Sinne der regionalen Wertschöpfung verhindert werden. Wir unterstützten einen sachorientierten und sachkundigen Dialog vor Ort und werden dazu beitragen, dass Bürger*innen, Kommunen und Unternehmen vom Ausbau der erneuerbaren Energien profitieren und die Wertschöpfung vor allem in Sachsen-Anhalt stattfinden wird. Bürger*innenbeteiligung und Bürger*innenenergie spielen dabei eine zentrale Rolle.

Der Klimawandel ist real. Deshalb rückt das Thema Klimaanpassung zunehmend in den Vordergrund. Wir werden gemeinsam mit den Kommunen daran arbeiten, dass sie mehr Grünflächen, Fassaden- und Dachbegrünungen ermöglichen, aber auch die Integration der Nutzung natürlicher Sonnenenergie bei Sanierung und Neubau voranbringen.

Umwelt-, Natur- und Tierschutz

Umwelt- und Naturschutz bestimmen maßgeblich über die Zukunft unseres Landes. Wir stehen für die Bewahrung der vielfältigen wertvollen Landschaften in unserem Bundesland, den Schutz heimischer Pflanzen- und Tierbestände und die Wiederherstellung von Lebensräumen bedrohter Tier- und Pflanzenarten.

Wir wollen ein ökologisches Flächenmanagement etablieren, das die Aufforstung, Renaturierung und Rekultivierung von industriell oder baulich genutzten Flächen betreibt. Ziel dieser Initiative soll die Rückkehr zu möglichst vielen intakten Ökosystemen im Land sein. Damit einher geht die Umsetzung von Biotopverbünden, der Schutz von urbanen Lebensräumen für Tiere (Alleen, Hecken, Flussläufe, Bahndämme) sowie viele weitere Maßnahmen, um das weitere Artensterben zu verhindern.

Um dem bereits seit langem zu beobachtenden Insektenrückgang effektiv und nachhaltig entgegenzuwirken, ist eine insektenverträgliche Landbewirtschaftung besonders wichtig. Wir werden die Anlage und Pflege von Streuobstwiesen und mehrjährigen Blühstreifen unterstützen. Damit wollen wir den Lebensraum der Wildbienen und anderer Bestäuber aktiv schützen. Für den Artenschutz und den Erhalt der Artenvielfalt werden wir das Biodiversitätskonzept weiter umsetzen und konkretisieren. Der besonders gravierende Rückgang von Vögeln und Insekten in der Agrarlandschaft ist aufzuhalten und umzukehren. Auch die Aufklärung der Bevölkerung zur Förderung insektenfreundlicher Gärten sollte verstärkt werden.

Das Land Sachsen-Anhalt hat das Netz Natura 2000 ausgewiesen. Wir werden die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen vorantreiben.

Der Lückenschluss des Grünen Bandes als einmalige Möglichkeit, Biotope zu erhalten und zu vernetzen, soll weiter gefördert werden. Wir unterstützen die Schaffung von Biotopverbundsystemen und eine nachhaltige Biotopvernetzung zum Schutze und zum Erhalt natürlicher Populationen.

Das Netz der Großschutzgebiete, bestehend aus dem Nationalpark Harz, den UNESCO-Biosphärenreservaten Mittelelbe, Karstlandschaft Südharz und Drömling sowie den Naturparken, bleibt in der Verantwortung des Landes. Sie bilden Zentren der Biodiversität, sind aber auch attraktive Orte für nachhaltigen Tourismus. Wir werden die Natur Sachsen-Anhalts für unsere Bürger*innen erlebbar gestalten. Bedeutende Sekundärbiotope sind in den Naturschutz mit einzubeziehen.

Die nachhaltige Sicherung von sauberem Grundwasser als Grundlage der Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigem Trinkwasser, frei von Schadstoffen und Mikroverunreinigungen, ist eine der wichtigsten strategischen Umweltaufgaben. Die Düngeverordnung ist sachgerecht im Sinne einer Binnendifferenzierung weiterzuentwickeln. Mit einer Grundwassersicherungsstrategie sollen die Grundwasserqualität und die Kontrolle der Nutzung von Flächen in Trinkwassersicherungs- und Wasserschutzgebieten weiter ausgebaut werden.

Der Hochwasserschutz bleibt für uns nach den Erfahrungen der letzten Jahre ein Schwerpunkt. Auch wenn die Hochwasserschutzmaßnahmen an Elbe, Mulde und Saale in den nächsten Jahren abgeschlossen werden, sind weitere Maßnahmen an den Nebenflüssen deutlich zu verstärken. Das Projekt „Mehr Raum für Flüsse“ ist dabei ein guter Ansatz, um technischen und ökologischen Hochwasserschutz zusammenzuführen und zu verstärken. Um eine hohe Akzeptanz der Maßnahmen zu erreichen, sollen die Menschen in die Planung einbezogen werden.

Das Wohlergehen zukünftiger Generationen hängt davon ab, wie sorgsam wir mit den ökologischen Grundlagen umgehen. Das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung muss sich

auch im tatsächlichen Handeln erweisen. Dabei gilt es, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen zu beachten und die konjunkturpolitischen Maßnahmen, die eine wegweisende Wirkung haben können, ökologisch und sozialverträglich auszugestalten.

Wir setzen uns für eine Abfallwirtschaft ein, die sozialverträgliche Abfallgebühren erhält, zur Abfallvermeidung beiträgt und die Ressourceneffizienz und den Klimaschutz bei allen abfallwirtschaftlichen Aktivitäten fördert. Zudem beteiligen wir uns an einem Bundesprogramm zur Vermeidung von Plastikmüll. Wir wollen Ressourcen schonen und Müll vermeiden. Das heißt auch, weitgehend auf Einwegverpackungen und Einweggegenstände zu verzichten. Die Entscheidung der EU für ein Verbot von Einwegplastik begrüßen wir als richtigen Schritt in diese Richtung. Darüber hinaus werden wir uns für wirkungsvolle Maßnahmen zur Eindämmung von Mikroplastik einsetzen. Im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit Ressourcen setzen wir uns auch für eine Kennzeichnungspflicht der Lebensdauer von elektrischen Geräten und die Erhöhung der Reparatur- und Updatefähigkeit von Produkten ein.

Wir wollen einen energetischen Sanierungsfahrplan für die Landesliegenschaften erstellen sowie die öffentliche Beschaffung am Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung ausrichten.

Deshalb brauchen wir:

- den Schutz einheimischer Tier- und Pflanzenbestände und die Förderung der Artenvielfalt
- ein effektives und nachhaltiges Vorgehen gegen den Insektenrückgang
- die Umsetzung und Konkretisierung des Biodiversitätskonzeptes
- eine weitere Umsetzung notwendiger Natura-2000-Maßnahmen
- den weiteren Lückenschluss am Grünen Band
- eine nachhaltige Sicherung von sauberem Trinkwasser
- den verstärkten Schutz der Gewässer
- den weiteren Ausbau von Hochwasserschutzmaßnahmen
- eine stärkere Berücksichtigung des Prinzips der Nachhaltigkeit
- die Verwendung von Recyclingpapier in der Landesverwaltung und in den Kommunen
- die Nutzung der Chancen von Digitalisierung in der Landwirtschaft und für den Umweltschutz
- ein perspektivisches Verbot von Glyphosat und Neonicotinoid
- eine klimaresistente Aufforstung des Landeswaldes zu Mischwald sowie mehr Waldbrandschutzstreifen

Tierschutz

Auch Tierschutz ist für unser Land ein wichtiges Thema und Bestandteil verantwortungsvoller Ernährungs-, Landwirtschafts-, Verbraucher*innen- und Umweltpolitik. Natur-, Arten- und Tierschutz gehen Hand in Hand.

Deshalb brauchen wir:

- eine verpflichtende Kastration von Freigängerkatzen in Sachsen-Anhalt
- eine auskömmliche Finanzierung der Tierheime
- eine Registrierungspflicht für Heimtiere
- einen verpflichtenden Hundeführerschein für alle Hundehalter*innen in Sachsen-Anhalt, der kostenlos vom Land angeboten wird
- ein grundsätzliches Abschussverbot für Wölfe
- ein landesweites Wildtierverbot in Zirkussen und für Privatpersonen
- eine Neuklassifizierung von Tauben, so dass diese nicht mehr als Schädlinge gelten, sowie ein landesweites Taubenschutzprogramm

WAS UNSER LAND LEBENSWERT MACHT:

kulturelles Erbe & moderne Gesellschaft.

Kultur

Für uns ist Kulturpolitik weit mehr als Kunstgenuss und Unterhaltung, es geht um die aktive kulturelle Beteiligung aller Bürger*innen, um kulturelle Bildung, um den Anspruch einer kulturellen Grundversorgung, um den kritischen Diskurs mit Künstler*innen und darum, Kunst und Kultur auch dort zu ermöglichen, wo sie nicht wirtschaftlich erfolgreich ist oder sich – zivilgesellschaftlich befördert – von alleine realisiert. Kulturpolitik stärkt Orte des gesellschaftlichen Selbstgesprächs neben und jenseits von Kunstmarkt und Kulturindustrie. Kultur schafft Zugehörigkeit, Beheimatung und repräsentiert Werte und Normen.

Kunst und Kultur sind für uns die elementare Basis von Demokratie, denn sie haben als Werte- und Zielverständigung zentrale Bedeutung. Unsere Demokratie kann nur funktionieren, wenn sie diese Werte lebt und jedem Einzelnen die Freiheit und Möglichkeit eröffnet, an ihr teilzuhaben, Positionen und Werte zu reflektieren und Orientierung zu geben.

Unsere Kulturpolitik findet sich nicht mit der Ausdifferenzierung von Gesellschaft in politische und soziale Milieus ab und wirkt neuen gesellschaftlichen Spaltungen und Ausgrenzungen entgegen. Unsere Kulturpolitik wird sich dagegen wehren, wenn Kultur auf eine Identitäts- und Eventkultur mit Rentabilität reduziert und Kulturförderung per se in Frage gestellt wird.

Es bereitet uns Sorge, dass es politische Kräfte in unserer Gesellschaft gibt, welche die verfassungsgemäße Freiheit von Kunst und Kultur in Frage stellen, Zensur befürworten, in die Spielpläne von Theatern eingreifen wollen und Druck ausüben, um Konzerte abzusagen. Wir stehen für ein kulturell offenes Land und werden uns allen ideologischen Eingriffen, Beeinflussungen und Angriffen auf die Kunst- und Kulturfreiheit entgegenstellen.

Der Staat darf sich aus der bestehenden Verantwortung für Kunst und Kultur weder zurückziehen noch die Kulturförderung als reine Dienstleistung organisieren. Wir setzen uns für eine nachhaltige, soziale und geschlechtergerechte Kulturförderung ein.

Wir stehen auch im Kulturbereich für soziale Gerechtigkeit. Künstlerische Autonomie und freischaffende Tätigkeiten bedeuten häufig finanzielle und soziale Unsicherheit. Dort wo der Staat Fördermittel vergibt, soll es verpflichtende soziale Mindeststandards und Mindesthonorare, insbesondere in der freien Kultur- und Projektförderung geben. Es darf keine öffentlichen Mittel für Vorhaben geben, die auf Selbstausbeutung setzen.

Die Theater und Orchester sind das kulturelle Herz in Stadt und Land. Die Theater- und Orchesterverträge sollen mehrjährig verlässlich fortgeschrieben werden. Im Land gibt es zahlreiche Kulturhäuser – ohne eigene Ensembles oder Orchester –, die das Kulturangebot sichern. Sie sollen stärker gefördert werden.

Trotz des vielfältigen öffentlichen Kulturangebots hat die kulturelle Partizipation in den letzten Jahren kaum zugenommen. Noch immer gilt, wer in frühen Jahren nicht ins Theater, in die Oper oder in Ausstellungen geht, tut dies meist auch später nicht. Die soziale Spaltung der Gesellschaft äußert sich auch in der kulturellen Teilhabe. Die Integrationsgeschichte zugewanderter Bürger*innen, die Anerkennung kultureller Vielfalt sowie interkulturelle Aspekte sollen stärker berücksichtigt werden.

Sachsen-Anhalt ist ein Land voller Kulturreichtümer. Es ist unsere Verantwortung, dieses einzigartige kulturelle Erbe in seiner Vielfalt zu erhalten und zu pflegen. Unsere Stiftungen leisten dazu einen erheblichen Beitrag.

Die zahlreichen kleinen und großen Museen im Land bewahren und erforschen unser kulturelles Erbe. Sie sind Lernort für uns alle, aber

auch Wissenschaftsstandorte und touristische Anziehungspunkte. Wir wollen die Museumslandschaft weiterentwickeln. Mit der Industriekultur haben wir einen noch ungehobenen Schatz, der einer langfristigen Strategie bedarf.

Zu unserem reichen kulturellen Erbe gehört auch die Musik. Die zahlreichen Musikfeste, die sich in der Nachwuchsarbeit engagieren und zu touristischen Anziehungspunkten geworden sind, sollen sich weiter entfalten. Zu den Musikfestivals gehört auch die Neue Musik, deren erfolgreiche Arbeit fortgesetzt werden soll. Die kommunalen und privaten Musikschulen sind wichtige Orte der kulturellen und musischen Bildung, und wir sind der Überzeugung, dass jedes Kind die Möglichkeit haben soll, ein Instrument zu erlernen. Wir setzen uns für eine gleichberechtigte Förderung von privaten und kommunalen Musikschulen ein.

Um kulturelle Teilhabe für alle zu gewährleisten, setzen wir uns für Barrierefreiheit in den Einrichtungen und bei Veranstaltungen ein. Barrierefreiheit bedeutet nicht nur den unmittelbaren Zugang, sondern umfasst auch den digitalen Bereich, Hilfen zum Hören und Sehen, Mobilität und Sprache.

Kulturelle Angebote sollen auch im ländlichen Raum erhalten bleiben. Wir wollen ehrenamtliche Initiativen fördern. Die Nutzung von Orten im ländlichen Raum („Dritte Orte“) soll mit einem Landesprogramm gefördert werden. Wir wollen die freie Szene für den ländlichen Raum ertüchtigen und setzen uns für einen Mobilitätsfonds in Höhe von 100.000 Euro ein.

Soziokultur ist eine genre-, generationen- und altersübergreifende, anerkannte kulturelle Praxis in den Städten und vor allem im ländlichen Raum. Die soziokulturellen Zentren sind Orte des einfachen Zugangs zu Kultur und kultureller Bildung, Orte der Begegnung, des Kennenlernens und somit wichtig für die Meinungsbildung. Sie können so einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Demokratie leisten.

Insbesondere in einer sich immer diffuser differenzierenden Gesellschaft braucht es eine strukturierte Heranführung und Vermittlung von Kunst und Kultur der Kinder- und Jugendlichen durch kulturelle Bildung. Sie unterstützt die Toleranz und Weltoffenheit in der Kulturproduktion, Lebensführung und Denkweisen zu akzeptieren und ermöglicht somit auch eine aktive Teilnahme an kulturellen Prozessen. Insbesondere die Lese- und Schreibförderung wird hierbei die Orientierung in einer sich digitalisierenden Welt erleichtern. Wir wollen noch mehr Kinder aus sozial benachteiligten Schichten mit kultureller Bildung erreichen.

Kulturpolitik muss ihre Konzepte, Instrumente, Mechanismen und Wirkungsweisen immer wieder vor dem Hintergrund von gesellschaftlichen Veränderungen wie dem demographischen und kulturellen Wandel in Stadt und Land und veränderten Interessenlagen sowie mit Bezug auf die Querschnittsfelder Kulturtourismus und Kulturwirtschaft reflektieren. Die SPD will daher die partizipative Kulturentwicklungsplanung voranbringen. Es sollen Potential- und Netzwerkanalysen für eine bessere Kooperation in den Regionen erstellt werden.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat mit der Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas einen vielfältigen Kulturentwicklungsprozess in der Stadt angestoßen, der unterstützt und fortgeführt werden sollte. Die wertvollen Erfahrungen aus dem Bewerbungsprozess, die Vernetzung der Akteur*innen und Einrichtungen dürfen nicht verloren gehen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kulturbereich waren und sind verheerend. Über Monate waren Einrichtungen geschlossen, fanden keine Aufführungen statt, und viele Künstler*innen sind aufgrund fehlender Einnahmen in finanzielle Existenznot geraten. Die zahlreichen Hilfsprogramme von Bund und Land konnten ein Sicherheitsnetz spannen, welches das Schlimmste verhindert hat. Trotzdem sind die langfristigen Auswirkungen nicht zu übersehen. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass Einnahmeausfälle und Defizite der Einrichtungen kompensiert werden. Dabei fordern wir eine besondere Unterstützung von Soloselbständigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Die Pandemie hat die digitale Entwicklung, Präsentation, Ausdrucksweise und Kompetenz von Kultureinrichtungen beschleunigt. Wir wollen das unterstützen und ein Förderprogramm zur Entwicklung von digitalen Kulturformaten auflegen. Digitale Vermittlungsformate und digitale Kultur sollen zukünftig selbstverständlich dazugehören.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft gehört zu den umsatzstärksten Wirtschaftszweigen im Land und soll sich auch weiterhin gut entwickeln.

Deshalb brauchen wir:

- verpflichtende soziale Mindeststandards und Mindesthonorare beim Einsatz öffentlicher Mittel, insbesondere in der freien Kultur- und Projektförderung. Nötig sind die tarifliche Bezahlung an allen Einrichtungen, die Abschaffung von Haustarifen und verpflichtende Teilzeitvereinbarungen

- Geschlechtergerechtigkeit in öffentlichen Gremien und Beiräten und mehr Familienstipendien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- eine Modernisierung der Förderinstrumente und der Zuwendungspraxis mit Nachhaltigkeitskriterien, eine Vereinfachung der Antrags- und Abrechnungsverfahren sowie mehr über- und mehrjährige Verträge bei langjährig geförderten Projekten. Es soll Kulturförderberichte geben

- einen kommunalen Kulturlastenausgleich für Kommunen, die sich (finanziell) besonders stark in der Kulturförderung engagieren. Sie sollen einen Zuschuss erhalten

- eine Fortschreibung der mehrjährigen Theater- und Orchesterverträge sowie eine Überprüfung der Trägerstruktur der Theater. Es soll eine Gastspielhäuserförderung von 350.000 Euro pro Jahr geben, die Angebote im ländlichen Raum sichert. Theaterpädagogische Projekte für Kinder und Jugendliche sind Formen der kulturellen und demokratischen Bildung und sollen im ganzen Land gefördert werden

- eine Publikumsforschung, Ideen für eine stärkere Kulturnutzung sowie eine stärkere Beachtung interkultureller Aspekte

- mehr Barrierefreiheit in den Kultureinrichtungen und bei Veranstaltungen

- eine deutliche Anhebung der Landesmittel für die Musikschulen, um mehr Kindern das Erlernen eines Instruments zu ermöglichen

- eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Museumslandschaft und der Industriekultur

- eine Absicherung und Weiterentwicklung der kommunalen öffentlichen Bibliotheken

- ein Depot für das Kunstmuseum Moritzburg und eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes an der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz

- ein Förderprogramm für digitale Vermittlungsformate und Digitalisierung in den Kultureinrichtungen

- ein Landesprogramm Soziokultur

- eine Kulturentwicklungsplanung in Modellregionen und eine partizipative Fortschreibung des Landeskulturkonzepts

- mehr Schutz für das jüdische Erbe in Sachsen-Anhalt und Erschließung des Zugangs für die Öffentlichkeit

Medien

Freie und unabhängige Medien sind ein unverzichtbarer Baustein unserer Demokratie. Zu dieser Medienvielfalt gehören neben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die privaten Radio- und Fernsehsender, die Bürger*innenmedien, die Lokalsender und offenen Kanäle. Zu freien und unabhängigen Medien gehören aber auch Medienkompetenz, Medienbildung und Kinder- und Jugendmedienschutz. Wir stehen dafür, dass diese wichtige Arbeit auch zukünftig finanziell gesichert ist. Sachsen-Anhalt hat sich als leistungsfähiger und kreativer Medienstandort entwickelt, hier gilt es anzuknüpfen. Zusätzlich ist die Digitalisierung auch für Medienschaffende in Sachsen-Anhalt eine stete Herausforderung. Moderne Medien kommen ohne parallele Onlineangebote nicht aus.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk nimmt für uns eine besondere Stellung in der Medienlandschaft ein. Als von allen Bürger*innen sowie Unternehmen beitragsfinanziertes Rundfunk- und Fernsehangebot ist der breite Versorgungsauftrag mit allen Dienstleistungen und Angeboten sicherzustellen. Hierzu bedarf es der stetigen Weiterentwicklung der Staatsverträge, verbunden mit den notwendigen

Anpassungen an neue technische und rechtliche Entwicklungen. Öffentlich-rechtliche Medienangebote sollen allen Nutzer*innen weiter frei zugänglich sein. Hierzu gehören auch die Onlineangebote und Mediatheken.

Besonderes Augenmerk legen wir auf unsere Drei-Länder-Anstalt, den Mitteldeutschen Rundfunk. Er soll zukünftig stärker die regionalen Informationsangebote bereitstellen und die Identifikation mit dem Land Sachsen-Anhalt als wesentlichem Teil des Sendegebietes stärken. Dabei sollen durch moderne Programmformate und Inhalte auch jüngere Generationen angesprochen werden. Wir brauchen deshalb einen modernen und zukunftsfähigen MDR-Staatsvertrag, der neben der staatsfernen Gremienbesetzung auch eine wirtschaftliche und effiziente Mittelverwendung sicherstellt, zum Beispiel durch die Begrenzung der Intendanten- und Direktorengehälter sowie den Abbau von Doppelstrukturen. Dabei werden wir darauf achten, dass die Interessen Sachsen-Anhalts gesichert sind.

Deshalb brauchen wir:

- eine grundlegende Rückendeckung für die plurale und an demokratischen Werten ausgerichtete Medienlandschaft in Sachsen-Anhalt. Wir stellen uns Diffamierungen von rechts entschieden entgegen
- eine Stärkung der Medienbildung und der Entwicklung von Medienkompetenz als Kernanliegen von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung
- mehr Einsatz für einen wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutz, insbesondere im virtuellen Raum
- eine ausreichende finanzielle Basis für die Landesmedienanstalt durch einen gesicherten Anteil an den Beitragseinnahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
- einen weiterhin kritischen, aber konstruktiven Dialog mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, der bei weiterer Erfüllung des Programmauftrags und der Sicherung journalistischer Unabhängigkeit zu Einsparpotentialen führt
- eine stärkere Verbreitung moderner Übertragungstechnologien. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Medienangebote für alle Nutzer*innen verfügbar sind
- die weitere Unterstützung lokaler und regionaler privater Rundfunkveranstalter für Medienvielfalt in unserem Land und für die Präsenz regionaler Themenschwerpunkte
- die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel bei Wahrung der Programmfreiheit für die Arbeit der Bürger*innenmedien, der offenen Kanäle und der nicht kommerziellen Lokalradios
- die weitere Stärkung des Dreh- und Produktionsstandorts Sachsen-Anhalt. Wir wollen hierzu die Mitteldeutsche Medienförderung auch künftig entsprechend ausstatten. Dabei sollen nachhaltige Effekte für unser Land stärker berücksichtigt werden

Sport

Sportland Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt ist ein Sportland. Über 350.000 Mitglieder sind in über 3.000 Vereinen organisiert. Dort geht es natürlich um die Jagd nach Punkten, Toren, Sekunden und Medaillen, es geht aber auch um das Miteinander im Verein, um Sportsgeist, Menschlichkeit, Fairness und den Respekt vor dem sportlichen Gegner, denn Sport ist mehr als Bewegung, mehr als körperliche Ertüchtigung.

Der Sport hat in uns glühende Partner*innen und Unterstützer*innen. Wir wollen die bestmöglichen Rahmenbedingungen für den Leistungssport und den Breiten-, Freizeit-, Behinderten- und Gesundheitssport schaffen. Das umfasst auch die Förderung des Ehrenamts, des Engagements gegen Rassismus und Gewalt, des Engagements **für Gleichstellung** sowie die Stärkung der Inklusion durch Sport. Vom Kindes- bis zum Senior*innenalter müssen daher vermehrt Angebote vorgehalten werden, die körperliche Aktivitäten und regelmäßige Bewegung ermöglichen.

Das ehrenamtliche Engagement in den Vereinen ist einer der Grundpfeiler des Sports. Seine Bedeutung für alle Bereiche des Sports

kann gar nicht hoch genug gewürdigt werden. Die vielen ehrenamtlichen Übungsleiter*innen sind das Rückgrat der Vereine. Großer Dank gilt aber auch den Eltern, die sich in den Vereinen ihrer Kinder mit einbringen. Sport ist ein Kitt der Gesellschaft. Wir wollen, dass er das bleibt.

Deshalb brauchen wir:

- eine verlässliche Finanzierung des Sports. Wir werden die vereinfachte Sportförderung für Vereine, Kreis- und Stadtsportbünde sowie die Landesfachverbände fortführen. Träger dieser autonomen Sportförderung bleibt der Landessportbund. Dabei darf die Förderung nur an Vereine ausgeben, die sich nicht diskriminierend oder rassistisch verhalten und Bemühungen anstrengen, solchen Tendenzen entgegenzuwirken

- eine gesicherte Förderung des Olympiastützpunktes Sachsen-Anhalt, der Bundesstützpunkte und Leistungszentren, Sportinternate und Mensen und der Landessportschule Osterburg. Dabei ist uns die tarifgerechte Entlohnung der Beschäftigten wichtig

- auch in Zukunft notwendige Investitionen in bestehende oder neue Sportstätten. Dabei werden wir ein besonderes Augenmerk auf die Schwimmhallen legen. Sie sind eine unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass möglichst alle Kinder und Jugendlichen schwimmen lernen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels wollen wir einen Platzpflegezuschuss für Vereine ohne Kunstrasenplatz

- eine Unterstützung der Vereine bei der Digitalisierung ihrer Vereinsarbeit. Zudem wollen wir den Sport bei wichtigen Themen wie der Aufarbeitung von Fällen sexuellen Missbrauchs sowie Inklusion, Integration und Gleichstellung unterstützen. Dafür soll der Landessportbund drei zusätzliche Stellen bekommen

- verbesserte Bedingungen für die jungen Athlet*innen an den Eliteschulen des Sports. Sie sollen nicht nur sportliche Höchstleistungen bringen, sondern auch eine hervorragende Schulbildung genießen. Dafür brauchen sie optimale Bedingungen. Dazu gehören zum Beispiel der Wegfall von allgemeinem Sportunterricht für L-Schüler*innen, optimale Klassengrößen, flexible Grenzen für die Bildung von Kursstufen und eine bessere Vereinbarkeit der Tätigkeit als Lehrer*in und Trainer*in. Hierzu bedarf es der Prüfung der Überführung der Eliteschulen des Sports in die Trägerschaft des Landes Sachsen-Anhalt

- duale Karrieremöglichkeiten für Spitzensportler*innen, damit Training, Wettbewerbe und Berufsleben unter einen Hut passen. Um den Zugang zum Studium zu erleichtern, haben wir eine Spitzensport-Profilquote eingeführt

- die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten, Schulen und Vereinen. Trainer*innen und Lehrkräfte brauchen gute Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Die „Arbeitsgemeinschaften Sport in Schule und Verein“ und die Organisation von Sportangeboten in den Ganztagsschulen sind dafür eine gute Grundlage

- die Jugendleiter*in-Card (Juleica), die als bundesweit einheitlicher Ausweis ein wichtiger Baustein für qualifiziertes ehrenamtliches Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit bleibt

- uneingeschränkt dopingfreien Spitzensport in Sachsen-Anhalt. Junge Sportler*innen und ihre Eltern müssen darauf vertrauen können, dass sie ihre Leistungen allein durch hartes Training erreichen können. Wir unterstützen den Landessportbund und die Landesfachverbände bei ihren Anti-Doping-Aktivitäten

- das Engagement im Sportehrenamt. Um es zu würdigen, wollen wir die Ehrungsveranstaltungen des Landes Sachsen-Anhalt verstetigen. Wir setzen uns für die Verabschiedung eines Ehrenamtsgesetzes ein, welches die Belange und Bedarfe ehrenamtlicher Betätigung anerkennt und angemessen würdigt

- ein Haus des Sports in Halle, das den organisierten Sport in seiner ganzen Vielfalt repräsentiert und den Vereinsservice des Landessportbundes Sachsen-Anhalt für die Sportvereine auf eine nachhaltige institutionelle Grundlage stellt

E-Sport

E-Sport ist ein wachsender gesellschaftlicher Trend, der auch in Sachsen-Anhalt an Bedeutung gewinnt. Es gründen sich neue Vereine, in denen sich viele Menschen ehrenamtlich engagieren. Sie sind nicht nur der Ort für den Wettkampf in Computerspielen, sie sind auch der Ort für Präventionsarbeit, Diskussionskultur, Jugendfreizeitgestaltung und die Vermittlung von Medienkompetenz.

Unabhängig davon, ob E-Sport als Sportart anerkannt wird, werden wir das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich unterstützen.

Deshalb brauchen wir:

- eine Änderung der Abgabenordnung, mit der E-Sport als gemeinnützig anerkannt wird
- eine Förderung der Akzeptanz des E-Sports, indem wir ihn als Bereich der Jugendarbeit anerkennen
- Leitlinien für eine Förderung von E-Sport, die wir mit dem E-Sport-Verband erarbeiten werden. Sie sollen die Trainer*innenausbildung, Aufwandsentschädigungen, die Vermittlung von Medienkompetenz, Prävention gegen Spielsucht und Förderung eines fairen Miteinanders beinhalten
- einen Dialog zwischen traditionellem Sport und E-Sport. Wir unterstützen einen solchen Dialog, ohne in die Autonomie des Sports einzugreifen
- die Förderung einer E-Sport Trainer*innenausbildung

WIE WIR STADT UND LAND ZUSAMMEN-BRINGEN:

schnelles Netz & ein Bus in jedes Dorf.

Digitalisierung

Die digitale Transformation ist einer der Megatrends unserer Zeit. Praktisch jeder Lebensbereich wird von ihr erfasst. Das schafft eine Lebens-, Arbeits- und Lernwelt im ständigen Wandel. Es ist uns wichtig, dass die Bürger*innen unseres Landes frei und selbstbestimmt an dieser digitalen Zukunft teilhaben können. Das bedeutet auch lebenslanges Lernen – im privaten Bereich ebenso wie im Berufsleben. Als SPD wollen wir allen die Chancen der Digitalisierung zugänglich machen – für ein zukunftsfestes Sachsen-Anhalt.

Die Corona-Krise hat gezeigt, wie schnell auch in kleinen Unternehmen, aber auch in der Verwaltung Digitalisierungsschritte ergriffen werden, wenn die dringende Notwendigkeit besteht. Wir wollen den Schwung dieser Entwicklung mitnehmen und als Land den digitalen Fortschritt in allen Bereichen des Wirtschaftens und Arbeitens noch aktiver begleiten und gezielter unterstützen.

Für die SPD ist klar: Digitalisierung als Chance bedeutet auch, alle Facetten der Entwicklungen genau im Auge zu behalten und bei Bedarf gegenzusteuern. In der digitalen Arbeitswelt muss der Mensch im Mittelpunkt stehen. Die Aushöhlung von Arbeitnehmer*innenrechten durch die Hintertür ist mit uns nicht zu machen.

Damit Frauen ihr Potential im digitalen Zeitalter voll entfalten können, darf der Zugang zur Infrastruktur und zu Angeboten im Netz nicht vom Geschlecht abhängen. Bei der Anwendung von Algorithmen muss die geschlechterneutrale Programmierung sichergestellt werden.

Gleichzeitig muss der Staat auf allen Ebenen offener und digitaler werden. Digitale Dienstleistungen und offene Informationszugänge müssen der Standard sein, nicht die Ausnahme. Das wollen wir als Land gemeinsam mit unseren kommunalen Partner*innen anpacken.

Beim Infrastrukturausbau hat Sachsen-Anhalt in der letzten Legislaturperiode das Tempo deutlich beschleunigt, aber es gibt noch viel zu tun. Waren vor einigen Jahren noch 50 Mbit-Anschlüsse ausreichend, steigen jetzt längst die Ansprüche von Unternehmen, Hochschulen, aber auch von Privatpersonen. Wir wollen Sachsen-Anhalt schnell und flächendeckend in das Gigabit-Zeitalter führen. Auch beim Mobilfunk müssen Funklöcher der Vergangenheit angehören. Indem 5G flächendeckend möglich wird, sorgen wir in Zukunft dafür, dass der Fortschritt nicht an den Stadtgrenzen endet, sondern der ländliche Raum digitale Chancen gleichberechtigt nutzen kann. Die Grundlage dafür schaffen wir zunächst mit dem Lückenschluss im LTE-Netz und bei der Breitbandversorgung.

Die Modernisierung der Infrastruktur ist aber nur die technische Grundlage des digitalen Wandels. Mit der Digitalen Agenda hat unser Land einen wesentlichen Schritt unternommen und den Handlungsbedarf für den digitalen Wandel in vielen Bereichen definiert und den damit einhergehenden Transformationsprozess gestaltet. Wir wollen auf positiven Beispielen aufbauen, aber Digitalisierung und den damit verbundenen Kulturwandel noch stärker als Querschnittsaufgabe verstehen. Bisher innerhalb der Landesregierung getrennte Kompetenzen für digitalen Wandel und IT-Infrastruktur müssen in einer Hand, zum Beispiel einem eigenständigen Digitalministerium, zusammengeführt werden. Mit der Weiterentwicklung der Digitalen Agenda und dem Aufbau einer Digitalagentur des Landes zeigen wir zusätzlich, dass wir den digitalen Wandel als zentrale Aufgabe und große Chance für Sachsen-Anhalt wahrnehmen.

Den Netzausbau auf die nächste Stufe heben

Für gleichwertige Lebens- und Wettbewerbsbedingungen in Stadt und Land, in der Kleinstadt wie in der Großstadt braucht es eine flächendeckende Netzinfrastruktur auf der Höhe der Zeit. Menschen wohnen dort, wo

es Infrastrukturen gibt! Dabei ist es nicht akzeptabel, dass es durch die Versteigerungsbedingungen des Bundes derzeit noch weiße Flecken und damit jede Menge Funklöcher in dünner besiedelten Regionen oder an wichtigen Verkehrstrassen gibt. Ein Lückenschluss mit Mobilfunksendemasten und ein flächendeckendes Glasfasernetz entsprechend den Zielen der Gigabit-Strategie des Landes – auch als Grundlage für die Zukunftstechnik 5G – ist dafür die richtige Antwort. Neben den Mobilfunkbetreibern muss auch das Land dafür sorgen, dass keine Lücken im Netz bleiben. Für die digitale Teilhabe einer*eines jeden Einzelnen bieten freies WLAN und Freifunk ein Netz ergänzender Zugänge, von dem auch der Tourismus im Land profitiert.

Deshalb brauchen wir:

- eine Versorgung mit einem breitbandigen Internetanschluss – kabelgebunden oder mobilfunkgestützt – für alle Bürger*innen so schnell wie möglich, spätestens jedoch bis 2025. Hierfür werden wir Mittel in dreistelliger Millionenhöhe bereitstellen

- ein flächendeckendes Glasfasernetz (entsprechend der Gigabit-Strategie)

- kommunale Auffanglösungen: Verweigern die großen Provider den örtlichen Ausbau, muss die Kommune in die Lage versetzt werden, dies in eigener Regie mit Unterstützung des Landes vorzunehmen. Für solche Fälle muss das nachträgliche Verlegen paralleler Netze durch andere Provider untersagt sein

- das Schließen der Funklöcher im 4G-Netz auch auf dem Land

- den Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes als Grundlage für die Nutzung wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Innovationen sowie autonomer Mobilitätskonzepte für Straße, Schiene und Wasserweg

- eine Initiative, die sich öffentlichkeitswirksam und mit neutralen Informationen den Sorgen und Bedenken der Menschen bezüglich neuer Digitaltechniken widmet

- die Aufstockung des WLAN-Programms und der Freifunkförderung

- die Bereitstellung eines für moderne Anwendungen ausreichenden Uploads bei allen Ausbau- und Fördermaßnahmen

Die Verwaltung auf allen Ebenen digitaler und damit bürger*innennäher aufstellen

Noch sind zu wenige Dienstleistungen von Land und Kommunen digitalisiert. Niemandem kann man erklären, warum man für die Anmeldung des Haustiers persönlich den Weg zum Amt antreten muss. Gerade in ländlichen Regionen summiert sich schnell der Zeitverlust durch Behördengänge. Im Fall von Unternehmen ist das ein echter Wettbewerbsnachteil. Damit Bürger*innen, aber auch Unternehmen Zeit und Geld sparen, lautet unsere Maxime: wenige Klicks statt lange Fahrten. Unsere Maßstäbe für die digitale Verwaltung sind dabei Nutzerfreundlichkeit und die Absicherung von Datenschutz, Persönlichkeitsrechten und allgemeiner digitaler Souveränität. Länder wie Estland machen es uns vor: Sie wagen digitale Innovationen, schaffen aber zugleich Vertrauen in die Sicherheit der neuen Angebote. Wir wollen beim E-Government den nächsten Schritt gehen, und zwar zusammen mit den Städten und Gemeinden unseres Landes.

Dabei unterstützen wir aktiv die „Open“-Bewegungen, insbesondere Open Data und Open Source. Wir treten ein für eine offene Verwaltung, eine offene Wissenschaft, offene Kulturgüter und die Freie-Software-Bewegung. Insbesondere der IT-Bereich wird dominiert von wenigen Monopolen. Open Source könnte wieder einen Markt beleben sowie die digitale Souveränität fördern.

Deshalb brauchen wir:

- die digitale Verwaltung, in der bis 2022 alle Verwaltungsdiensteistungen von den Kommunen bis zum Land digital angeboten werden. Deswegen werden wir eine umfassende E-Government-Strategie für Sachsen-Anhalt etablieren und umsetzen

- die Unterstützung von Kommunen, die in Kooperation mit IT-Unternehmen digitale Modellkommunen werden wollen, durch das Land

- die Einführung datenschutzkonformer Lösungen durch digitale Identitäten und

elektronische Signaturen, um den vollständig digitalen Austausch mit den Verwaltungen zu ermöglichen

- den Open-Data-Hub für unser Land, damit die freie Verwendung, Nachnutzung und Verbreitung von öffentlich frei zugänglichen, von Behörden erhobenen Daten ermöglicht werden kann

- eine hohe Datensicherheit für die steigende Zahl der Anwendungen und Daten. Datenmissbrauch muss mit empfindlichen Strafen geahndet werden

- Veröffentlichung aller aus Landesmittel finanzierter Software-Entwicklungen

- eine bessere Unterstützung der Free Software Foundation und der Open-Source-Bewegung

- bevorzugt europäische IT-Lösungen

Den digitalen Wandel im ganzen Land aktiv gestalten

Die digitale Transformation bietet neue Chancen für eine Belebung des ländlichen Raums. Dafür gilt es parallel zum weiteren Netzausbau Akteure und Strukturen vor Ort zu stärken. Wo bereits intelligente Lösungen umgesetzt werden, soll deren Übertragbarkeit auf andere Regionen ermöglicht werden. Wir setzen auf digitale Innovationen aus Sachsen-Anhalt, die auch hier intensiv gefördert werden müssen. Im Gigabit-Zeitalter ist auch das Dorf potentiell nah am Weltmarkt. Der Ausbau der Infrastruktur im ländlichen Raum ist damit auch eine Investition in die wirtschaftliche und gesellschaftliche Zukunft Sachsen-Anhalts. Mit der Verbreitung der 5G-Technik kann unsere Landwirtschaft ressourcenschonender und effektiver arbeiten.

Deshalb brauchen wir:

- einen Breitband- und 5G-Ausbau unabhängig von der Einwohnerzahl, um Innovationen der Landwirtschaft 4.0 zu ermöglichen. Die Agrarunternehmen des Landes werden wir bei entsprechenden Digitalisierungsschritten beraten und unterstützen

- insbesondere im ländlichen Raum die Einrichtung von Co-Working- und Co-Living-Spaces sowie die Arbeit der regionalen Digitalisierungszentren

- smarte Modellregionen, in denen in besonderem und beispielhaftem Maße aktuelle Probleme wie Mobilität, Bildung, Gesundheitsversorgung, Energie mit digitalen Instrumenten gelöst werden. Diese Modellregionen werden wir finden oder initiieren

Die digitale Kultur und die Digitalisierung der Kultur stärken

Die Digitalisierung verändert nicht nur die Art, wie wir arbeiten, sondern auch wie wir unsere Freizeit gestalten und uns kreativ ausdrücken. Mit den „Digital Natives“ ist eine Generation in der Phase von Ausbildung und Berufsleben, die vor allem digital kommuniziert und konsumiert. Als junge Menschen sind sie in ihrer Freizeit in Bereichen aktiv, die sich noch außerhalb klassischer Kultur- und Sportförderung bewegen. Spieledesign gibt es aber längst „made in Saxony-Anhalt“, und auch die E-Sport-Szene des Landes stellt sich dem professionellen Wettbewerb. Wir wollen, dass das digitale Leben kein blinder Fleck in der Förderlandschaft bleibt.

Andere Bürger*innen sind nicht in einer digitalen Umgebung aufgewachsen und wollen diese Welt noch stärker für sich entdecken. Wir unterstützen sie dabei, sich die entsprechenden Kompetenzen anzueignen und sich im Sinne lebenslangen Lernens selbst die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Die Corona-Krise war ein schwerer Schlag für viele Schaffende in der Kultur- und Kreativszene des Landes, einem Wirtschaftsbereich, der schon immer nah am digitalen Wandel war. Wir wollen dessen Innovationspotential durch die verstärkte Förderung auch zukünftig erhalten. Zugleich gilt es die kulturellen Schätze Sachsen-Anhalts aus der Vergangenheit für die Zukunft zu sichern.

Deshalb brauchen wir:

- die Förderung des sich gut entwickelnden E-Sports im Land durch bessere Rahmenbedingungen und die Anerkennung seiner Gemeinnützigkeit

- die stärkere Förderung digitaler Projekte und Vernetzungsansätze der Kultur- und Kreativwirtschaft

- eine Forcierung der Digitalisierung von Kunst- und Kulturgut und den freien Zugang dazu

- eine Stärkung des Kulturtourismus und der kulturellen Bildung durch digitale, frei zugängliche Kunst- und Kulturangebote des Landes zum Beispiel in Form von begleitenden Apps

- ein breit gefächertes Bildungsangebot, um die digitalen Kompetenzen aller Bürger*innen weiterzuentwickeln und damit für eine digitale Souveränität und verstärkte digitale Teilhabe jeder und jedes Einzelnen zu sorgen

- ein Programm für die digitale Teilhabe älterer Menschen: zur Vernetzung von Senior*innentreffs, zur Unterstützung bei Beschaffung und Bedienung geeigneter Endgeräte, für mehr barrierefreie Angebote im Netz, für den Support eigener Social-Media-Accounts

Digital pflegen und heilen – Chancen der Digitalisierung im Gesundheitswesen nutzen

Das Gesundheitswesen ist bereits vorn dabei, wenn es darum geht, Arbeitsprozesse und Daten zu digitalisieren. Für Patient*innen bedeutet das schnellere und barrierefreie Zugänge zu Gesundheitsleitungen. Besonders mit Mitteln der Telemedizin können lange Strecken überwunden werden, um auch dezentral die schnellste und bestmögliche Diagnose zu ermöglichen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Akteure im Gesundheitswesen die Rahmenbedingungen haben, um die bestmögliche Versorgung für die Bürger*innen Sachsen-Anhalts zu gewährleisten.

Deshalb brauchen wir:

- die Unterstützung des Gesundheitswesens beim Ausbau der Telemedizin im Land, um ortsunabhängig einen erleichterten Zugang zu Diagnostik und damit zur bestmöglichen Behandlung zu ermöglichen

- den Ausbau digitaler Assistenz- und Unterstützungssysteme, die Pflegende unterstützen und etwa von Dokumentationspflichten entlasten

- die Förderung weiterer Online-Beratungssysteme, zum Beispiel in der Suchtberatung

Digitales Lernen an Schule und Hochschule verbessern

Wissenschaft und Forschung sind sowohl Vorreiter als auch Treiber der Digitalisierung in unserem Land, benötigen dafür aber auch die modernste Infrastruktur und neueste Technik. Auch Lehre und Studium sind bereits vorn dabei: Schon das erste Sommersemester nach Corona wurde von den Hochschulen im Land erfolgreich digital organisiert. Bei der weiteren Modernisierung werden wir sie aktiv unterstützen. Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen besteht viel Nachholbedarf – das hat auch die Corona-Krise gezeigt. Die Infrastruktur der Schulen, die technische Ausstattung der Schüler*innen sowie die Medienkompetenz und das didaktische Rüstzeug des Lehrpersonals müssen für die digitalen Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts fitgemacht werden. Insbesondere unsere Lehrkräfte müssen die individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen der aktuellen technischen und kulturellen Entwicklungen, von Medienphänomenen und -diensten einschätzen können.

Deshalb brauchen wir:

- die Anschaffung von Schulgeräten durch Mittel des Bundes und des Landes

- die gezielte Verankerung digitaler Unterrichtskonzepte und der Medienbildung in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften sowie ihre Entlastung bei Beschaffung und Pflege der Hard- und Software in den Schulen

- eine aktive Unterstützung von Seiten des Landes für den Einsatz von freien und Open-Source-Lösungen in unseren Bildungseinrichtungen sowie die Schaffung klarer rechtlicher Leitfäden für Lehr- und Lernmittel und zu den Themen Datenschutz und Urheberrecht

- die zusätzliche finanzielle Förderung der Digitalisierung an den Hochschulen und

Universitäten durch die Einrichtung eines Digitalfonds zur Finanzierung von Personalstellen und Infrastrukturmaßnahmen

- den Ausbau eines leistungsfähigen Hochschulnetzes in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Forschungsnetz als essentielle Voraussetzung für die – nicht nur – landesweite zukünftige Vernetzung unserer Hochschulen und Universitäten

- weiter eine aktive Rolle des Landes bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes nach dem BAföG

- einrichtungsübergreifende Plattformen und Register, die die Hochschulen und Universitäten für ihre vernetzte Arbeit untereinander nutzen

Digitale Wirtschafts- und Arbeitswelt stärken

Die Digitalisierung schafft neue Dienstleistungen und Industrien, sie ändert aber auch die Art und Weise, wie wir arbeiten. Gerade bei vielen kleinen und mittleren Unternehmen in Sachsen-Anhalt ist das Potential der Digitalisierung noch nicht ausgeschöpft. Hier setzen wir weiter auf intensive Förderung und Begleitung. Gleichzeitig darf die digitale Flexibilisierung nicht zum Abbau von Arbeitsplätzen oder zur Entgrenzung der Arbeitszeit führen. Durch die Corona-Krise ist für viele Arbeitnehmer*innen Homeoffice plötzlich zum selbstverständlichen Teil des Arbeitslebens geworden. Wer arbeitet, hat aber auch ein Recht auf Freizeit und Erholung – ohne den Stress ständiger Erreichbarkeit. Die digitalen Anforderungen und Chancen des Arbeitslebens müssen in Ausbildungsprogrammen eine zentrale Rolle einnehmen, um digitale Kompetenzen zu stärken.

Deshalb brauchen wir:

- die Fortsetzung der Förderung von Digitalisierungsprojekten in Unternehmen verschiedener Branchen sowie Unterstützung bei der Gewinnung von Fachkräften mit digitalen Kompetenzen

- eine Verstetigung und den Ausbau von Förder- und Kooperationsstrukturen wie dem Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 Magdeburg und dem Partnernetzwerk Wirtschaft 4.0

- die Unterstützung von Unternehmen bei der Digitalisierung der industriellen Produktion (Industrie 4.0)

- Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Gewerbegebieten und bei Investitionen in verkehrliche und digitale Infrastruktur

- digitale Wirtschaftsräume und insbesondere die Treiber der Digitalisierung in diesem Bereich, die wir durch Fortsetzung der Programme „Digital Creativity“ und „Digital Innovation“ sowie mit einem eigenen IT-Wirtschaftscampus unterstützen

- die Umsetzung von guter Arbeit auch in Form digitalen Arbeitens. Wir unterstützen deshalb den weiteren Ausbau des Zukunftszentrums Digitale Arbeit, die Landesinitiative Fachkraft im Fokus sowie die Qualifikationsprogramme für Mitarbeiter*innen und Programme zur unternehmensinternen Organisationsentwicklung

- einen Standard für gute Arbeit in der digitalen Welt, für den wir uns auf Bundesebene einsetzen werden. Er soll für Arbeitnehmer*innen sowohl Homeoffice zu einem Standard machen als auch die Souveränität über ihre Freizeit garantieren

- die weitere Anpassung und Fortentwicklung von Aus- und Fortbildungsordnungen an die aktuellen Bedürfnisse und Anforderungen digitaler Arbeit

Ländlicher Raum

Sachsen-Anhalt ist ein Bundesland des ländlichen Raums. Die größte Fläche ist der ländliche Raum, der von stadtnahem Umland mit „Verdichtungsansätzen“ bis zu stark peripherisierten Räumen alle denkbaren Varianten aufweist. Da es den einen ländlichen Raum auch in Sachsen-Anhalt nicht gibt, muss eine zukunftsorientierte Landespolitik Ungleichheiten würdigen und durch ihre Rahmengebungen individualisierte Lösungen ermöglichen.

Dörfer und ländliche Städte haben mit einem Bündel an Herausforderungen zu kämpfen.

Der demographische Wandel mit einem zunehmend älteren Bevölkerungsquerschnitt ist einer der relevanteren Aspekte dieser Entwicklung. In dessen Folge kommen Wohnungsleerstände zum Teil bis hin zum angedeuteten „Leerzug“ ganzer Ortschaften, ein Mangel einerseits an Arbeitsplätzen und andererseits an qualifizierten Arbeitskräften, Schulden in den öffentlichen Haushalten, schwindende Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden und mit ihnen zurückgehendes zivilgesellschaftliches Engagement und Lebensvielfalt in der Bandbreite zwischen Sport, Feuerwehr und Kultur.

Wo keine Autobahn die ländliche Region streift, wo der Mobilfunkempfang schlecht ist und das Internet langsam, wo der tägliche ÖPNV ausgedünnt ist, wo Schulformen nicht in ihrer Gänze auf kurzem Weg erreichbar sind, wo attraktive Arbeitsplätze rar sind – überall dort ist es schwierig, gesellschaftliches Leben zu gestalten. Das ist nicht nur schwierig für die einzelnen Menschen und ihre Familien, es ist auch eine Herausforderung für eine demokratische Gesellschaft. Denn Teilhaben und Teilgeben braucht ein Mindestmaß an funktionierenden Angeboten für die alltäglichen Notwendigkeiten, ein Mindestmaß an einer Daseinsfürsorge und Daseinsvorsorge, braucht Menschen, die sich engagieren können, wenn sie das wollen.

Wir geben keine Region verloren. Deshalb müssen die sehr unterschiedlichen ländlichen Regionen auch unterschiedlich ertüchtigt werden, um annähernd gleichwertige Lebensverhältnisse bieten zu können. Differenzierung in der Ertüchtigung und Förderung der ländlichen Räume führt zu mehr Gerechtigkeit in einem sehr ungleich strukturierten Flächenland, wie es Sachsen-Anhalt ist.

Die ländlichen Räume brauchen eine eigene positive, an den Ressourcen orientierte Betrachtungsweise. Das Potential auch sachsen-anhaltischer ländlicher Räume liegt unter anderem in ihrer Funktion für die Erholung städtisch lebender Menschen, diverse ökologische Leistungen (Luftreinhaltung, Trinkwasserversorgung, Möglichkeiten zur grünen Energiegewinnung), den Wohnraum für Pendler, den sanften Tourismus, eine ausgewogene Kombination zwischen konventioneller und ökologischer Landwirtschaft.

In den ländlichen Räumen liegen verschiedene Innovationspotentiale. Sie sind zu themen- und anlassbezogenen Kooperationen und einer stärkeren Eigenverantwortung für ihre Belange viel deutlicher herausgefordert als urbane Räume und können dabei beispielgebend wirken. Denn der ländliche Raum ist das Feld, an dem sich schon zeigt, dass an einer Zukunft orientierte Politik Veränderung als Chance gestalten kann.

Zukunft zu gestalten bedeutet auch für die ländlichen Räume in Achtung ihrer Ressourcen und Möglichkeiten, dass sie nicht einer eindimensionalen Wachstumserzählung folgen müssen, sondern eine ermutigende Umbaugeschichte möglich ist. Wie ländliche Räume im Umgang mit Verlusten zugleich eine Zukunft haben, wird entscheidend in den nächsten Jahren zu beweisen sein.

Deshalb brauchen wir:

- stabile und verlässliche Kommunalfinanzen, in denen ein Flächenfaktor eingearbeitet ist

- eher weniger (Einzel-)Förderprogramme, die oft an einer leistbaren Gegenfinanzierung scheitern, dafür aber erhöhte kommunale Sockel-und Pauschalbeträge für mehr Spielraum einer regionalen Selbststeuerung.

- Anreize zu regionaler Selbststeuerung, zum Beispiel zur aktiven Ausgestaltung von anlass- und themenbezogenen Gestaltungsräumen; eher fluide regionale Kooperationsräume, die Landkreisgrenzen und gegebenenfalls auch Bundeslandgrenzen überschreiten. Programme wie LEADER müssen dabei begleitend daraufhin evaluiert werden, welchen nachhaltigen Mehrwert sie für die jeweiligen Regionen haben

- ein Weniger an Territorialprinzip, ein Mehr an Funktionalprinzip. Das führt nicht zu einer Auflösung von Gebietskörperschaften wie Landkreisen, stützt aber die Ressourcen und Potentiale ganzer Regionen (die oft ungleich der Größe und des Zuschnittes eines Landkreises sind)

- Unterstützung für Engagierte in den Kommunen, zum Beispiel frei verfügbare Budgets und Entscheidungskompetenzen für

Ortschaftsräte oder vergleichbare Lösungen für Ortsteile ohne Ortschaftsverfassung

- moderne und flexible Modelle von Verwaltungsdienstleistungen der Kommunen und des Landes, die Menschen ohne digitalen Anschluss oder Anschlusswillen nicht ausschließen

- einen flächendeckenden Breitbandausbau, der endlich als staatliche Daseinsvorsorge verstanden wird und dies nicht nur privatwirtschaftlichen Interessen überlässt

- die forcierte Etablierung von digitalen Lehr- und Lernmöglichkeiten mit einer Koordination und Beratung durch die Landkreise (damit möglichst homogene und durch alle Schularten nutzbare und so miteinander kooperierende Hard- und Software vorhanden ist und gewartet werden kann)

- Schulverbünde unterschiedlicher Schulformen

- eine umfassende Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge

- vier ÖPNV-Modellregionen (Norden, Osten, Süden, Westen) für eine abgestimmte Projektphase zwischen Bus, Bahn und Taxi

- Unterstützungsangebote für den Auf- und Ausbau einer regionalen, autonomen Energieversorgung unter der Mitwirkung der LENA

- Etablierung eines Energiescouts je Landkreis zur Beratung der Kommunen

- Programme – etwa in der Qualität von Wettbewerben – für die Nutzung und Umwidmung von Leerstandsgebäuden

- den Erhalt der einzigartigen Kulturdenkmallandschaft in Sachsen-Anhalt

- eine Modellnutzung von Leerstandsgebäuden als Co-Working-Spaces für regionale Kleinbetriebe und Dienstleister*innen

Verkehr

Mobilität ist ein Grundbedürfnis. Jede*r will möglichst einfach, schnell und sicher von A nach B kommen. Dabei sind die Bedingungen in den verschiedenen Teilen des Landes sehr unterschiedlich. Während in den Städten ÖPNV und Rad zunehmend eine Alternative zum Auto sind, ist man im ländlichen Raum ohne eigenen PKW oft stark eingeschränkt. Das darf nicht so bleiben. Mobilität muss für alle verfügbar, bezahlbar und ökologisch nachhaltig sein.

Wir wollen passgerechte Verkehrslösungen und die Verfügbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln für alle Regionen in Sachsen-Anhalt.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels setzen wir auf eine schrittweise Umstellung von fossilen auf andere Energieträger, um aktiv eine Verkehrswende zu gestalten, die von den Menschen im Land getragen wird. Dafür wollen wir das notwendige Geld in die Hand nehmen.

Flächendeckend Bus und Bahn

Wer seinen Alltag ohne Auto meistern will oder meistern muss, braucht eine Alternative. Das kann in vielen Fällen nur ein flächendeckender, barrierefreier, bezahlbarer und umweltgerechter öffentlicher Personennahverkehr sein. In Sachsen-Anhalt soll der ÖPNV überall zur vollwertigen Alternative werden. Zudem setzen wir auf intelligente und nutzerfreundliche Car-Sharing-Modelle.

Dazu gehört auch ein flächendeckender Bahnverkehr. Mit dem Kahlschlag der Vergangenheit muss Schluss sein. Wir dürfen keine Bahnstrecken mehr stilllegen, sondern müssen die Reaktivierung alter Bahnstrecken prüfen und so das Mobilitätsangebot im ländlichen Raum erhöhen. Zudem brauchen wir perspektivisch eine Umstellung auf E-Antrieb. In Städten mit Buslinienverkehr ist dieser perspektivisch auf alternative Antriebsarten umzustellen.

Zu einem zukunftsorientierten ÖPNV gehören auch faire Beschäftigungsverhältnisse. Wir setzen uns dafür ein, dass Beschäftigung im ÖPNV in Sachsen-Anhalt nur entsprechend der einschlägigen Tarifverträge erfolgt.

Deshalb brauchen wir:

- ein Förderprogramm für flächendeckenden ÖPNV im ländlichen Raum
- die Sicherstellung der bestehenden Straßenbahnnetze sowie die Förderung der Neuanschaffung von Straßenbahnen in den betreffenden Städten
- die Unterstützung der Städte und Kreise bei der Schaffung barrierefreier Haltestellen. In spätestens zehn Jahren soll jede Haltestelle in Sachsen-Anhalt barrierefrei sein
- ein Landesprogramm für direkten Schüler*innenverkehr
- kostenlosen Schüler*innenverkehr auch für die Sekundarstufe II
- Modellprojekte für ein 365-Euro-Ticket im städtischen und ländlichen Raum mit verschiedenen Ratenzahlungsoptionen
- die Förderung von Elektro- und Wasserstoffbussen
- ein Landesgesetz zur Vereinfachung von Investitionen in den ÖPNV
- ein Verbot der Stilllegung von Bahnstrecken und die Prüfung der Reaktivierung alter Bahnstrecken und von Halten an (noch) betriebenen Strecken, insbesondere wenn diese Mittelzentren an Oberzentren anschließen bzw. neue Strecken über Landesgrenzen hinweg entstehen
- bessere Anbindungen im Fernverkehrsangebot auf der Schiene. Die Wiederanbindung der Landeshauptstadt Magdeburg an den ICE-Fernverkehr und von Dessau-Roßlau (Verlängerung des IC 61) sowie der Mittelzentren an den IC-Fernverkehr bleibt unser Ziel
- die Unterstützung der HSB als wichtiges regionales Verkehrsmittel
- eine Fortsetzung des Schnittstellenprogramms zur Verbesserung der Umsteigebeziehungen und zur Sanierung von Bahnhofsgebäuden
- Betriebsübergang bei Verkehrsdienstleistungsvergaben. Dies bedeutet: Arbeitsplätze bleiben erhalten und gehen auf den neuen Verkehrsbetrieb mit den bisherigen Bedingungen über
- die perspektivische Umstellung des Schienenverkehrs in Sachsen-Anhalt auf E-Antrieb
- ein kostenloses Schüler*innen Ticket in ganz Sachsen-Anhalt

Radverkehr

Die Hälfte der Strecken, die heute mit dem Auto zurückgelegt werden, sind weniger als fünf Kilometer lang. Dafür ist das Fahrrad eine gesunde und umweltfreundliche Alternative. Damit das Rad für Groß und Klein, für Jung und Alt eine sichere Alternative ist, braucht es eine bessere Infrastruktur.

Deshalb brauchen wir:

- ein flächendeckendes Radwegenetz an Landes- und Bundesstraßen, eine Modernisierung der vorhandenen Wege und die Umsetzung des Landesradverkehrsplans. Bei jedem Ausbau einer Straße außerorts mit überörtlicher Bedeutung wird ein Radweg gebaut! Acht Prozent der Straßenbaumittel sind für Radverkehr aufzuwenden. Wir wollen eine konsequente Anwendung der ERA2010
- eine Landeskampagne „Sachsen-Anhalt steigt auf!“
- die Förderung von modernen und diebstahlsicheren Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen, Bus- und Straßenbahnhaltestellen
- ein Radschnellwegeprogramm zur Unterstützung des Baus von Radschnellwegen
- den Ausbau von Radschnellwegen auch abseits von Hauptstraßen
- die Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen
- eine Aufwertung der*des Radverkehrskoordinator*in im Verkehrsministerium. Aktives Einwerben der Bundesmittel aus dem Klimapaket für Projekte in Sachsen-Anhalt

- ein Pilotprojekt zur Verlagerung von innerstädtischem Lieferverkehr auf Lastenräder
- die Förderung des Radtourismus
- Modellprojekte zur Weiterentwicklung des Radverkehrs (Protected Bike Lane, Fahrradbrücken, Anbindung von Schulen oder Kitas)

Straßenverkehr

Im Straßenbau liegt die Priorität der nächsten Jahre im Erhalt der Infrastruktur. Die großen Verkehrsbauprojekte sind fast vollständig abgeschlossen. Hier fehlen die noch ausstehenden Lückenschlüsse. In den kommenden Jahren muss der Investitionsstau abgebaut und ein größeres Augenmerk auf die Sicherheit im Straßenverkehr gelegt werden. Die Vision Zero, also das Ziel, dass es keine Verkehrstoten gibt, muss auch ein Ziel der Verkehrspolitik in Sachsen-Anhalt sein.

Deshalb brauchen wir:

- ein Förderprogramm für Straßenbau in Kommunen, damit Straßen und Brücken saniert werden können
- die Umsetzung der wichtigen Bundesstraßenbauprojekte. Dazu zählen die Nordverlängerung der A 14, die Verbindung der A 38 und der A1 4 durch die A 143
- die Unterstützung von Ortsumfahrungen und Beseitigung von Unfallschwerpunkten
- eine Unterstützung der Arbeit der Verkehrswachten, denn Verkehrserziehung ist ein wichtiger Baustein für die Verkehrssicherheit
- den Ausbau des Netzes von E-Ladestationen für E-Autos

Logistikstandort

Aufgrund der zentralen Lage in Europa ist Sachsen-Anhalt ein wichtiger Verkehrs- und Logistikstandort. Wir setzen uns für eine optimale Verknüpfung aller Verkehrsmittel ein, um einen umweltgerechten und sozial verträglichen Logistikverkehr zu ermöglichen. Dazu fordern wir vom Bund die Schaffung einer Eisenbahntrasse, die parallel zur A 2 verläuft und auf der Lkw-Züge fahren.

Deshalb brauchen wir:

- eine Verlagerung der Logistikverkehre soweit wie möglich von der Straße auf die Schiene; Realisierung des Projekts Lkw-Züge Frankfurt/O.-Dortmund durch den Bund
- die Vertretung der Landesinteressen in der Mitteldeutschen Flughafen AG, insbesondere im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Flughafens Leipzig/Halle als internationales Frachtdrehkreuz für Mitteldeutschland sowie für den Linien- und Charterverkehr. Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung des Fluglärms und der CO2-Emissionen
- den Erhalt der Binnenschifffahrt durch den Erhalt der Wasserstraßen. Dies soll nach modernsten ökologisch verträglichen Methoden erfolgen
- den Erhalt der landesbedeutsamen Fähren
- ein Förderprogramm für die (temporäre) Errichtung von Lkw-Stellplätzen auf derzeit nicht genutzten Flächen in autobahnnahen Gewerbegebieten
- die Ausweitung der Lkw-Maut auf betroffene Straßen, um Maut-Ausweichverkehre unattraktiver zu machen und den Kommunen und Landkreisen eine gerechte, nutzerbezogene und dem Verursacherprinzip entsprechende Finanzierung für den Erhalt der Straßen zur Verfügung zu stellen

Wohnen

Bezahlbar wohnen in Stadt und Land

Wohnen ist ein Grundbedürfnis jedes Menschen. Dabei ist die demographische Entwicklung in Sachsen-Anhalt eine große Herausforderung. Zum einen gibt es in verschiedenen Regionen einen hohen Leerstand bei Wohnungen, zum anderen fehlt altengerechter und barrierefreier

Wohnraum oder Wohnraum für große Familien. Hier wollen wir Abhilfe schaffen.

Wichtige Partner*innen dabei sind und bleiben die kommunalen Wohnungsbauunternehmen und Genossenschaften. Das gilt auch für private Vermieter, solange sie Mieter*innen zu fairen Bedingungen ein Zuhause bieten. Große Wohnungskonzerne, die Mieter*innen wegen unlauterer Renditeerwartungen ausplündern, sind für uns keine Partner*innen.

Deshalb brauchen wir:

- die Schaffung von altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum und von Wohnraum für junge Familien. Das schließt auch ein familienfreundliches, barrierefreies und altersgerechtes Wohnumfeld ein
- sozialen Wohnungsbau, um der sozialen Entmischung vor allem in Plattenbaugebieten entgegenzuwirken. Zudem sind die Wohnbauförderungsmittel für die Herstellung von bezahlbarem Wohnraum durch Bestandssanierungen zu verwenden
- eine Fortsetzung des erfolgreichen Aufzugsprogramms. Damit sollen weiter altengerechte und barrierefreie/-arme Wohnungen geschaffen werden
- ein Programm für den Kauf oder die Verlängerung von Belegungsrechten von Sozialwohnungen für den Erhalt von sozialem Wohnraum
- den Erhalt der kommunalen Wohnungsunternehmen und ein Verbot des zwangsweisen Verkaufs kommunaler Wohnungsunternehmen zur Haushaltskonsolidierung. Kommunale Wohnungsunternehmen sollen als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge in kommunaler Hand bleiben
- die Möglichkeit, dass kommunale Wohnungsunternehmen auch über Gemeindegrenzen hinweg tätig werden können
- die Unterstützung kommunaler und genossenschaftlicher Wohnungsunternehmen gerade im ländlichen Bereich bei der Beseitigung von Leerstand
- eine Unterstützung des seriellen Bauens zur Dämpfung von Baukosten

Entwicklung von Städten und Dörfern

Für die SPD stehen eine bürger*innenfreundliche Stadtentwicklung und eine nachhaltige Dorferneuerung im Mittelpunkt. Dabei haben wir es mit einer unterschiedlichen demographischen Entwicklung im ländlichen Raum und in den Städten zu tun. Wir brauchen daher unterschiedliche Antworten für das gleiche Grundbedürfnis, nämlich ein lebenswertes Gemeinwesen zu schaffen oder zu erhalten.

Deshalb brauchen wir:

- ein Förderprogramm „Wachsende Städte und Dörfer“
- eine Flexibilisierung der Förderbedingungen zur passgenauen Innenentwicklung in Städten und Dörfern
- die konsequente Nutzung der Städtebauförderung des Bundes durch Bereitstellung der notwendigen Kofinanzierung
- die flächendeckende Erarbeitung integrierter Stadt- und Gemeindeentwicklungskonzepte. Sie sind ein wichtiges Instrument, um vor Ort gemeinsam mit den Bürger*innen die Zukunft ihrer Gemeinde zu entwickeln
- ein Förderprogramm, das Kleingartensparten beim selbstbestimmten leerstandsbedingten Rückbau unterstützt
- den Erhalt der Förderung von Multifunktionshäusern
- eine Unterstützung des Quartiers- und LEADER-Managements
- eine Handhabung des Denkmalschutzes mit dem Grundsatz „Nutzung vor Verfall“. Ferner streben wir eine Überprüfung der denkmalschutzrechtlichen Praxis vor dem Hintergrund der Barrierefreiheit, klimagerechten Nutzung und demographischen Entwicklung im ländlichen Raum an
- eine Verbesserung der Lebensqualität in Städten und Gemeinden durch innovative Baukultur. Der Wettbewerb zum Landesarchitekturpreis wird daher fortgeführt

WIE WIR NEUE GRUNDLAGEN LEGEN:

Investitionen gegen die Krise & handlungsfähige Kommunen.

Kommunale Selbstverwaltung und Kommunalfinanzen

Unsere Gemeinden, Städte und Landkreise sind mehr als nur die Heimat der dort lebenden Menschen. Denn hier erfahren die Bürger*innen direkt, ob unser Gemeinwesen funktioniert und die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge gewährleistet werden. Es stellen sich die wichtigen Fragen von Mobilität, Sicherheit, Daseinsvorsorge oder Bildungsinfrastruktur – gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, aber auch in Krisenlagen wie der Covid-19-Pandemie. Auf lokaler Ebene zeigt sich aber auch, wie transparent, leistungsfähig und bürger*innennah die Verwaltung organisiert ist und welchen Handlungs- und politischen Gestaltungsspielraum die kommunalen Finanzen zulassen.

Unser Land braucht leistungsstarke Kommunen. Wir setzen auf eine faire Partner*innenschaft mit den Kommunen, auf eigenverantwortliche kommunale Selbstverwaltung und auf eine für die zu erfüllenden Aufgaben angemessene finanzielle Ausstattung.

Wir achten die kommunale Selbstverwaltung auch in der kommunalen Gebietshoheit. Kooperationen zwischen Gemeinden und ihren Verwaltungen und auch freiwillige Fusionen unterstützen wir. Eine gesetzliche Gebietsreform auf Gemeinde- oder Kreisebene werden wir nicht vornehmen.

Kommunale Selbstverwaltung braucht weiterhin freie Gestaltungsräume. Die gewählten kommunalen Vertretungen stellen ein wichtiges Element bürgerschaftlichen Engagements in der Demokratie dar. Eine Kommune lebt auch vom bürgerschaftlichen Engagement und der Beteiligung der Bürger*innen an Entscheidungen der Kommunalvertretungen. Deshalb sehen wir es als wichtig an, die Bürger*innen frühzeitig bei anstehenden Entscheidungen einzubinden, um ihre Anregungen aufzunehmen und gegebenenfalls auch um die Akzeptanz von Entscheidungen zu erhöhen.

Angesichts des demographischen Wandels stellt sich die Frage, auf welche Weise auch künftig die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum sichergestellt werden kann. Hierzu muss auch über neue innovative Organisationsformen für entsprechende Einrichtungen nachgedacht werden.

Die Digitalisierung berührt alle Lebensbereiche und wird auch zu wesentlichen Veränderungen der öffentlichen Verwaltungen führen. Bund, Land und Kommunen müssen diesen Prozess in enger Kooperation gestalten. Wir werden die Kommunen auf diesem Weg aktiv unterstützen.

Entscheidend ist das Ziel, den Menschen in der digitalen Welt moderne, bürgernahe Verwaltungsdienstleistungen anbieten zu können. Nicht die Verwaltung, sondern die Bürger*innen als Nutzer stehen im Mittelpunkt dieses digitalen Veränderungsprozesses.

Solide kommunale Finanzen sind die Grundlage für nachhaltige Investitionen und Dienstleistungen im Interesse der Bürger*innen. Ohne eine auskömmliche Finanzausstattung können die Kommunen diese Aufgabe nicht erfüllen.

Schließlich hat die Covid-19-Pandemie deutlich gemacht, wie sensibel die Systeme in unserem Land miteinander verzahnt sind. Eine Schlüsselrolle nehmen hierbei die Städte und Gemeinden wie auch die Landkreise ein. Einerseits müssen alle Maßnahmen zur Pandemieeindämmung in den Gemeinden vor Ort umgesetzt und durchgesetzt werden. Andererseits tragen soziale Gemeinschaftsprojekte der Bürgerschaft wiederum direkt zur Aufrechterhaltung von sozialer Teilhabe bei.

Hier sehen sich die Kommunen einer multiplen Herausforderung gegenüber: massive Einnahmeverluste in der Steuerkraft bei gleichzeitig wachsenden Auf- und Ausgaben, gepaart mit der Forderung nach zusätzlichen Investitionen, eingebunden in Entschuldungs- und Haushaltskonsolidierungsprogramme.

Deshalb brauchen wir:

- den kontinuierlichen Einsatz auf der Bundesebene dafür, dass der kommunale Anteil an den Gesamtsteuereinnahmen in der Bundesrepublik unter Beibehaltung des bisherigen Länderanteils erhöht wird

- weiterhin eine ehrliche Weitergabe von Bundesmitteln, die für die Kommunen gedacht sind, im Rahmen der vom Bund festgelegten Verteilkriterien

- eine Aufstockung der Finanzausgleichsmasse noch für 2021 pauschal auf 1,7 Milliarden Euro

- jährlich eine Anpassung entsprechend der Tarif- und Besoldungsentwicklung, da die Personalkosten der bestimmende Faktor für die Ausgabenentwicklung der Kommunen sind

- die Berücksichtigung der Abschreibungen in der doppischen Haushaltsführung bei der Ausgestaltung des FAG

- die regelmäßige Anpassung des pauschalen Mehrbelastungsausgleichs für die Einnahmeausfälle der Kommunen wegen der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge unter Beachtung der Baukostenentwicklung

- die Prüfung einer allgemeinen „Steuerschwankungsreserve“ in Gestalt eines Steuerschwankungsfonds, um unvorhersehbare Steuerausfälle der Kommunen auch infolge weltweiter Krisen zu kompensieren

- ein kommunales Infrastrukturprogramm und eine Erhöhung der kommunalen Investitionspauschale zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie-Folgen bei den Kommunen

- Kommunen, die in der Krisenbewältigung Handlungsspielräume jenseits von Restriktionen und Haushaltskennziffern haben. Dazu werden wir aufsichtsrechtliche Standards überprüfen

- die Einführung eines von möglichen aufsichtlichen Genehmigungs- und Konsolidierungsauflagen freigestellten Mindestbetrages für die Bereithaltung freiwilliger sozialer Infrastruktur zur Erhaltung identitätsstiftender örtlicher kultureller und sozialer Einrichtungen

- für die Städte und Gemeinden je Bürger*in ein lokales Bürgergeld in Höhe von 20 Euro, welches unter Beteiligung der Einwohner*innen ebenfalls zur Finanzierung von freiwilligen Aufgaben verwendet werden kann

- die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und die Beseitigung rechtlicher Hindernisse, durch die die Kooperationen von Gemeinden erschwert wird. Dazu entwickeln wir praxistauglich das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit weiter

- das Modell der sogenannten „öffentlich-rechtlichen Genossenschaft“, die es einzelnen Gemeinden und den Bürger*innen gleichermaßen ermöglicht, Teilhaberin oder Teilhaber einer auf einen gemeinnützigen Zweck ausgerichteten Genossenschaft zu werden. Damit besteht etwa die Möglichkeit für gemeinsam von Kommunen, Krankenkassen, Ärzt*innen sowie Bürger*innen getragene Einrichtungen der medizinischen Daseinsvorsorge

- die Überprüfung des geltenden Kommunalwirtschaftsrechts auf seine Zukunftsfähigkeit auch zur Daseinsfürsorge und eine Erweiterung der Möglichkeiten der Kommunen. Die Ausnahmen vom Örtlichkeitsgrundsatz im Gemeindewirtschaftsrecht werden dergestalt erweitert, dass mit Zustimmung der betroffenen Gemeinde kommunale Unternehmen einer anderen Gemeinde sich im Bereich der Wohnungswirtschaft und der Altenpflege betätigen dürfen

- gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden die Definition von Bedingungen für die Kommunen bei der Schaffung, Erhaltung und dem Rückerwerb von öffentlicher Daseinsvorsorge

- die Überprüfung, inwieweit digitale Elemente zur Vereinfachung und Erleichterung von Gremiensitzungen möglich sind und welche rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen

- neue Möglichkeiten, das Verfahren zur Erstellung, Beratung und Beschlussfassung kommunaler Haushalte transparenter zu gestalten. Die Beteiligung von Einwohner*innen zum Beispiel durch Beteiligungshaushalte wird in geeigneter Weise unterstützt

- die Prüfung von Möglichkeiten, die Wahrnehmung von kommunalen Mandaten besser mit Mutterschaft, Elternschaft, Studium, einer körperlichen Behinderung oder ähnlichem zu verbinden

- die Evaluation, inwieweit eine Steigerung des Frauenanteils in kommunalen Vertretungen durch Wahlrechtsänderung möglich ist

Finanzen un Landesverwaltung

Die sozialdemokratische Finanz- und Haushaltpolitik zurückliegender Jahre war solide und sorgte dafür, dass der Landeshaushalt in allen Jahren nach Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen war. Die Rücklagen des Landes wurden weiter ausgebaut und die Verschuldung zurückgefahren. Das erfolgte nicht zum Selbstzweck, sondern schaffte finanzielle Freiräume für die Gestaltung in den ganz wesentlichen Interessenbereichen der Bevölkerung. Gleichzeitig sank in einigen Bereichen des öffentlichen Dienstes der Personalbestand unter die für ein Flächenland kritische Grenze, und es wurde nicht ausreichende Vorsorge durch Neueinstellungen getroffen. Das sorgte für Probleme insbesondere bei der Polizei und in den Schulen. Gleichzeitig gab es Kürzungen im Kulturleben und an den Hochschulen, bei denen der Einspareffekt in keinem Verhältnis zum angerichteten Schaden stand.

Die Wahlniederlage der SPD 2016 hatte auch mit solchen Fehlentwicklungen zu tun. Nach der Landtagswahl haben wir klare Schlussfolgerungen gezogen, unsere Politik neu ausgerichtet und die erforderlichen Neueinstellungen ermöglicht. Wir haben konsequent dafür gesorgt, dass alle, die für das Land oder mit Förderung des Landes arbeiten, tarifgerecht bezahlt werden können. An den Hochschulen, in der Kultur und bei den Kommunalfinanzen gab es wieder kräftige Aufwüchse.

Ob soziale und innere Sicherheit, Gesundheitsversorgung, Bildung und Kultur, Stärkung des Wirtschaftsstandorts und der Infrastruktur, die Haushaltspolitik spielt in diese Felder des täglichen Lebens einer*eines jeden Sachsen-Anhalter*in hinein. Die Corona-Pandemie hat uns gezeigt, wie wichtig eine solide Haushaltspolitik in guten Zeiten zur Vorsorge für die Krise ist. In dieser Situation kann das Land Rücklagen, wie zum Beispiel die Steuerschwankungsreserve, einsetzen, um konjunkturelle Einbrüche im Landeshaushalt auszugleichen und zusätzliche Unterstützung zur Abmilderung der Folgen der Pandemie zu leisten. Das Land hat zudem Möglichkeiten, nach den Ersthilfen wichtige Impulse für die schnelle Bewältigung der Krise zu setzen. Dabei ist es uns besonders wichtig, die Kommunen stärker als bislang zu unterstützen.

Die Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Krise durch Corona wird die Finanzpolitik der kommenden Jahre ganz wesentlich bestimmen. Eine schnelle wirtschaftliche Erholung wird sich nicht im Selbstlauf ergeben. Das Land muss sowohl Nachfrageimpulse setzen als auch Insolvenzen und eine mögliche Kreditklemme verhindern.

Unsere Finanzpolitik setzt darauf, den langfristigen Kurs eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Landesfinanzen zu verbinden mit einem entschlossenen Handeln in der Krise.

Deshalb brauchen wir:

- ein investives, teilweise kreditfinanziertes Anti-Krisen-Paket im Umfang von zwei Milliarden Euro:

  - ein Investitionsprogramm für die Krankenhauslandschaft in Höhe von 150 Millionen Euro für die Jahre 2021 und 2022 und 450 Millionen Euro 2023 bis 2025, zusätzlich zum bereits geplantem Niveau von 150 Millionen Euro, um den Investitionsstau von 700 Millionen Euro abzuarbeiten

- eine Erhöhung der Investitionspauschale für die Kommunen auf jeweils 300 Millionen Euro in den Jahren 2021, 2022 und 2023. Damit decken wir auch den kommunalen Investitionsbedarf ab, der mit den bisherigen Förderprogrammen nicht erfasst wurde

- ein Investitionsprogramm für zusätzliche Investitionen in landeseigene Infrastruktur in Höhe von 200 Millionen Euro für 2021 und 2022

- ein Investitionsprogramm in Höhe von 300 Millionen Euro für Schulen und Kindertagesstätten für die Jahre 2023 bis 2025 – mit dem Ziel, überall dort, wo STARK III nicht gegriffen hat oder die Mittel erschöpft waren, den Abbau des fortwährend bestehenden Investitionsstaus in diesem Bereich voranzutreiben

- eine Investitionszulage – eventuell aus GRW-Mitteln gestaltet – für Investitionen im Beherbergungsgewerbe zur Modernisierung touristischer Unterkünfte in Höhe von 40 Millionen Euro

- eine Landesbürgschaft in Höhe von zehn Millionen Euro für den Landestourismusverband

- die Konzentration von Anlagen des Pensionsfonds auf den Ankauf von für die Nutzung der Landesverwaltung notwendigen Immobilien in Sachsen-Anhalt

- die vollständige Kreditfähigkeit der Uniklinika, um schnell durch Nutzung der derzeit günstigen Kreditzinsen zu modernen Kliniken zu kommen

- Wahlfreiheit für Beamt*innen zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung

- für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und zur Einsparung bei den Landesliegenschaften die Möglichkeit für Heimarbeit statt Büroarbeit

- die Einführung des Gender Budgeting im Landeshaushalt, damit öffentliche Mittel Frauen und Männern gleichermaßen zugutekommen

Bundes- und Europapolitik

Bundespolitik

Sachsen-Anhalt wirkt über den Bundesrat aktiv an der Gesetzgebung des Bundes mit und vertritt seine – und übergreifende ostdeutsche – Interessen in den Konferenzen der Ministerpräsident*innen, der Fachministerien und in Kooperation mit den sachsen-anhaltischen Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Wir setzen uns dafür ein, dass im Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern eine angemessene Finanzierung der öffentlichen Haushalte sichergestellt wird. Eine kluge Gestaltung von Steuern und Subventionen im Interesse der Öffentlichkeit ist wesentlich – auf allen Ebenen, von Kommune, Land und Bund bis hin zur Europapolitik und internationalen Politik.

Dabei ist die Vertretung der Landesinteressen im Rahmen der Bundespolitik geprägt durch

- eine strukturelle Schwäche der ostdeutschen Länder, die auch 30 Jahre nach der Wiedervereinigung im gesamtdeutschen Gefüge selbst gemeinsam nicht so viel politisches Gewicht aufbringen, wie es ihrem Anteil an der Bevölkerung und am Bundesgebiet entsprechen würde;

- eine Einordnung Sachsen-Anhalts ins Geleit der CDU-geführten Länder im Plenum des Bundesrates und der Ministerpräsident*innenkonferenz. Die Mitwirkung an und Unterstützung von progressiven Initiativen aus anderen Bundesländern wird so blockiert.

Das wollen wir ändern. Sachsen-Anhalt wird im Konzert der Länder und im Bund gebraucht, als Stimme für eine soziale, gerechte und nachhaltige Politik.

Deshalb brauchen wir:

- eine Reform des Grundgesetzes, bei der die Änderung der Landesverfassung Sachsen-Anhalts als Vorbild wirken kann: mit einer Klausel gegen Rassismus, Antisemi-

tismus und Nationalsozialismus, mit dem Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität und vielen anderen fortschrittlichen Regelungen

- den aktiven Einsatz der Landesregierung für eine faire Verteilung von Bundesbehörden, auch in Ostdeutschland und Sachsen-Anhalt. Zur Vollendung der deutschen Einheit gehört auch die schnellstmögliche vollständige Verlagerung aller Bundesministerien von Bonn nach Berlin

- eine Finanzpolitik des Bundes, die den anhaltenden Nachholbedarf Ostdeutschlands bei industrieller Wertschöpfung und Steueraufkommen berücksichtigt und den ostdeutschen Ländern und Kommunen bei der Bewältigung von Altschulden und Verpflichtungen aus DDR-Zeiten hilft

- kurzfristig eine Bundesratsinitiative für die Einrichtung eines Härtefallfonds, um Benachteiligungen von Rentner*innen mit DDR-Erwerbsbiographien auszugleichen

- Rückhalt für eine internationale Politik der Bundesregierung, die auf Frieden, Verständigung, Ausgleich, Abrüstung und gegenseitige Sicherheit setzt, auch über die Grenzen der EU hinaus. Es liegt im politischen und wirtschaftlichen Interesse Sachsen-Anhalts, dass Deutschland gute und verlässliche Beziehungen zu allen Staaten Europas unterhält. Voraussetzung dafür ist auch die Überwindung von Gräben gegenüber dem heutigen Russland und dessen Rückkehr zum Respekt gegenüber Völkerrecht und Menschenrechten, so dass perspektivisch auch die Sanktionen entfallen können

- in diesem Zusammenhang ein Verbot jeder Form von Rüstungsexporten aus Deutschland

- eine aktive Mitwirkung Sachsen-Anhalts an einer humanen Flüchtlings-, Zuwanderungs- und Integrationspolitik

- eine Bundesratsinitiative für die Legalisierung von Cannabis

Europa

Sachsen-Anhalt liegt im Herzen Europas mit engen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verflechtungen zu vielen anderen Regionen der Europäischen Union. Die vergangenen zwei Jahrzehnte haben uns gezeigt: Europa hat uns nicht schwächer, sondern stärker gemacht. Die europäische Integration sichert den Frieden, fördert den Austausch und stärkt uns bei der Bewältigung von Zukunftsaufgaben wie ökologischer Wandel, Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze und Digitalisierung. Zugleich haben insbesondere die Strukturfonds dazu beigetragen, soziale Ungleichgewichte abzubauen und eine lebenswerte Umwelt zu schaffen. Gerade weil wir Europa brauchen, wird sich die SPD Sachsen-Anhalts für eine starke, zugleich aber auch sozial gerechte Europäische Union einsetzen.

Der globale Kapitalismus darf nicht dazu führen, dass die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinandergeht, nicht zwischen den europäischen Regionen und auch nicht zwischen Kapitaleigentümer*innen und abhängig Beschäftigten. Nationale Reflexe wie das Schließen von Grenzen müssen ein für alle Mal der Vergangenheit angehören. Die Begegnungen zwischen Europäer*innen und die europäischen Städte- und Landespartnerschaften müssen stattdessen verstärkt werden. Wir setzen auch in Zukunft auf Investitionen mit Hilfe der EU in moderne Infrastrukturen, in Bildung, Forschung und Entwicklung. Die europäischen Institutionen und die Europapolitik müssen in unserem Bundesland besser erklärt werden. Wir stellen gute Arbeit, soziale Leitplanken und eine nachhaltige Wirtschaft ins Zentrum unserer europapolitischen Initiativen und unserer öffentlichen Beschaffung. Dabei sind die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen auch für Sachsen-Anhalt unsere Richtschnur.

Deshalb brauchen wir:

- starke Arbeitnehmer*innenrechte, handlungsfähige Gewerkschaften und durchsetzungsfähige Betriebsräte, um die Interessen der arbeitenden Menschen in Europa effektiv zu vertreten. Dem Lohndumping sagen wir den Kampf an

- eine Kampfansage an ausbeuterische Werkverträge, die Extraprofite sichern, aber zu Lasten der Beschäftigten aus an-

deren europäischen Ländern und von Umwelt und Gesundheit gehen

- einen starken Mittelstand, der europaweit gut vernetzt ist und die Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes zu nutzen vermag

- eine verbesserte digitale Infrastruktur im Land mit einer verstärkten Breitbandförderung über europäische Fonds und europäische Mittel für den WLAN- und 5G-Ausbau

- die soziale Absicherung des Strukturwandels hin zu einer kohlenstofffreien und digitalisierten Wirtschaft mit der Schaffung innovativer Arbeitsplätze. Niemand darf bei diesen gesellschaftlichen Herausforderungen zurückbleiben. Die EU-Förderperiode 2021 bis 2027 und der Corona-Wiederaufbau-Fonds müssen dazu genutzt werden

- eine stärkere Sichtbarkeit der sachsen-anhaltischen Chemieindustrie im Netzwerk der europäischen Chemieregionen in Brüssel

- auch von Sachsen-Anhalt die Unterstützung einer zielgerichteten Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter, für Chancengleichheit und für die Ratifizierung der Istanbul-Konvention durch die EU und ihre Mitgliedsstaaten

- europäische Förderprogramme im Bereich Kultur und Medien, die in zukünftigen EU-Haushalten und bei Extraprogrammen verstärkte Berücksichtigung finden müssen

- die von der EU eingeführte European Disability Card. Sie muss aufgegriffen werden und zu einem verbindlichen europäischen Behindertenausweis weiterentwickelt werden

- eine starke Vertretung in Brüssel und in Berlin, im Ausschuss der Regionen und im Bundesrat, um Initiativen hin zu einem wirtschaftlich starken, sozialeren und einigen Europa zu unterstützen. Insbesondere setzen wir uns für einen europäischen Mindestlohn und eine europäische Steuerpolitik ein, die Steuerschlupflöcher schließt

- ein möglichst hohes Niveau der Förderung auch in der nächsten Förderperiode. Gleichzeitig stellen wir mit den sachsen-anhaltischen Akteur*innen die Weichen, um die europäischen Fördermöglichkeiten jenseits der Strukturfonds noch besser für Sachsen-Anhalt zu nutzen. Wir werden vereinfachte Förderverfahren für die europäischen Strukturfonds auf den Weg bringen. Hier kann Sachsen-Anhalt von anderen Bundesländern lernen

- eine institutionelle Infrastruktur zum Abrufen von EU-Forschungsmitteln

- Projektentwickler*innen im Kohlerevier, die innovative Infrastruktur-, Energie-, Klimaschutz- und Industrieprojekte entwickeln und im Sinne des Green Deals und des EU-Kohleausstiegsfonds umsetzen. Das Kohleausstiegs- und das Strukturstärkungsgesetz und deren Umsetzung sollen die Grundlage für den Austausch mit anderen ehemaligen Kohleregionen Europas sein

- niedrigschwellige Breitenförderung bei der Vergabe von EU-Fördermitteln für energieeffizienzsteigernde und CO2-mindernde Maßnahmen

- den Ausbau der politischen Bildung und Schulbildung in Bezug auf europäische Themen. Wir wenden uns mit aller Entschiedenheit gegen jene politischen Kräfte, die das europäische Projekt durch Rechtspopulismus oder Nationalegoismus zu zerstören drohen

- die Ausweitung der Bürger*innendialoge in allen Teilen Sachsen-Anhalts

- finanzielle Unterstützung für die Menschen und Kommunen im Land, um sich mit Bürger*innen sowie mit Kommunen aus anderen Regionen der EU auszutauschen

- eine ökologische Landwirtschaft, die unabhängig von der Unternehmensform auch auf europäischer Ebene wettbewerbsfähig ist

- eine europaweit einheitliche Besteuerung von Digitalunternehmen und eine EU-weite Finanztransaktionssteuer

SACHSEN-ANHALT

SPD

SPD Sachsen-Anhalt | Bürgelstraße 1 | 39104 Magdeburg | spd-sachsen-anhalt.de